

Verhandlungsschrift

über die

24. Sitzung des Gemeinderates am 28. Juni 2012 im Vortragssaal der Landesmusikschule.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair | 5. GV Friedrich Nagl |
| 2. Vbgm. Christine Pühringer | 6. GV Ingrid Mair |
| 3. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger | 7. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 4. GV Maximilian Feischl | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| 8. Christian Paltinger | 18. Martin Höpoltzeder |
| 9. Dr. Gustav Leitner | 19. Mag. Hermann Mittermayr |
| 10. Walter Olinger | 20. Christian Renner |
| 11. Christine Neuwirth | 21. Ing. Norbert Schönhöfer |
| 12. Karl Gruber | 22. Christian Kogler |
| 13. Arno Malik | 23. Ing. Peter Zirsch |
| 14. Ursula Buchinger | 24. Markus Bayer |
| 15. Anna Kogler | 25. Klaus Wiesinger |
| 16. Josef Wimmer | |
| 17. Mag. Peter Reinhofer | |
-
- | | |
|---|----------------------|
| 26. Ersatzmitglied f. GR Michael Seiler | Johann Luttinger |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Nicole Filipp | Jochen Leitner |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Simon Zepko | Christian Zirhan |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Mag. Patrick Mayr..... | Christian Schöffmann |
| 30. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer | Ralf Oberndorfer |
| 31. Ersatzmitglied f. GR Hans Eder..... | Markus Schauer |

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Klaus Horninger, Karl Habermann, Manuel Steindl, Silvia Adami, Franz Werndl, Siegfried Wambacher, Johanna Kranzpiller, Martina Gärtner, Augustin Diensthuber, Prof. Walter Nöstlinger und Michael Aichinger sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Annette Freimüller, Christoph Bachler, Gregor Swoboda, Jürgen Mörth MBA, Andreas Mittermayr, Gerald Huemer und Anton Harringer sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion Bernd Huber, Anita Huber, Ing. Hans Lehner, Hermann Weidinger und Mag. Ursula Pieringer sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 15.12.2011 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 19.1.2012 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Daniel Übermasser, MBA MPA als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Eingangs ersucht Fraktionsobmann Arno Malik die anwesenden GR-Mitglieder, die Amtsvorträge in Kurzversion abzuhalten, zumal ohnehin sämtliche Tagesordnungspunkte bereits in den jeweiligen Ausschüssen vordiskutiert worden wären. Dazu gab es eine einstimmige Zustimmung.

Tagesordnung:

1. Ehrung von verdienten Gemeindegürgern
2. OÖ Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz; Bestellung der Koordinatorinnen und Erlassung von Frauenförderprogramm
3. Donau Versicherungs AG Vienna Insurance Group, Landesdirektion Oö., Volksgartenstraße 15, 4021 Linz; Abgabe einer Abfindungserklärung für die Beschädigung einer befestigten Fläche im Außenbereich der Volks- und Hauptschule; Liegenschaftseigentümerin: Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG
4. Gemeindeeigenes Objekt Kirchengasse 14
 - a) Erstellung einer Tarifordnung für den Veranstaltungsraum
 - b) Erstellung von Vermietungsbedingungen für den Veranstaltungsraum
 - c) Erstellung einer Haus- und Betriebsordnung für den Veranstaltungsraum
5. Schülerhort Um- und Zubau; Finanzierungsplan
6. Welser Straße – Zustimmungsvertrag für Ein- und Ausfahrten auf Grundstück 1549/3, KG Lichtenegg (ehem. SDC Einstellhalle)
7. Musikverein Gunskirchen; Ansuchen um Sondersubvention
8. ASKÖ Gunskirchen, Ansuchen um Sondersubvention
9. VFI & Co KG; Nachtragsvoranschlag
10. Marktgemeinde Gunskirchen; Nachtragsvoranschlag 2012
11. OÖ Gas-Wärme GmbH, Neubauzeile 99, 4030 Linz; Teilkündigung des Liefervertrages betreffend Seniorenwohn- und Pflegeheim
12. Kulturprogramm 2012
13. Überarbeitung der Kindergarten-Tarifordnung der Marktgemeinde Gunskirchen
14. Überarbeitung der Krabbelstube-Tarifordnung der Marktgemeinde Gunskirchen
15. Überarbeitung der Schülerhort-Tarifordnung der Marktgemeinde Gunskirchen
16. Öffentliche Kanalisation – Erstellung eines digitalen Leitungskatasters – Auftragsvergabe Fremdleistungen
17. Errichtung einer Pegelhütte am Grünbach; Grundtausch mit Fam. Grillmair, Sirfling 4, 4623 Gunskirchen
18. Straßenbeleuchtung; Contractingmodelle 2013-2022
19. Durchführung von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen am Grünbach – Beschluss einer Verpflichtungserklärung
20. Energie AG Netz GmbH – Verlegung einer 30 KV-Leitung, Gärtnerstraße und Zufahrtsstraße Au bei der Traun (Brunnen Hochholz) –
 - a) Vertrag über die Benützung von öffentlichem Gut (Parz. 1155/4, 1579, 1588 u. 1557, KG. Straß, zur Verlegung einer 30 kV-Leitung, Gärtnerstraße u. Zufahrtsstraße Au bei der Traun (Brunnen Hochholz);

- b) Dienstbarkeitsvertrag über die Einräumung eines Leitungsrechtes auf den gemeindeeigenen Grundstücken 1055/1 und 1056, KG Straß (vorm. Poppinger Gründe)
- 21.** Überprüfung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) Nr. 1/2001 sowie des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 –
Einleitung des Verfahrens nach dem Oö.Raumordnungsgesetz 1994 idgF.
- 22.** Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 14 sowie
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 18;
Antrag der Fa. Welser Kieswerke Treul & Co GesmbH., Kieswerkstraße 6, Gunskirchen auf Umwidmung der Parzellen Nr. 607, 610, 616/1, 619, 625, 627, 630, 631, 634, 635, 638, 639, 642/1 u. 646/2, alle KG. Straß (Kiesgrube Kieswerkstraße) von derzeit *Kiesabbaugebiet* in ein *Sondergebiet des Baulandes – KIA (Kiesaufbereitungsanlage, Lagerung Veredelung/Weiterverarbeitung und Recycling)* sowie *Sondergebiet des Baulandes – BMA (Betonmischanlage), je mit Schutzzone Bm 8*
- 23.** Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 11;
Antrag von Manfred u. Daniele Zeschner, Lucken 8, Gunskirchen, auf Umwidmung der Parzellen Nr. 1209 u. 1207/1, je KG. Irnharting (Liegenschaft Lucken 8) von derzeit *Bauland – Dorfgebiet* in *Bauland – Eingeschränktes gemischtes Baugebiet* sowie einer *Sonderausweisung – Pelletsproduktion* im Bereich eines Teiles des bestehenden Landwirtschaftsgebäudes – Beschlussfassung
- 24.** Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 19;
Antrag von Silvia Hummer, Dragonerstraße 44/119, 4600 Wels auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 2112/2, KG. Irnharting, in der Ortschaft Wallnstorf (ca. 850 m²)
- 25.** Ansuchen von Günther Weiß, Hof 1, Gunskirchen auf Umwidmung der Parzelle Nr. 974/1, KG. Grünbach, von derzeit *Bauland – Dorfgebiet* in künftig *Bauland – Mischbaugebiet* (Ortschaft Hof)
- 26.** Ansuchen von Christoph Rübiger und Eva Truckenthanner auf Umwidmung der Parzellen Nr. 1017/2 u. 1017/3, je KG. Fallsbach, von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Dorfgebiet* (Ortschaft Kottlingreith)
- 27.** Umwidmung der Parzelle Nr. 1224/1, KG. Straß, (Bereich: B1 Wiener Straße – Edisonstraße) von derzeit *Bauland – Betriebsbaugebiet u. Eingeschränktes gemischtes Baugebiet mit Schutzzone Bm* in ein *Sondergebiet des Baulandes – Tourismus* zur Ermöglichung der Errichtung eines Hotels
- 28.** Bebauungsplan Nr. 21 „Moostal“ – Änderung Nr. 12
Ansuchen von Robert u. Gertrude Mitterhuber, Moostaler Str. 38, Gunskirchen auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 im Bereich der Parzelle Nr. 111/3, KG. Straß
- 29.** Allfälliges

1. Ehrung von verdienten Gemeindebürgern

Bericht. Bgm. Josef Sturmair

Ehrenringverleihung

- 1) Franz Kohler
- 2) Helmut Oberndorfer

Der Ehrenring ist die zweithöchste Auszeichnung, die die Marktgemeinde Gunskirchen zu vergeben hat. Dieser kann gemäß Punkt II des Regulativs – Beschluss des Gemeinderates vom 18. März 1976 – an physische Personen für hervorragende Leistungen und Verdienste, die der Marktgemeinde zur Ehre oder zum Nutzen gereichen, verliehen werden.

Bemerkt wird, dass der Beschluss über die Verleihung des Ehrenringes gemäß Punkt XII des Regulativs einer Dreiviertelmehrheit des Gemeinderates bedarf. Über das Gebühren dieser Auszeichnung kann nicht auf Grund einer Notenskala entschieden werden. Diese Ehrung muss in erster Linie dem beschließenden Gremium – Gemeinderat – und außerdem auch der Gemeindebevölkerung angemessen erscheinen.

Nicht zuletzt erscheint es auch sinnvoll, einen Bezug zu jenen Personen herzustellen, die den Ehrenring bereits erhalten haben.

Derzeitige Ehrenringträger:

Direktor Helmut Rothe
Ökonomierat Ernst Wimmer
Albert Pöttinger
Werner Bachmeier
Alois Silbergasser
Hermann Hochreiter
José Boisjoli
Karl Grünauer (Ehrenbürger)
Josef Felbermair sen.
Siegfried Kogler
Franz Wengler
Werner Zimmerberger (Ehrenbürger)
Franz Weiss
Stefan Habermüller
Karl Pühringer
Dr. Franz Loizenbauer
Dir. Heinrich Sammer

Nun zu den Ehrungsvorschlägen:

1) Ehrenringverleihung – Franz Kohler

Franz Kohler wurde im Jahre 1937 in Jarmina geboren. Er machte eine Lehre als Maler. Nach seiner Lehrzeit besuchte er die Meisterschule des Österr. Malerhandwerks im Schloss Leersdorf bei Baden. 1960 legte er die Meisterprüfung ab und machte sich selbständig als Malermeister.

Kunst am Bau in den Techniken Sgraffito, Fresko und Mosaik war lange Zeit sein bevorzugtes Arbeitsgebiet. In zahlreichen Kirchen und Sakralbauten gestaltete Franz Kohler Glasfenster und Wandmalereien.

Seit geraumer Zeit arbeitet Franz Kohler als freischaffender Künstler, der beinahe alle Techniken der Zeichen- und Malkunst beherrscht. Steinplastiken, Zeichnungen, Aquarelle, Öl- und Acrylbilder aus seiner Hand finden sich über die Grenzen hinaus sowohl im privaten als auch im öffentlichen Besitz.

Somit trägt Franz Kohler durch sein Schaffen dazu bei, dass die Marktgemeinde Gunskirchen auch im kulturellen Bereich über die Grenzen hinaus gut vertreten ist.

Immer wieder stellt der Künstler außerdem Bilder als Leihgaben oder für soziale Zwecke zur Verfügung.

Aus vorgenannten Gründen wird daher vorgeschlagen, Franz Kohler den Ehrenring der Marktgemeinde Gunskirchen zu verleihen

2) Ehrenringverleihung – KommR Helmut Oberndorfer

KommR Helmut Oberndorfer trat im Jahre 1961 in das väterliche Unternehmen ein. Seit 1974 ist er Geschäftsführer der Firma Oberndorfer. Das Unternehmen beschäftigt mittlerweile an den verschiedenen Standorten über 300 Mitarbeiter, davon ein Großteil in Gunskirchen tätig.

Helmut Oberndorfer ist in den verschiedenen Wirtschaftsverbänden tätig.

Seit 1991 ist er Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Gunskirchen. Durch sein Wirken im Unternehmen und sein Engagement in örtlichen Sportvereinen hat er einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Marktgemeinde geleistet.

Es wird vorgeschlagen, ihm auf Grund vorangeführter Leistungen den Ehrenring der Marktgemeinde Gunskirchen zu verleihen.

Antrag (Bgm. Josef Sturmair):

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

„Folgende Personen sollen mit dem Ehrenring der Marktgemeinde Gunskirchen ausgezeichnet werden:

Franz Kohler

KommR Helmut Oberndorfer

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz; Bestellung der Koordinatorinnen und Erlassung von Frauenförderprogramm

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger und GR Mag. Peter Reinhofer für befangen.

Bericht. Bgm. Josef Sturmair

Gemäß § 30 Abs. 1 iVm § 39 Abs. 2 des am 1.1.2000 in Kraft getretenen Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz, LGBl. Nr. 63/1999, waren vom Gemeinderat in Gemeinden, die fünf oder mehr Dienstnehmerinnen beschäftigten, innerhalb von sechs Monaten also bis 30.6.2000 erstmalig für die im § 1 Abs. 1 genannten Bediensteten eine Koordinatorin oder mehrere Koordinatorinnen zu bestellen.

Außerdem hatte der Gemeinderat gemäß § 34 Abs. 1 iVm § 39 Abs. 3 Oö. G-GBG erstmalig mit Wirkung vom 1. Juli 2000 ein Frauenförderprogramm zu beschließen.

Da die im § 30 Abs. 2 Oö. G-GBG für die Koordinatorin(nen) festgelegte sechsjährige Funktionsdauer bzw. gemäß § 34 Abs. 2 iVm § 39 Abs. 3 Oö. G-GBG erstellte Frauenförderprogramm mit Ende Juni 2012 abläuft, muss der Gemeinderat sowohl eine oder mehrere Koordinatorinnen für eine sechsjährige Funktionsdauer bestellen bzw. das Frauenförderprogramm für einen Zeitraum von sechs Jahren erstellen.

Folgende nach dem Oö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetz gewählten weiblichen Vertrauenspersonen erklärten sich bereit, eine Berufung zur ehrenamtlichen Koordinatorin im Sinne des § 30 des Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes LGBl. Nr. 63/1999, anzunehmen:

- Marianne Reinhofer
- Maria Schwaiger

Eine Zustimmungserklärung über die Annahme dieses Ehrenamtes liegt von den vorgenannten Bediensteten ha. vor. Auch die Personalvertretung stimmt diesem Vorschlag zu.

Antrag: (Bürgermeister Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„ 1. Auf Grund der Größe und Vielfalt der Gemeindeverwaltung wird der Bestellung von ZWEI Koordinatorinnen gemäß § 30, Abs. 1 des Oö. G-GBG, LGBl. Nr. 63/1999 zugestimmt.

2. Als Koordinatorinnen für die Funktionsdauer von 6 Jahren werden bestellt:

a) Maria Schwaiger, wh. 4651 Stadl-Paura, Marktplatz 1, zuständig für die soziale Einrichtung Seniorenwohn- und Pflegeheim (Betrieb und Verwaltung) und

b) Marianne Reinhofer, wh. 4623 Gunskirchen, zuständig für die übrige Gemeindeverwaltung.“

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Donau Versicherungs AG Vienna Insurance Group, Landesdirektion OÖ., Volksgartenstraße 15, 4021 Linz; Abgabe einer Abfindungserklärung für die Beschädigung einer befestigten Fläche im Außenbereich der Volks- und Hauptschule; Liegenschaftseigentümerin: Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Bei der Herstellung der Fernwärmeleitung durch die Firma KE-KELIT Kunststoffwerk GmbH., Ignaz-Mayer-Straße 17, 4020 Linz, fiel ein Kanister mit Flüssigkunststoff aus einem Bus, wobei das Sicherheitsventil beschädigt wurde und die Flüssigkeit auf die befestigte Oberfläche vor der Volks- und Hauptschule spritzte und an der Luft aushärtete.

Durch die Donau Versicherungs AG Vienna Insurance Group wurde die Firma EXPERTA Schadenregulierungsgesellschaft m.b.H., Herr Reinhard Prieler, Am Anger 8, 4053 Haid beauftragt, ein Gutachten über diesen Schadensfall zu erstellen.

Nach Besichtigung wurde vom Gutachtenersteller Kontakt mit einer Reinigungsfirma aufgenommen, die auf die Reinigung von Pflasterungen spezialisiert ist. Durch die Firma Stonecare konnte das Pflaster gereinigt werden, die Kosten in der Höhe von € 1.653,60 inkl. MWSt. wurden durch die Donau Versicherungs AG Vienna Insurance Group bereits übernommen.

Für die Wertminderung der Pflasterung wurde von der Donau Versicherungs AG Vienna Insurance Group eine Ablöse von € 3.000,00 vorgeschlagen.

Festgehalten wird, dass sich das zivilrechtliche Eigentum der gegenständlichen Pflasterung bei der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG befindet und diese der vorliegenden Abfindungserklärung beitrifft. Dies bedeutet, dass die Entschädigungszahlung zwar an die Marktgemeinde Gunskirchen erfolgt, diese jedoch in weiterer Folge der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG zu überweisen ist.

Seitens der Finanzabteilung wird empfohlen, dass die Entschädigungszahlung angenommen wird und seitens der Marktgemeinde Gunskirchen die vorliegende Entschädigungsquittung somit firmenmäßig zu unterzeichnen ist.

Antrag (Bgm. Josef Sturmair):

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Entschädigungszahlung der Donau Versicherungs AG Vienna Insurance Group, Landesdirektion Oö., Volksgartenstraße 15, 4021 Linz, für die Wertminderung der Pflasterung vor der Volks- und Hauptschule, zu einer Pauschalentschädigung in der Höhe von € 3.000,00, wird angenommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Gemeindeeigenes Objekt Kirchengasse 14

a) Erstellung einer Tarifordnung für den Veranstaltungsraum

b) Erstellung von Vermietungsbedingungen für den Veranstaltungsraum

c) Erstellung einer Haus- und Betriebsordnung für den Veranstaltungsraum

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat das in ihrem Eigentum stehende ehemalige Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 adaptiert. Nunmehr sind in diesem Gebäude keine Wohnungen mehr untergebracht und steht das Objekt für diverseste Nutzungen zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass das Gebäude für folgende Nutzungen zur Verfügung steht:

- Geschäftslokal (Friseur)
- Eltern-Kind-Zentrum
- Krabbelstube
- Veranstaltungsraum
- Volkshochschule
- Landjugend/Ortsbauernschaft

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Adaptierung des Veranstaltungsraumes im Finanzjahr 2012 bei diversesten Lieferanten und Professionisten Nettoausgaben in der Höhe von € 15.129,03 getätigt. Zusätzlich wurden durch den Bauhof der Marktgemeinde Gunskirchen Leistungen für das Objekt Kirchengasse 14 von insgesamt € 18.900,22 geleistet und können von diesen Bauhofleistungen € 16.075,18 für die Sanierung und Adaptierung des Objektes in Rechnung gestellt werden. Die Gesamtinvestition beträgt somit inklusive Eigenleistung € 31.186,21.

Der Veranstaltungsraum ist ohne Mobiliar ausgestattet und soll den Vereinen bzw. interessierten Gemeindegürgern zur kostenpflichtigen Anmietung zur Verfügung gestellt werden. Eine kostenpflichtige Anmietung ist deshalb notwendig, da ansonsten die Gefahr besteht, die vom Finanzamt zurückgeforderte Vorsteuer zu verlieren.

Im Referatengespräch kam man überein, dass man eine Tarifordnung erstellen solle, die sich an den Tarifordnungen des Veranstaltungszentrums und der Musikschule orientiere. Weiters wurde vereinbart, dass eine Zuweisung an den zuständigen Ausschuss unterbleiben solle, da man sich ja grundsätzlich, wie bereits erwähnt, an die bereits in Kraft gesetzten Tarifordnungen halte.

a) Erstellung der Tarifordnung

Der neu adaptierte Veranstaltungsraum ist im Wesentlichen mit den Räumen mit der Erwachsenenbildung des Veranstaltungszentrums gleichzusetzen und hat man sich dazu durchgerungen, die Tarife zu übernehmen. Dies bedeutet, dass als Mietentgelt für den Veranstaltungsraum € 30,00 und als Betriebskostenpauschale € 15,00 zur Verrechnung gelangen. Die Sonderbestimmungen über Miet- und Betriebskostenermäßigungen für interessierte Gemeindegürger, Vereine und Parteien werden mit 50% bzw. 70% festgesetzt.

Weitere Einzelheiten sind der beigeschlossenen Tarifordnung zu entnehmen.

b) Erstellung von Vermietungsbedingungen für den Veranstaltungsraum

Die Vermietungsbedingungen wurden im Wesentlichen gleich gehalten und textbezogen angepasst und einige Passagen neu gestaltet. Im Wesentlichen ist somit sichergestellt, dass die Vermietungsbedingungen für das Veranstaltungszentrum, für die Musikschule und für den Veranstaltungsraum identisch sind. Dies ermöglicht somit eine effiziente Verwaltung.

c) Erstellung einer Haus- und Betriebsordnung für den Veranstaltungsraum

Bei der Haus- und Betriebsordnung ist anzumerken, dass die Marktgemeinde Gunskirchen für alle Wohn- und Geschäftsgebäude eine Hausordnung erstellt. Die Haus- und Betriebsordnung für den Veranstaltungsraum wurde zusätzlich erstellt und gelangt subsidiär zur Anwendung wenn die Hausordnung keine entsprechenden Regelungen bietet.

Weitere Einzelheiten sind der beigeschlossenen Haus- und Betriebsordnung zu entnehmen.

Die Finanzabteilung geht davon aus, dass die Verwaltung des Veranstaltungsraumes in der Bürgerservicestelle angesiedelt wird, da in dieser Abteilung bereits andere Vermietungen administriert werden. Dies schließt den Abschluss entsprechender Mietverträge und die Anmeldung der Bestandsvertragsgebühr mit ein.

Wird hingegen von den Mietern die Beistellung diverser Gegenstände wie Stühle, Tische und sonstiges begehrt und soll dies durch den gemeindeeigenen Bauhof der Marktgemeinde Gunskirchen aufgrund eines erteilten Auftrages erledigt werden, so hat man sich im Vorfeld bereits mit dem Thema der Verrechnung auseinander zu setzen. Dies bedeutet, dass bei einer Beauftragung der interne Auftraggeber (Bürgermeister, Gemeindevorstand, Amtsleiter) bereits bekanntzugeben hat, ob eine interne Verrechnung im Wege der Vergütungen oder eine externe Rechnung gegen Bezahlung durch den Mieter erfolgt. Weitere Maßnahmen hinsichtlich Verwaltung und Administration des neu adaptierten Veranstaltungsraumes werden seitens der Finanzabteilung in Absprache mit den zuständigen Fachabteilungen etabliert.

Da die Gemeinderatssitzung für 29. Mai 2012 abgesagt wurde, sollen die Tarifordnung, Vermietungsbedingungen sowie die Haus- und Betriebsordnung entgegen den Beschluss des Gemeindevorstandes am 22. Mai 2012 mit 1. Juli 2012 und nicht mit 1. Juni 2012 in Kraft gesetzt werden.

Antrag (Bgm. Josef Sturmair):

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Tarifordnung, Vermietungsbedingungen sowie die Haus- und Betriebsordnung für den Veranstaltungsraum im gemeindeeigenen Objekt Kirchengasse 14 werden zum Beschluss erhoben. Die Tarifordnung, Vermietungsbedingungen sowie die Haus- und Betriebsordnung werden mit 1. Juli 2012 in Kraft gesetzt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

5. Schülerhort, Um- und Zubau; Finanzierungsplan

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat das Vorhaben Schülerhort, Um- und Zubau dem Amt der OÖ. Landesregierung vorgelegt.

Das Amt der OÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 4. Mai 2012, Zl.: BGD-41089/48-2012-Za das Vorhaben in bautechnischer Hinsicht und auf deren Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beurteilt. Diesbezüglich wurden aufgrund des Kostendämpfungserlasses vom 13. Dez. 2006, Gem 310004/119-2006/Mt Kosten in der Höhe von € 969.800,00 für den Schülerhort Um- und Zubau und € 60.000,00 für den Einbau einer Krabbelstube anerkannt. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf € 1.029.000,00 exkl. MWSt., da das Projekt durch die VFI & CO KG abgewickelt wird. Weiters haben die zuständigen politischen Referenten Mag.^a Doris Hummer, Landesrätin und Max Hiegelsberger, Landesrat, dem Bürgermeister der Marktgemeinde Gunskirchen über die in Aussicht gestellten Fördermittel informiert.

Vorerst liegt noch keine amtliche Information betreffend Finanzierungsplan durch das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Inneres und Kommunales vor.

Wie bereits erwähnt, sind seitens der zuständigen politischen Entscheidungsträger der Oö. Landesregierung Förderungsmittel in Aussicht gestellt, die in einem noch zu ergehenden Finanzierungsplan enthalten sind. Dennoch soll eine Beschlussfassung weiter vorangetrieben werden, um nicht einen unnötigen Zeitverlust hinnehmen zu müssen, der sich nachteilig auf die Beantragung der in Aussicht gestellten Förderungsmittel auswirkt.

Bis zur Gemeinderatssitzung könne man davon ausgehen, dass der Finanzierungsplan durch das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Inneres und Kommunales einlangt und die in diesem Amtsvortrag geschilderte Situation neu beurteilt wird.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Rücklagen	343.200						343.200
Anteilsbetrag d. o.H. u. Leasing							0
Interessentenbeiträge							0
Vermögensveräußerung							0
Förderungsdarlehen							0
Bankdarlehen							0
Sonstige Mittel							0
Bundeszuschuss							0
Landeszuschuss	90.000	90.000	90.000	73.300			343.300
Bedarfszuweisung			171.650	171.650			343.300
Gesamtsumme	433.200	90.000	261.650	244.950	0	0	1.029.800

Seitens der Finanzabteilung wird darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung einzuhalten sind, die besagen, dass Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Wie bereits in diesem Amtsvortrag ausgeführt, betrifft der Finanzierungsplan zwei Vorhaben und zwar:

- Schülerhort Um- und Zubau
- Krabbelstube

Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen ist dafür Sorge zu tragen, nach Abschluss des Vorhabens Schülerhort Um- und Zubau ehestmöglich eine Abrechnung durchgeführt wird. Dies ist deshalb notwendig, um die zugesicherten Förderungsmittel anteilig für das Projekt Schülerhort Um- und Zubau zu beantragen.

Die restlichen Förderungsmittel, welche für die Krabbelstube vorgesehen können somit erst zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden.

Im vorliegenden Finanzierungsplan sind Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse, jeweils in der Höhe von € 343.300,00 enthalten und kann die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Förderungsmittel dann erfolgen, wenn

- ein Antrag der Marktgemeinde Gunskirchen gestellt wird
- der Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen Finanzierungsmittel erbracht wird und
- die Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel gegeben ist.

Antrag (Bgm. Josef Sturmair):

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Finanzierungsvorschlag des Amtes der OÖ Landesregierung vom, Zl.: IKD (Gem)-311429/.....2012-Pür für die Finanzjahre 2012 – 2017 wird zugestimmt.

Durch den Gemeindevorstand wird zur Kenntnis genommen, dass vorerst Erledigungsschreiben durch die zuständigen Landespolitiker vorliegen und die darin getroffenen Zusagen in einem noch zu übermittelnden Finanzierungsplan enthalten sind.“

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Welser Straße – Zustimmungsvertrag für Ein- und Ausfahrten auf Grundstück 1549/3, KG Lichtenegg (Teil ehem. SDC Einstellhalle)

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die SEB-Investment GmbH – Sitz Frankfurt am Main – verwertet einen Großteil der Stöffelbauer-Liegenschaft auf Stadtgebiet Wels, so auch das Betriebsgelände der SDC-Tankstelle (Welser Straße / Malvenstraße). Nunmehr ist eine Nachfolgenutzung dieser LKW-Einstellhalle samt Einhausung geplant.

Die Firma Himmelfreundpointner Maschinenfertigungstechnik GmbH, Wels, beabsichtigt die Einstellhalle samt Tankstelle zu erwerben. Nachdem künftig eine getrennte Nutzung der LKW-Einstellhalle und der Tankstelle geplant ist, wurde nun um die Genehmigung von Ein- und Ausfahrten auf die Welser Straße (Gunskirchner Straße), mit Schreiben vom 05. Juni 2012, angesucht. Ergänzend wurden mit einer E-Mail vom 19. Juni 2012 weitere Details über das voraussichtliche Verkehrsaufkommen bekannt gegeben.

Im überwiegenden Teil dieser Einstellhalle ist die Etablierung eines Fertigungsbetriebes für einen Maschinen- und Motorenbau geplant. Einer der Hauptabnehmer ist auch die Fa. Rotax. Ca. 150 Mitarbeiter sollen in Zukunft beschäftigt werden. Der tägliche Zu- und Abfahrtsverkehr für den Vier-schichtbetrieb wird mit ca. 10 – 15 PKW/Schicht, für LKW bis 7,5 To und darüber mit je 15 Fahrten angegeben. Rund 20% der Einstellhalle (2.500 m²) sollen weiter vermietet werden und liegen darüber noch keine Verkehrszahlen vor. Das Gelände, auf welchem die Tankstelle errichtet ist, soll auch weiterhin zur Gänze über die Malvenstraße aufgeschlossen werden.

An Ein- und Ausfahrten sind geplant:

Eine LKW-Einfahrt und eine PKW-Ein- und Ausfahrt über die bestehende Zufahrt zur Firma Cosa und Pipe Life und eine 2. Ausfahrt ist mit vorgegebener Fahrtrichtung in Richtung Wels an der Nord- Ost-ecke des Hallenkomplexes.

Eine alternative Ausfahrt in Richtung Ligusterstraße auf Stadtgebiet Wels ist einerseits aus baulichen Verhältnissen und andererseits auf Grund der nunmehrigen Nachfolgeeigentümergeverhältnisse nicht möglich. Es konnte diesbezüglich zumindest bewerkstelligt werden, dass die Fa. HABAU auf ein Fahrtrecht von der Ligusterstraße in Richtung Welser Straße verzichtet hat.

Damit es durch die beantragten Zu- und Abfahrten auf der Welser Straße innerhalb der 7,5 to Zone zu keiner merklichen Verkehrserhöhung kommt, sollen neben den allgemeinen Bedingungen für die Herstellung von Zu- und Abfahrten folgende wesentliche Punkte vereinbart werden:

1. Bereich bestehende Ein- und Ausfahrt (Bestand für Firma Cosa/Pipe Life);
Einfahrt mit PKW und LKW grundsätzlich aus beiden Richtungen; Nutzungsberechtigter hat seine Lieferanten und Kunden zu unterweisen, dass Zufahrt mit LKW über 3,5 to vorrangig aus Richtung Wels zu erfolgen hat; Ausfahrt auf die Welser-Straße bzw. Gunskirchner Straße nur mit PKW;
2. Neue Ausfahrt an der Nordostecke des Einstellhallenkomplexes; Ausfahrt nur in vorgeschriebener Fahrtrichtung in Richtung Wels (für PKW und LKW); es ist diesbezüglich auch die bauliche Gestaltung der Ausfahrt entsprechend auszuführen;
3. Betriebsinternes Verkehrsleitsystem zur Sicherstellung der Verkehrsführung gemäß Pkt. 1. und 2.
4. Leistung von Kostenbeiträgen für die laufende Straßenerhaltung entsprechend dem Verkehrsaufkommen in Höhe von 5%, für den Abschnitt zwischen Gemeindegrenze Wels und bestehender Einfahrt.
5. Vorlage von Detailplänen über die Ausbildung der geplanten Zu- und Abfahrten.
6. Hinweis auf Planung von weiteren Verkehrseinschränkungen auf der Welser Straße.

Ein entsprechender Zustimmungsvertrag liegt gemäß Anlage vor. Abgeschlossen soll dieser mit dem künftigen Grundeigentümer, Fa. Firma Himmelfreundpointner Maschinenfertigungstechnik GmbH, Wels, werden.

Wechselrede:

GR Walter Olinger gibt bekannt, dass gerade dieser Tagesordnungspunkt vertagt wurde und in weiterer Folge in der Fraktion durchdiskutiert wurde. Dabei kam man zur Erkenntnis, dass es für diese Ausfahrt keine Notwendigkeit gäbe. Außerdem sei für dreieinhalb-Tonnen-Fahrzeuge im Werksgelände ausreichend Platz für eventuelle Wendemöglichkeiten. Von Seiten der Fraktion sei man ohnehin davon überzeugt, dass im Bereich Ligusterstraße eine bessere Ausfahrtmöglichkeit sei, zumal im Bereich Welser Straße ein erhöhtes Verkehrsaufkommen bestehe. Außerdem wäre bei dieser Anbindung an die Ligusterstraße kein Wohnbereich betroffen und würde direkt an die B1 führen. Weiters weise er noch einmal drauf hin, dass die Welser Straße entlastet gehöre, zumal jeder LKW weniger ein geringeres Lärmaufkommen für die dortigen Anrainer wäre. Außerdem gehören schon seit längerer Zeit Maßnahmen für eine Verkehrsberuhigung im Bereich Welser Straße in Angriff genommen, zumal die Welser Straße kurz vor einem Verkehrskollaps stehe.

GR Schönhöfer antwortet, dass er direkt Betroffener sei, zumal er in der Stifiersiedlung wohne. Er gibt dennoch bekannt, dass er zwar das Problem des erhöhten Verkehrsaufkommens im Bereich Welser Straße kenne, jedoch sei es ihm auch lieber, dass man eine Ausfahrt vertraglich regelt. Dies sei seiner Meinung nach deshalb besser, da man die Ausfahrt gleich im Vorhinein festlegt und nicht im Nachhinein überrascht werde. Außerdem wäre ein Vertrag auch kündbar.

GV Dr. Kaiblinger gibt bekannt, dass gerade zu diesem sensiblen Thema vonnöten sei, dass der Zustimmungsvertrag der Zu- u. Ausfahrtenbreite von einer breite Masse getragen werde. Daher sehe er es als notwendig, dass auch die SPÖ-Fraktion den Zustimmungsvertrag für Ein- und Ausfahrten im Bereich der ehemaligen SDC-Tankstelle mittrage.

Bgm. Sturmair erwähnt, dass es ihm ein großes Anliegen sei, dass diesem Tagesordnungspunkt wenn möglich alle GR-Mitglieder zustimmen würden. Aus diesem Grunde sehe er es von Nöten, dass ein Antrag auf die Verweisung auf einen Ausschuss gemacht werden sollte. Abschließend gibt der Bürgermeister bekannt, dass noch in weiterer Folge Firmenvertreter anwesend sein sollten, zumal es auch um Arbeitsplätze gehe.

Antrag (Bgm: Josef Sturmair):

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Tagesordnungspunkt wird an den entsprechenden Ausschuss verwiesen.“

Beschlussergebnis: mehrheitlich

JA-Stimmen: Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, GV Maximilian Feischl, GV Friedrich Nagl, GV Ingrid Mair, GV Dr. Josef Kaiblinger, Christian Paltinger, Dr. Gustav Leitner, Walter Olinger, Christine Neuwirth, Karl Gruber, Arno Malik, Ursula Buchinger, Josef Wimmer, Mag. Peter Reinhofer, Mag. Hermann Mittermayr, Christian Renner, Ing. Norbert Schönhöfer, Anna Kogler, Christian Kogler, Ing. Peter Zirsch, Markus Bayer, Jochen Leitner, Christian Zirhan, Christian Schöffmann, Ralf Oberndorfer, Markus Schauer

Stimmhaltung: Johann Luttinger, Martin Höpoltsecker, Klaus Wiesinger

7. Musikverein Gunskirchen – Ansuchen um Sondersubvention

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Musikverein Gunskirchen hat mit Schreiben vom 28. Nov. 2011 um Sondersubvention angesucht. Die im Jahr 1998 angeschafften Teile der Tracht wie Janker, Westerl und Hemd sind schon sehr abgetragen. Für den Ersatz ist der gleiche Stoff nicht mehr verfügbar. Es ist daher erforderlich, einen Teil der Tracht zu erneuern.

Der Musikverein Gunskirchen hat eine Kostenaufstellung der Fa. Hohensinn, 4925 Pramet 31 in der Höhe von insgesamt € 45.854,44 inkl. MWSt. vorgelegt, welche in weiterer Form durch die Finanzabteilung geprüft wurde.

Der Musikverein Gunskirchen ersucht um Zuerkennung einer größtmöglichen Subvention, wenn möglich entsprechend den bisherigen Gepflogenheiten in der Höhe von 2/3 der Kosten.

Seitens der Finanzabteilung wird daher vorgeschlagen, dass dem Musikverein Gunskirchen für die Ersatzbeschaffung der Tracht eine Sondersubvention in der Höhe von € 30.000,00 erhält.

Im Nachtragsvoranschlag 2012 werden Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 1/3220/7571 in der Höhe von € 30.000,00 vorgesehen. Bei positiver Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages steht ein Restbetrag in der Höhe von € 30.000,00 zur Verfügung, sodass die Ausgabe zur Gänze bedeckt ist.

Zum Vergleich wird angemerkt, dass der Jagdhornbläsergruppe Gunskirchen (12 Mitglieder) im Finanzjahr 2009 eine Sondersubvention in der Höhe von € 1.280,46 bzw. 40% der Kosten für die Ersatzbeschaffung von Uniformteilen erhalten hat.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18. Juni 2012 mit diesen Tagesordnungspunkt beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeindevorstand folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Antrag (Bgm. Josef Sturmair):

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Musikverein Gunskirchen wird für die Ersatzbeschaffung der Tracht eine Sondersubvention in der Höhe von € 30.000,00 gewährt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

8. ASKÖ Gunskirchen; Ansuchen um Sondersubvention

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die ASKÖ Gunskirchen mit Schreiben vom 31. Jänner 2012 um Sondersubvention angesucht.

Die Sportanlage in der Krenglbacher Straße ist nach 28 Jahren in allen Bereichen sanierungs- und renovierungsbedürftig. Aus diesem Grund soll der äußerst desolate Sanitärbereich dem derzeitigen Standard angepasst und entsprechend erneuert werden.

Die Aufwendungen für diese Sanierungsarbeiten belaufen sich auf ca. € 43.400,00.

Kostenaufstellung:

Installateur (Einrichtung, Arbeit, Rohrmaterial)	€ 11.800,00
Elektriker (Material, Arbeit)	€ 3.371,12
Maurer (Abbruch, Aufbau, Material)	€ 13.707,60
Tischler (Türen)	€ 3.619,20
Fliesenleger (Arbeit)	€ 2.994,80
Tischler (Rigipsdecke)	€ 4.524,00
Fliesen, Kleber, Bodenausgleich	€ 2.000,00
Fa. Schagerl, Türe Zugang Sanitärbereich	€ 600,00
TOI TOI WC für ca. 3 Monate	€ 782,00
	<hr/>
	€ 43.398,72

Die Kosten für Installateur bzw. Ankauf der Fliesen usw. sind noch nicht fixe Kosten, diese Kosten wurden vorerst durch eine Schätzung festgelegt. Weiters wurden die Kosten für Handtuchhalter, Seifenspender, WC Rollenhalter sowie die Gestaltung des Außenbereiches noch nicht berücksichtigt.

Die ASKÖ Gunskirchen ersucht um Zuerkennung einer Subvention in der Höhe von € 20.000,00 bzw. im höchstmöglichen Ausmaß.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat gegenständliche Sanierungsmaßnahmen im Rahmen eines Lokalaugenscheines besichtigt. Bei diesem Lokalaugenschein waren die Vertreter der Marktgemeinde Gunskirchen, Herr Bgm. Josef Sturmair, Frau Vizebgm. Mag. Karoline Wolfesberger, Herr Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA und der Vertreter der ASKÖ Gunskirchen, Obmann Gerold Einberger anwesend. Die Teilnehmer des Lokalaugenscheines konnten sich davon überzeugen, dass die Sanierungsmaßnahmen sach- und fachgerecht durchgeführt wurden und das Objekt der ASKÖ Gunskirchen einen sehr sauberen und ordentlichen Zustand aufweist.

Seitens der Finanzabteilung wird daher vorgeschlagen, dass der ASKÖ Gunskirchen eine Sondersubvention in der Höhe von € 20.000,00 erhält.

Im Nachtragsvoranschlag 2012 werden Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 1/2620/7573 in der Höhe von € 20.000,00 vorgesehen. Bei positiver Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages steht ein Restbetrag in der Höhe von € 20.000,00 zur Verfügung, sodass die Ausgabe zur Gänze bedeckt ist.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18. Juni 2012 mit diesen Tagesordnungspunkt beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeindevorstand folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Antrag (Bgm. Josef Sturmair):

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der ASKÖ Gunskirchen wird für die Sanierungsmaßnahmen der Sportanlage in der Krenglbacher Straße eine Sondersubvention in der Höhe von €20.000,00 gewährt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

9. VFI & CO KG; Nachtragsvoranschlag 2012

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

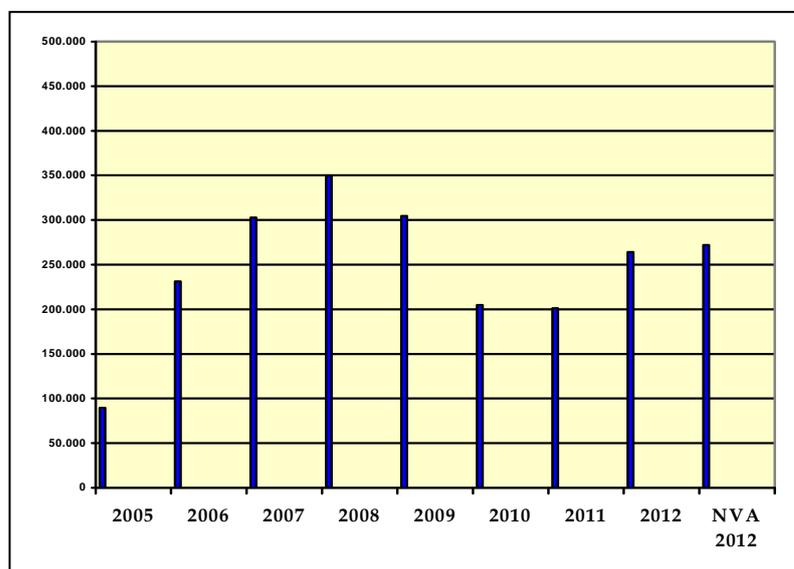
Die Einnahmen/Ausgabenrechnung 2012 sieht Einnahmen und Ausgaben von €272.000,00

vor und ist somit ausgeglichen.

I. Ordentlicher Haushalt

Ordentlicher Haushalt - Vergleiche mit den Vorjahren

2005	89.600,0 0
2006	231.200,00
2007	302.900,00
2008	349.800,00
2009	304.600,00
2010	205.000,00
2011	201.200,00
2012	264.000,00
NVA 2012	272.000,00



Folgende Abschnitte werden bei den einzelnen Gruppen bewirtschaftet:

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung in Höhe von € 272.000,00 teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	34.000	33.900
	In der Gruppe "0" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
0100	Hauptverwaltung - Gemeindeamt	34.000	33.900
Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	26.500	22.600
	In der Gruppe "1" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
1630	FF Gunskirchen	14.700	12.500
1631	FF Fernreith	11.800	10.100
Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
2	Unterricht, Erziehung, Sport	188.200	190.600
	In der Gruppe "2" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
2100	Allgemeinbildender Unterricht - Allgem.bild.Pflichtschulen - gemeinsame Kosten	134.200	125.600
2320	Förderung Unterricht - Schülerbetreuung	4.000	4.500
2400	Vorschul. Erziehung - Kindergärten	41.000	47.100
2403	Kindergarten - Krabbelstube		
2406	Kindergarten II - Neubau		
2500	Schülerhorte	9.000	13.400
Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
6	Straßen- und Wasserbau Verkehr	23.300	20.500
	In der Gruppe "6" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
6170	Straßenbau	23.300	20.500
Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
9	Finanzwirtschaft	800	5.200
	In der Gruppe „9“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
9100	Geldverkehr	500	1.500
9140	Beteiligungen		3.700
9900	Überschüsse und Abgänge	300	

Durch die KG werden im Rahmen der Einnahmen/Ausgabenrechnung all jene Ausgaben getätigt, welche zur Verwaltung und dem Betrieb der einzelnen Objekte notwendig sind. Die KG hat in diesem Zusammenhang für einen ausreichenden Versicherungsschutz der Objekte zu sorgen. Weiters sind die Kosten für Hausbesitzerabgaben (Wasser, Kanal, Grundsteuer etc.) zu entrichten. Im Zuge der Neuerrichtung bzw. Sanierung von Gebäuden wurden durch die KG Darlehen aufgenommen. Die Annuitäten werden durch die KG getragen.

Die angefallenen Kosten werden der Marktgemeinde in Form von Betriebskosten weiterverrechnet. Ebenfall wird ein entsprechendes Mietentgelt angesetzt. Nachdem durch die oben beschriebenen Einnahmen die Ausgaben nur zum Teil abgedeckt werden können, ist es unumgänglich der KG einen Gesellschafterzuschuss zu gewähren, um die Liquidität der KG nicht zu gefährden.

Sämtlich derzeit verfügbare Daten sind in der Einnahmen/Ausgabenrechnung 2012 der KG verarbeitet.

II. Schuldenmanagement

Bezeichnung	Schulden RA 31.12.2010	Zugang VA 2011	Tilgung VA 2011	Zugang VA 2012	Tilgung VA 2012	Endstand 31.12.2012
Schulden nach Projekten						
Amtsgebäude	485.257,23	0,00	25.227,93	0,00	25.000,00	435.029,30
FF-Fernreith	102.266,18	0,00	5.855,13	0,00	5.800,00	90.611,05
Sanierung VS/HS	152.597,94	0,00	8.500,00	0,00	8.200,00	135.897,94
Sanierung VS/HS	1.196.676,71	0,00	68.629,09	0,00	71.000,00	1.057.047,62
Sanierung VS/HS	94.402,62	0,00	3.263,93	0,00	4.700,00	86.438,69
Sanierung VS/HS, Altdarlehen	266.512,40	0,00	20.279,33	0,00	20.400,00	225.833,07
Kindergarten II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	2.297.713,08	0,00	131.755,41	0,00	135.100,00	2.030.857,67
Zwischenfinanzierungsdarlehen						
Amtsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FF-Fernreith	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Krabbelstube	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	2.597.713,08	0,00	431.755,41	0,00	135.100,00	2.030.857,67

Zur Finanzierung der o.a. Vorhaben werden durch das Amt der OÖ. Landesregierung Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel gewährt. Bis zum Einlagen dieser Mittel werden die angefallenen Kosten durch die Gewährung eines inneren Darlehens der Marktgemeinde Gunskirchen abgedeckt. Dazu werden die vorhandenen Rücklagenbestände der Marktgemeinde Gunskirchen für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung herangezogen. Entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Gunskirchen liegen vor.

III. Projekthaushalt

Der Projekthaushalt sieht

Einnahmen € 1.500.700,00 und
Ausgaben von € 1.500.700,00 vor

und ist somit ausgeglichen.

A) Projekte:

	Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	+ Überschuss
				- Abgang
0100	Amtsgebäude	0	0	0
1631	FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot	0	0	0
2102	Schule - Adaptierung	0	0	0
2103	Volks- und Hauptschule Erweiterung	0	0	0
2403	Kindergarten - Krabbelstube	0	0	0
2405	Kindergarten Adaptierg.Einrichtg.7.Gruppe	0	0	0
2406	Kindergarten II - Neubau	0	0	0
2500	Schülerhort/Erweiterung	0	0	0
2501	Schülerhort Um- und Zubau	433.200	932.100	-498.900
9100	Geldverkehr	0	0	0
9102	Zwischenfinanzierung VS HS Sanierung	0	0	0
9103	Zwischenfinanzierung Schülerhort	932.100	433.200	498.900
9110	Zwischenfinanzierung FF Fernreith			0
9140	Beteiligungen/Neutralisierung Abschreibung	135.400	300	135.100
91401	Beteiligungen/Tilgungen	0	135.100	-135.100
	Summe	1.500.700	1.500.700	0

B) Mittelherkunft Projekte

0100	Veräußerung Gebäude	0
2980	Rücklagen Entnahme - inneres Darlehen	932.100
3460	Zwischenfinanzierung Projekte	0
3460	Darlehensaufnahmen	0
8290	Sonstige Einnahmen	0
8723	Kapitaltransferzahlungen von Gemeinden	343.200
8720	Kapitaltransferzahlungen von Einlage von LZ Mittel	90.000
8721	Kapitaltransferzahlungen von Einlage von BZ Mittel	0
8620	LTZ Liquiditätszuschuss	32.200
8920	Neutralisierung Abschreibung	103.200
	SUMME	1.500.700

C) Folgende Darlehensaufnahmen sind geplant:

Darlehen - Amtsgebäude	0
Darlehen - FF Fernreith	0
Darlehen - VS/HS Sanierung	0
Darlehen - Zwischenfinanzierungen	0
Darlehen - Kindergarten II	0
Darlehen - Schülerhort Um- und Zubau	0
SUMME	0

D) Projekthaushalt - Vorhabensbegründungen

Amtsgebäude

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Umbauarbeiten beim Amtsgebäude wurden bereits abgeschlossen und wiederum seiner Bestimmung übergeben worden. Aus diesem Grunde wird auf eine weitere Beschreibung des Vorhabens verzichtet.

Bausumme	€2.255.600,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005- 2012
Finanzierungsplan:	Gem-311429/358-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 sind keine Einnahmen vorgesehen.

FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Bauarbeiten sind bereits seit längerem abgeschlossen und ist gegenständliches Objekt seiner Bestimmung übergeben worden. Aus diesem Grund wird auf eine weitere Beschreibung des Vorhabens verzichtet.

Bausumme	€495.674,00
Realisierungszeitraum:	2002 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2010
Finanzierungsplan:	Gem-311429/352-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 sind keine Einnahmen vorgesehen.

Schule - Adaptierung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule liegt ein Sanierungsplan vom Architekten Dipl.-Ing. Andrä Fuchs vor. Dieser Plan stützt sich im Wesentlichen auf die derzeitige Gebäudehülle und sieht im Innenbereich eine Neueinteilung bzw. Neuaufteilung der Räumlichkeiten vor. Das Gesamtkonzept findet mit nur wenigen Erweiterung wie z.B.: Aula und einem kleinen Zubau im Bereich der Schülerausspeisung das Auslagen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und bis zum Finanzjahr 2004 Ausgaben in der Höhe von € 1.999.426,91 getätigt. Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG hat gegenständliches Bauvorhaben samt Außenanlagen im Wesentlichen im Finanzjahr 2008 bautechnisch abgeschlossen.

Bausumme	€6.873.096,00 (inkl. 1. Etappe)
Realisierungszeitraum:	1994 – 2007
Finanzierungszeitraum:	1994 - 2012
Finanzierungsplan:	IKD (Gem)-311-429-433-2008/Ba
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 sind keine Einnahmen vorgesehen.

Volks- und Hauptschule; Erweiterung Volksschule

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurde im Wesentlichen im Finanzjahr 2008 bautechnisch abgeschlossen. Durch diverse Umwidmungsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Wohnbebauungen ermöglicht und es ist somit eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahl eingetreten. Damit ist ein Ansteigen der schulpflichtigen Kinder verbunden und muss in diesem Zusammenhang der gesamte Schulsprengel berücksichtigt werden. Im Schuljahr 2011/2012 mussten erstmals 4 Klassen im ersten Volksschuljahr eingerichtet werden. In den nächsten Jahren kann daher ausgegangen werden, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder grundsätzlich gleich bleibt bzw. geringfügig ansteigt, sodass in der Volksschule 16 Klassenräume benötigt werden. Mit den derzeitigen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kann nicht mehr das Auslangen gefunden werden und soll laut einer Planstudie vom Architekturbüro Team M (Arch. Steinlechner) der südliche Teil des Volksschultraktes aufgestockt und im Innenhof ein zusätzlicher Bereich für die Garderoben geschaffen wird.

Bausumme	€1.310.400,00
Realisierungszeitraum:	2012 - 2014
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2018
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 sind keine Einnahmen vorgesehen.

Kindergarten-Adaptierung Einrichtung einer 7.Gruppe

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die 7. Kindergartengruppe wurde in den Räumlichkeiten des Kindergartens untergebracht und mit dem Kindergartenjahr 2007/2008 in Betrieb genommen. Auch dieses Vorhaben wurde durch die VFI & CO KG bereits bautechnisch abgeschlossen, sodass auf eine weitere Beschreibung verzichtet wird.

Bausumme	€13.500,00 (Immobilie)
Realisierungszeitraum:	2007
Finanzierungszeitraum:	2007-2008
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 sind keine Einnahmen vorgesehen.

Kindergarten Neubau II

+ Überschuss €1.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kindergarten der Marktgemeinde Gunskirchen wird derzeit als 7-gruppiger Kindergarten betrieben. Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt somit über 155 Betreuungsplätze. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen besteht das Bestreben, auch in Zukunft den gesamten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abzudecken. Dadurch ist es unumgänglich, einen weiteren Standort für die Errichtung eines Kindergartens zu suchen und darauf einen zweckmäßigen Kindergarten Neubau zu errichten. Im Weiteren wird diese Immobilie durch die VFI & CO KG errichtet.

Bausumme	€2.520.000,00
Realisierungszeitraum:	2012-2015
Finanzierungszeitraum:	2012-2018
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 sind keine Einnahmen vorgesehen.

Schülerhort, Um- und Zubau

- Fehlbetrag €498.900,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt derzeit einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, bedarf es einer Erweiterung des Schülerhortes und steht nach dem Um- und Zubau ein 5-gruppiger Schülerhort zur Verfügung.

Der bereits vorliegende Plan sieht eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes soll dabei die Möglichkeit geschaffen werden, den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Bausumme	€932.100,00
Realisierungszeitraum:	2012-2014
Finanzierungszeitraum:	2012-2018
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 sind Ausgaben für die Planung und erforderlichen Baumaßnahmen vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 sind Einnahmen durch Landeszuschüsse und der Einbringung von Eigenmitteln der Marktgemeinde Gunskirchen vorgesehen.

Zwischenfinanzierung Projekte

+ Überschuss €498.900,00

Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte werden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langen jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein. Aus diesem Grund ist es erforderlich, den Finanzierungsbedarf der Projekte durch ein inneres Darlehen der Marktgemeinde Gunskirchen abzudecken. Diese Mittel stammen aus den vorhandenen Rücklagenbeständen für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage.

Beteiligungen/Neutralisierung Abschreibung

+ Überschuss €135.100,00

Bei diesem Vorhaben wird einerseits der in der Einnahmen/Ausgabenrechnung entstandene Verlust verrechnungstechnisch dargestellt und andererseits die errechnete AfA der einzelnen Vorhaben verbucht. Diese Vorgangsweise wird erstmals beim Voranschlag der VFI & CO KG im Finanzjahr 2012 angewendet und soll eine bessere Übersichtlichkeit bieten. In der Vergangenheit wurde die AfA in einem Durchlaufkonto geparkt. Die in der Vergangenheit dargestellten Abschreibungen wurden beim Abschluss des Geschäftsjahres 2011 zur Gänze auf die neu geschaffene Haushaltsstelle umgebucht.

Beteiligungen/Tilgungen

- Fehlbetrag €35.100,00

Wie bereits bei der vorangegangenen Beschreibung erwähnt, findet die Tilgung der Darlehen der einzelnen Projekte im so genannten Projekthaushalt statt. Durch die geänderte Darstellung der AfA wird die Errechnung des unbedingt notwendigen Liquiditätszuschusses erleichtert.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18. Juni 2012 mit dem Nachtragsvoranschlag 2012 beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Antrag (Bgm. Josef Sturmair):

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. „Der Nachtragsvoranschlag 2012 des ordentlichen Haushaltes der VFI & CO KG wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Nachtragsvoranschlag 2012 des außerordentlichen Haushaltes der VFI & CO KG wird zur Kenntnis genommen.“**

Beschlussergebnis: mehrheitlich

JA-Stimmen: Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, GV Maximilian Feischl, GV Friedrich Nagl, GV Ingrid Mair, GV Dr. Josef Kaiblinger, Christian Paltinger, Dr. Gustav Leitner, Walter Olinger, Christine Neuwirth, Karl Gruber, Arno Malik, Ursula Buchinger, Josef Wimmer, Mag. Peter Reinhofer, Martin Höpoltsecker, Mag. Hermann Mittermayr, Christian Renner, Ing. Norbert Schönhöfer, Anna Kogler, Christian Kogler, Ing. Peter Zirsch, Markus Bayer, Klaus Wiesinger, Jochen Leitner, Christian Zirhan, Christian Schöffmann, Ralf Oberndorfer, Markus Schauer

Stimmhaltung: Johann Luttinger

10. Marktgemeinde Gunskirchen; Nachtragsvoranschlag 2012

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

In der Zeit vom 13. Juni 2012 bis 28. Juni 2012 ist der Nachtragsvoranschlag zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Der vorliegende Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2012 ist den einzelnen Gemeindefraktionen zugegangen.

I. Steuerhebesätze - gemeindeeigene Steuern und Abgaben

Die bisher beschlossenen Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2012 bleiben unverändert.

II. Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Nachtragsvoranschlag sieht

- Einnahmen	von	€ 18.118.500,00	(VA € 17.689.400,00)	sowie
- Ausgaben	von	€ 18.118.500,00	(VA € 17.689.400,00)	vor

und ist somit **ausgeglichen**.

Die Einnahmen erhöhten sich um ca. 2,40% und die Ausgaben erhöhten sich um ca. 2,40% gegenüber dem Voranschlag 2012.

Die bisher genehmigten Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen wurden in den NVA eingearbeitet.

a) wesentliche Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben: Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag – über € 2.000,00 und mehr als 5,00%

Marktgemeinde Günskirchen
Beilage zum Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2012 (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Gedruckt am: 14.06.2012

Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag
(über EURO 2.000,00 und mehr als 5,00%)

	(+ = Überschreibung; - = Unterschreibung)							
HH-Stelle	Namerliche Bezeichnung	Nachtragsvoranschlag	- Voranschlag	= Abweichung Einnahmen	%-Satz	Abteilung		
2/0150110	Elektronische Datenverarbeitung Gemeindekooperation	3.600	700	2.900 +	414,29%	1		
2/232000	Kostenbeiträge (Kostenerstz) für sonstige Leistungen							
2/232000	SCHÜLERBETREUUNG	76.000	63.000	13.000 +	20,63%	4		
2/240000	VERPFL.K.BEITRAG (LEISTUNGSERLÖSE)							
	Kindergarten							
	Materialbeitrag	8.800	2.700	6.100 +	225,93%	2		
	LAUFENDE TRANSFERZ.V.LAND	408.000	374.100	31.900 +	8,53%	4		
2/240300	Krabbeistube							
	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	74.000	40.000	34.000 +	85,00%	4		
2/250000	AUßENSCHULISCHE JUGENDERZIEHUNG							
	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	60.000	47.600	12.400 +	26,05%	4		
	HORT ELTERNBEITRAG	134.300	114.300	20.000 +	17,50%	4		
2/250100	Schulhort/Nachmittagsbetreuung							
	Elternbeitrag	4.200	7.200	3.000 -	41,67%	2		
2/611000	LANDES- UND BEZIRKSSTRASSEN							
	KAPITAL TRANSFERZ.-LAND	10.000	13.000	3.000 -	23,08%	3		
2/850000	BETRIEBE DER WASSERVERSORGUNG							
	INTERESSENTENN. BIS BA-03 (03a)	60.000	50.000	10.000 +	20,00%	3		
	Interessenbeiträge BA 05a	40.000	20.000	20.000 +	100,00%	3		
	Interessenbeiträge BA 06	40.000	80.000	40.000 -	50,00%	3		
	ZAEHLERMIETE	28.000	33.800	5.800 -	17,18%	3		
2/851000	BETRIEBE DER ABWASSERBESEITIGUNG							
	ZINSERTRAG RÜCKL.-KANAL	39.500	21.000	18.500 +	88,10%	2		
	Interessenbeitrag BA 15	800	7.000	6.200 -	88,57%	3		
	Interessenbeitrag BA 16	40.000	50.000	10.000 -	20,00%	3		
	Interessenbeitrag BA 17	60.000	40.000	20.000 +	50,00%	3		
	Interessenbeitrag BA 11	20.000	30.000	10.000 -	33,33%	3		
2/8593000	Seniorenwohn- u. Pflegeheim							
	STANDARDENTG.(VERPFL.ESSGEB.)KURZZEITPFL.	13.300	25.300	12.000 -	47,43%	5		
	PFLEGEZUSCHLAG-SELBSTZAHLER	77.500	67.500	10.000 +	14,81%	5		
	SONST EINN.ORDEN FREIE STATION	1.000	3.900	2.900 -	74,36%	1		
2/914000	Beteiligungen							
	Gewinnrentnahmen der Gemeinde Abwasserbeseitigungsanlage	617.100	588.900	48.200 +	8,47%	2		
	Gewinnrentnahme der Gemeinde Wasserversorgungsanlage	80.100	87.900	7.800 -	8,87%	2		
2/920000	Ausschließliche Gemeindeabgaben							
	Zinsen-Wertanpassung	5.800	2.900	2.900 +	100,00%	2		
	KOMMUNALSTEUER	3.725.800	3.498.000	227.800 +	6,51%	2		
2/944000	ZUSCHÜSSE N.D.KATASTROPHENFONDSGESETZ							
	KAPITAL TRANSFERZAHLUNGEN VON BUND	0	12.000	12.000 -	100,00%	2		
	Summe Einnahmen OHH	5.625.800	5.260.800	365.000 +				

rv_nvaabwa_k\klimercap\RM\RMW_ABWA_QRP

Seite: 2,00

Marktgemeinde Gunskirchen
Beilage zum Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2012 (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Gedruckt am: 14.06.2012

Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag
(über EURO 2.000,00 und mehr als 5,00%)

	(+ = Überschreitung; - = Unterschreitung)							
HH-Stelle	Namerliche Bezeichnung	Nachtragsvoranschlag	- Voranschlag	= Abweichung Einnahmen	%-Satz	Abteilung		
6/163020	FF-Gunskirchen Fahrzeugankauf Zuführungen an den außerordentl. HH und Zuführungen aus dem ordentl. HH	28.900	68.000	39.100 -	57,50%	2		
6/210200	Volks- u. Hauptschulsanierung KAPITALTRANSFERZ.-LAND-BZ SCHULE - ADAPTERUNG	200.000	0	200.000 +	100,00%	2		
6/211100	Volksschule Photovoltaikanlage Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds	7.500	0	7.500 +	100,00%	3		
6/212100	Hauptschule Photovoltaikanlage Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds	7.500	0	7.500 +	100,00%	3		
6/240400	Pfarrcaritaskindergarten Sanierung Soll-Überschuss Vorjahr	47.300	0	47.300 +	100,00%	2		
6/250100	Schülerhort Um- u. Zubau Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds Bedarfszuweisungen	90.000 +871000 +871100	312.000 312.000	222.000 - 312.000 -	71,15% 100,00%	2 2		
6/263010	Sport- u. Erholungszentrum Grundkauf Unbebaute Grundstücke Investitionsdarlehen von Kreditinstituten Kostenbeiträge (Kostenerstattung) für sonstige Leistungen Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	190.000 +346000 +817000 +875000	0 590.000 0 200.000	190.000 + 590.000 - 3.000 + 200.000 -	100,00% 100,00% 100,00% 100,00%	3 2 3 2		
6/612120	Wallackstraße / B 1 Soll-Überschuss Vorjahr	13.000	0	13.000 +	100,00%	2		
6/612600	Abwicklungskonto Sollüberschuss	34.100	0	34.100 +	100,00%	2		
6/631100	Schutzwasserbau Zellingerbach Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds	0	100.000	100.000 -	100,00%	3		
6/650060	Massenversorgung BA 05 Soll-Überschuss Vorjahr	6.000	0	6.000 +	100,00%	2		
6/650060	Massenversorgung BA 06 Anleihebetr. o.H. Anschlussgeb.	40.000	80.000	40.000 -	50,00%	2		
6/651121	Kanalbau BA 12a Soll-Überschuss Vorjahr	15.100	0	15.100 +	100,00%	2		
6/651170	Kanalbau BA 17 Anleihebetrag o.H. Kanalschlussgeb.	90.000	40.000	50.000 +	125,00%	2		
6/653011	Abwicklungskonto Sollüberschuss	7.900	0	7.900 +	100,00%	2		
6/663100	WOHN- u. SCHULSTR. 6/11 Soll-Überschuss Vorjahr	9.900	0	9.900 +	100,00%	2		
6/610300	Zwischenfinanzierung Hort Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds Zuführungen an den außerordentl. HH und Zuführungen aus dem ordentl. HH	90.000 +871000 +910000	0 0	90.000 + 343.200 +	100,00% 100,00%	2 2		
	Summe Einnahmen AOHH	1.223.400	1.702.000	478.600 -				

rw_nvaabwa_k\kmltrcap\RM\RW_ABNVA_DRP

Seite: 3,00

Marktgemeinde Günskirchen
 Beilage zum Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2012 (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Gedruckt am: 14.06.2012

Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag
 (über EURO 2.000,00 und mehr als 5,00%)

(+ = Überschreitung - = Unterschreitung) H/H-Stelle	Namerliche Bezeichnung	Nachtragsvoranschlag	- Voranschlag	= Abweichung Einnahmen	%-Satz	Abteilung
	Summe Einnahmen	6.848.200	6.962.800	6.848.200 +		

Marktgemeinde Gunkirchen
Beilage zum Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2012 (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Gedruckt am: 14.06.2012

Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag
(über EURO 2.000,00 und mehr als 5,00%)

HH-Stelle	Namerliche Bezeichnung	Nachtragsvoranschlag	- Voranschlag	= Abweichung Ausgaben	%-Satz	Abteilung
1/010000	Hauptverwaltung	15.000	7.000	8.000 +	114,28%	3
	AKTIVIERUNGSFAHRECHTE (LIZENZGEBÜHREN)	6.800	12.800	6.000 -	46,88%	1
	ZUWENDUNG - DIENSTJUBILAEEN	6.000	0	6.000 +	100,00%	1
	BELOHNUNGEN UND GELDZAUSHILFEN	5.000	10.400	5.400 -	51,92%	1
	Beratungskosten	5.000	0	6.900 +	100,00%	2
	Verwaltungskostenpauschale	6.900	0	100,00%		
1/015000	Pressestelle, Amtsabtt und Öffentlichkeitsarbeit	4.200	0	4.200 +	100,00%	1
	Entgelte für sonstige Leistungen					
1/031000	RAUMORDNUNG UND RAUMPLANUNG	40.000	50.000	10.000 -	20,00%	3
	ENTGELTE F LEIST V EINZELPERSONEN					
1/094000	GEMEINSCHAFTSPFLEGE	8.400	5.200	3.200 +	61,54%	1
	SONST AUSGABEN(FORDERUNG D BETRIERBSEM.					
1/163000	Freiwillige Feuerwehr Gunkirchen	0	5.000	5.000 -	100,00%	3
	Instandhaltung von Gebäuden Feuerwache Fallsbach	8.200	0	8.200 +	100,00%	2
	Mietzinse	7.100	0	7.100 +	100,00%	2
	Betriebskosten	2.400	0	2.400 +	100,00%	2
	Verwaltungskostenpauschale					
1/163100	Freiwillige Feuerwehr Fernreith	3.500	0	3.500 +	100,00%	2
	Verwaltungskostenpauschale					
1/210000	ALLGEMEINBLIDENDE PFLICHTSCH. GEM.KOST.	11.000	700	10.300 +	1471,43%	3
	BETRAUSST. SONDERANLAGEN(STORUNGSMELDER)	34.800	0	34.800 +	100,00%	2
	Verwaltungskostenpauschale					
1/212000	HAUPTSCHULEN	51.500	29.600	21.900 +	73,99%	2
	SONST AUSG.-GASTSCHULBEITRAEGE					
1/220000	BERUF-SBLIDENDE PFLICHTSCHULEN	64.200	71.800	7.600 -	10,58%	2
	SONST AUSG.(SCHULERHBEITR.F.GEW. BSCH.)	28.600	26.000	2.600 +	10,09%	2
	SONSTIGE AUSGABEN					
1/240000	Kindergarten	57.000	52.100	4.900 +	9,40%	1
	VB DER BESOLD.-GR.II	6.000	2.600	3.400 +	130,77%	3
	Wärme	3.300	0	3.300 +	100,00%	2
	Verwaltungskostenpauschale					
1/240100	Pfarrcaritaskindergarten	33.500	31.200	2.300 +	7,37%	2
	KAPITALTRANF.ZA PRIV.KINDERGAERTEN					
1/240200	Eltern Kind Zentrum	18.000	25.000	7.000 -	28,00%	2
	Kapitaltransferzahlung					
1/240300	Krabbeltstube	76.400	68.400	7.000 +	10,23%	1
	Vertragsbedienstete der Verwaltung.	2.900	0	2.900 +	100,00%	2
	Betriebskosten					
1/250000	AUENSCHULISCHE JUGENDERZIEHUNG	178.900	165.800	13.300 +	8,03%	1
	VB D BESOLD.GR.I	4.000	0	4.000 +	100,00%	2
	Laufende Transferzahlungen an Gemeinden, Gemeindeverb. und -fonds					
1/250100	Schülerhof/Nachmittagsbetreuung	5.200	8.200	3.000 -	36,59%	5
	VB d.Bes. Gruppe I					

rw_nraabwa.k\k\klar\c\p\RW\RW_ABNVA_CRP

Seite: 5,00

Marktgemeinde Gurskirchen
Beilage zum Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2012 (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Gedruckt am: 14.06.2012

Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag
(über EURO 2.000,00 und mehr als 5,00%)

HH-Stelle	(+ = Überschneidung; - = Unterschneidung) Namenliche Bezeichnung	Nachtragsvoranschlag	- Voranschlag	= Abweichung Ausgaben	%-Satz	Abteilung
1/262000	Sportplätze Beitrag ASKO - Gurskirchen Sondersubvention	20.000	0	20.000 +	100,00%	2
1/263000	Turn- und Sporthallen Investitionsdarlehen von Kreditinstituten Zinsen für Finanzschulden - Inland	0	23.600	23.600 -	100,00%	2
		0	12.900	12.900 -	100,00%	2
1/322000	MUSIK U DARSTELLE KUNST GELDEZÜGE DER V.B II SONST.DGB.ZUR SOZ.SICHERH.D.VB. Wärme	36.900 6.300 6.000	24.900 2.100 3.300	12.000 + 4.200 + 2.700 +	48,19% 200,00% 81,82%	1 1 3
1/322000	MASSNAHMEN DER MUSIKPFLEGE LFD.TRANSFERZ.Sondersub.	30.000	0	30.000 +	100,00%	2
1/381000	MASSNAHMEN DER KULTURPFLEGE SONST.AUSGABEN.KULTURTAGE	2.000	5.000	3.000 -	60,00%	4
1/522000	Reinhaltung der Luft Entgelte für sonstige Leistungen Entgelte f. sonstige Leistungen Veranstaltungen etc.	15.000 3.000	34.600 0	19.600 - 3.000 +	56,69% 100,00%	1 3
1/612000	GEMEINDESTRASSEN UND ORTSCHAFTSWEGE UNBEBAUTE GRUNDSTUECK(E)RWERB)	38.000	500	37.500 +	7500,00%	3
1/617000	STRASSENBAU FAHRZEUGE,ANSCHAFFUNG SONSTIGE NEBENGERBUEHREN INSTANDHALTUNG VON GEBAEUDEN VERSICHERUNGEN Medizinse Betriebskosten Verwaltungskostenpauschale Entgelte für sonstige Leistungen	28.000 13.400 400 5.700 8.700 16.000 3.400 1.700	4.700 7.200 3.000 10.200 0 0 3.800	23.300 + 6.200 + 2.600 - 4.500 - 8.700 + 16.000 + 3.400 + 2.100 -	495,74% 86,11% 86,67% 44,12% 100,00% 100,00% 100,00% 55,26%	3 1 3 2 2 2 2 3
1/631000	SCHUTZWASSERBAU INSTANDHALTUNG-SONDERANLAGE	15.000	8.000	7.000 +	87,50%	3
1/789000	SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN LFD.TRANSFERZ.A.SONST. UNTERNEHMEN	120.000	113.000	7.000 +	6,19%	2
1/850000	BETRIEBE DER WASSERVERSORGUNG RÜCKL.WVA (INT.B.PLUS ZINSEN) INSTANDHALTUNG V.SONST. ANLAGEN Gewinnnahme der Gemeinde v. Unternehmungen+marktbest.Betrieben	110.500 32.500 80.100	80.000 29.200 87.900	30.500 + 3.300 + 7.800 -	38,13% 11,30% 8,87%	2 3 2
1/851000	Betriebe der Abwasserbeseitigung Maschinen und maschinelle Anlagen RÜCKLAGE KANAL (INT.B.PLUS ZINSEN) Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG KAN.INSTANDH.-PLANUNG U.UBERWACHUNG Gewinnnahme der Gemeinde v. Unternehmungen+marktbest.Betrieben	2.300 140.800 8.500 10.000 617.100	0 237.000 10.900 100	2.300 + 96.200 - 2.400 - 9.900 + 48.200 +	100,00% 40,59% 22,02% 9900,00% 8,47%	3 2 2 3 2
1/859000	Seniorenwohn- u. Pflegeheim SONST.NEBENGEBOHREN	95.400 15.000	85.400 10.000	10.000 + 5.000 +	11,71% 50,00%	1 1
-600000	PERSONALUS- u. Weiterbildung STROM	46.000	51.000	5.000 -	9,80%	5

rw_naaabwva.k.klinarcgrprwriw_ashva.0pr

Seite: 6,00

Marktgemeinde Gurnskirchen
Beilage zum Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2012 (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Gedruckt am: 14.06.2012

Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag
(über EURO 2.000,00 und mehr als 5,00%)

HH-Stelle	Namentliche Bezeichnung	Nachtragsvoranschlag	- Voranschlag	= Abweichung Ausgaben	%-Satz	Abteilung
	(+ = Überschreitung; - = Unterschreitung)					
	GAS	30.000	0	30.000 +	100,00%	5
	Wärme	8.000	38.000	30.000 -	78,95%	5
	INSTANDHALTUNG VON GEBÄUDEN	20.000	15.000	5.000 +	33,33%	5
	INSTANDHALTUNG SONDERANLAGEN	5.000	0	5.000 +	100,00%	5
	Beratungskosten	5.000	0	5.000 +	100,00%	5
	Gebühren f.d. Benutzung v. Gemeinde-einrichtungen u. -anlagen gem. FAG	34.400	28.100	6.300 +	22,42%	2
	Entgelt für sonstige Leistungen, Personalleasing	30.000	8.000	22.000 +	275,00%	5
	FREIWOZDIENSTE-SOZIALHILFERN	14.700	10.700	4.000 +	37,38%	5
	Vergütung zwischen Verwaltungszw. Bauhof	12.100	3.100	9.000 +	290,32%	2
1/894000	VERANSTALTUNGSBETRIEB - ORTSZENTRUM					
	ENTGELT F. SONST. LEISTUNGEN V. FIRMEN	8.000	1.500	6.500 +	433,33%	3
1/910000	GELDERKEHR					
	SONSTIGE ZINSEN-INLAND (KASSENKREDITE)	21.000	18.800	2.200 +	11,70%	2
	GELDERKEHRSPESSEN	7.500	10.100	2.600 -	25,74%	2
	Depotgebühren	2.500	0	2.500 +	100,00%	2
1/914000	Beteiligungen					
	Laufende Transferzahlg. Gesellschafterszuschuss	32.200	177.300	145.100 -	81,84%	2
1/980000	ZUFÜHRUNGEN AN DEN AO. HAUSHALT					
	Zuführung an den AOH	647.500	343.400	304.100 +	88,58%	2
	Zuführung an den AOH Wasseranschlußgebühren	40.000	80.000	40.000 -	50,00%	2
	Zuführung an den AOH Kanalaranschlußgebühren	90.000	40.000	50.000 +	125,00%	2
1/991000	Rückersätze, nicht abzsetzbare Einnahmen und Ausgaben					
	Rückersätze von Einnahmen	3.800	0	3.800 +	100,00%	2
	Summe Ausgaben OHH	3.227.200	2.782.800	464.400 +		

Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag
(über EURO 2.000,00 und mehr als 5,00%)

	(+ = Überschneidung; - = Unterscheidung) HH-Stelle	Namentliche Bezeichnung	Nachtragsvoranschlag	- Voranschlag	= Abweichung Ausgaben	%-Satz	Abteilung
5/163112	-964100	FF-Fernleit "Kommandofahrzeug" Sollfahrbetrag Vorjahr	65.200	0	65.200 +	100,00%	2
5/211100	-050000	Volkschule Photovoltaikanlage Sonderanlagen	10.000	0	10.000 +	100,00%	3
5/212100	-050000	Hauptschule Photovoltaikanlage Sonderanlagen	10.000	0	10.000 +	100,00%	3
5/240800	-001000 -775000	Kindergarten-Neubau Unbebaute Grundstücke Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen	778.500 0	0 75.800	778.500 + 75.800 -	100,00% 100,00%	3 2
5/250100	-775010	Schülerhort Um- u. Zubau Laufende Transferzahlungen an Unternehmen	932.100	664.500	267.600 +	40,27%	2
5/253000	-964100	Sport- u. Erholungszentrum Sollfahrbetrag Vorjahr	5.200	0	5.200 +	100,00%	2
5/253010	-001000 -710000 -964100	Sport- u. Erholungszentrum Grundkauf Unbebaute Grundstücke Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG Sollfahrbetrag Vorjahr	5.000 50.000 1.302.300	0 0 0	5.000 + 50.000 + 1.302.300 +	100,00% 100,00% 100,00%	3 2 2
5/612121	-964100	Wallackstraße/81 Ersatzstraße Sollfahrbetrag Vorjahr	38.200	0	38.200 +	100,00%	2
5/612400	-002000 -002100 -964100	Gemeindestrassen - Neubau Dahlensstrasse GRÜNDERWERB AUFSCHLIESSUNGSSTR. DAHLENSSTR. ETC. PLANUNG U BAULEITUNG AUFSCHLIESSUNGSSTR. DAHLENSSTR. ETC. Sollfahrbetrag Vorjahr	0 5.000 38.600	5.000 10.000 0	5.000 - 5.000 - 38.600 +	100,00% 50,00% 100,00%	3 3 2
5/612900	-964100	Gemeindestrassen Neubau Programm 2009-2011 Sollfahrbetrag Vorjahr	62.600	0	62.600 +	100,00%	2
5/617100	-040400	FUHRPARK Transporter	25.000	0	25.000 +	100,00%	3
5/631100	-001000 -964100	Schutzwasserbau Zeilingerbach Unbebaute Grundstücke Sollfahrbetrag Vorjahr	10.000 10.000	15.000 0	5.000 - 10.000 +	33,33% 100,00%	3 2
5/631200	-004100 -964100	Schutzwasserbau Grünbach Hochwasserableitung/Alchingergründe Planung u. Bauleitung Sollfahrbetrag Vorjahr	10.000 42.000	25.000 0	15.000 - 42.000 +	60,00% 100,00%	3 2
5/631300	-004100 -964100	Schutzwasserbau Imhrathing Planung u. Bauleitung Sollfahrbetrag Vorjahr	0 24.300	10.000 0	10.000 - 24.300 +	100,00% 100,00%	3 2
5/816000	-050000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren Sonderanlagen	30.000	0	30.000 +	100,00%	3
5/850050	-964100	Wasserversorgung BA 08 Sollfahrbetrag Vorjahr	28.900	0	28.900 +	100,00%	2
5/850070	-728000	Wasserversorgung BA 07 Entgelte für sonstige Leistungen	0	7.000	7.000 -	100,00%	3

rw_maalbwa.k\kmlarcepfr\wrvw_ABNA_QRP

Abweichungen Nachtragsvorschlag gegenüber dem Voranschlag
(über EURO 2.000,00 und mehr als 5,00%)

		Nachtragsvorschlag	- Voranschlag	= Abweichung Ausgaben	%-Satz	Abteilung
(+ = Überschneidung - = Unterscheidung)						
HH-Stelle	Namentliche Bezeichnung	4.000	0	4.000 +	100,00%	Abteilung 2
-964100	Sollfahrbetrag Vorjahr					
5/851130	Kanalbau BA 13	6.200	0	6.200 +	100,00%	2
-964100	Sollfahrbetrag Vorjahr					
5/851140	Kanalbau BA 14	10.400	0	10.400 +	100,00%	2
-964100	Sollfahrbetrag Vorjahr					
5/851160	Kanalbau BA 16	27.000	5.000	22.000 +	440,00%	3
-004000	Planung und Bauleitung					
5/851170	Kanalbau BA 17	220.000	312.500	92.500 -	29,60%	3
-004010	Wasser- u. Kanalisationsbauten Treibarbeiten	15.000	0	15.000 +	100,00%	3
-004011	Tiefbau- Druckproben	100.000	77.000	23.000 +	29,87%	3
-004051	Kosten nicht förderbarer Str.-bau Kein Vorsteuerabzug	400.000	0	400.000 +	100,00%	2
-964100	Sollfahrbetrag Vorjahr					
5/852000	Betriebe der Müllbeseitigung	5.000	0	5.000 +	100,00%	3
-001000	Unbebaute Grundstücke	31.000	34.200	3.200 -	9,36%	3
-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	4.300	0	4.300 +	100,00%	2
-964100	Sollfahrbetrag Vorjahr					
5/853010	Wohngebäude Kirchengasse 14	12.000	0	12.000 +	100,00%	3
-010100	Baumeisterarbeiten	16.000	0	16.000 +	100,00%	3
-614000	Instandhaltung von Gebäuden	17.100	0	17.100 +	100,00%	2
-964100	Sollfahrbetrag Vorjahr					
5/859100	Abwicklungskonto	2.100	0	2.100 +	100,00%	2
-964100	Sollfahrbetrag					
5/910300	Zwischenfinanzierung Hort	932.100	0	932.100 +	100,00%	2
-775010	Kapitaltransferzahlungen an Untern.					
	Summe Ausgaben AOHH	5.285.100	1.241.000	4.044.100 +		
	Summe Ausgaben	8.512.300	4.003.800	8.512.300 +		

Mehr- und Wenigereinnahmen nach Gruppen

	Gruppenbezeichnung	VA 2012	mehr/weniger	NVA 2012
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	296.100	1.900	298.000
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	9.800	600	10.400
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	874.300	111.800	986.100
3	Kunst, Kultur und Kultus	22.700	2.100	24.800
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	62.400	0	62.400
5	Gesundheit	4.400	0	4.400
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	516.900	-3.100	513.800
7	Wirtschaftsförderung	700	0	700
8	Dienstleistungen	7.124.000	56.200	7.180.200
9	Finanzwirtschaft	8.778.100	259.600	9.037.700
	Summe	17.689.400	429.100	18.118.500

c) Ausgaben ordentlicher Haushalt - Mehr- und Wenigerausgaben nach Gruppen

	Gruppenbezeichnung	VA 2012	mehr/weniger	NVA 2012
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	1.998.200	-17.100	1.981.100
1	Öffentlich Ordnung u. Sicherheit	93.600	16.300	109.900
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	2.043.500	89.900	2.133.400
3	Kunst, Kultur und Kultus	173.900	47.300	221.200
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.013.800	2.700	2.016.500
5	Gesundheit	1.414.400	-14.300	1.400.100
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.095.900	86.600	1.182.500
7	Wirtschaftsförderung	152.900	7.000	159.900
8	Dienstleistungen	7.124.500	35.200	7.159.700
9	Finanzwirtschaft	1.578.700	175.500	1.754.200
	Summe	17.689.400	429.100	18.118.500

Die einzelnen geänderten Voranschlagsposten sind dem NVA zu entnehmen.

Wesentliche Einnahmen:

HH-Stellen	Bezeichnung	NVA 2012	% zu Ges.Ein- nahmen ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
2/9200-8300	Grundsteuer A	36.600	0,20%	0,82%	0,44%
2/9200-8310	Grundsteuer B	534.700	2,95%	11,91%	6,45%
2/9200-8230	Verzugszinsen manuell	1.100	0,01%	0,02%	0,01%
2/9200-8231	Zinsen Wertanpassung	5.800	0,03%	0,13%	0,07%
2/9200-8370	Lustbarkeitsabgabe	5.800	0,03%	0,13%	0,07%
2/9200-8380	Hundeabgabe	10.900	0,06%	0,24%	0,13%
2/9200-8330	Kommunalsteuer	3.725.800	20,56%	83,00%	44,93%
2/9200-8441	Aufschließungsbeiträge lt.RaumO.	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8501	Infrastrukturbeitrag Herstellg.öffentl.Verkehr	43.000	0,24%	0,96%	0,52%
2/9200-8502	Infrastrukturbeitrag Wasserversorgg.Anl.	20.000	0,11%	0,45%	0,24%
2/9200-8503	Infrastrukturbeitrag Kanalisationsanlage	50.000	0,28%	1,11%	0,60%
2/9200-8504	Infrastrukturbeitrag öffentl. Straßenbeleuchtg.	30.000	0,17%	0,67%	0,36%
2/9200-8506	Infrastrukturbeitrag Kinderspielplätze	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8490	Nebengebühren-Säumniszuschlag	500	0,00%	0,01%	0,01%
2/9200-8560	Verwaltungsabgaben	24.500	0,14%	0,55%	0,30%
2/9200-8570	Kommissionsgebühren	200	0,00%	0,00%	0,00%
	Zwischensumme Abschnitt 9200	4.488.900	24,78%	100,00%	54,14%
2/9250-.....	Abgabenertragsanteile	3.802.900	20,99%		45,86%
	Zwischensumme 9200/9250	8.291.800	45,76%		100,00%
	Summe ordentlicher Haushalt	18.118.500	100,00%		

III. Außerordentlicher Haushalt

Der Nachtragsvoranschlag 2012 sieht im gesamten

Einnahmen in Höhe von € **3.087.800,00** und
Ausgaben in Höhe von € **5.366.300,00** vor

und es besteht somit ein **Gesamt - Fehlbetrag - von € 2.278.500,00**

Die im Rechnungsabschluss 2011 ausgewiesenen **Soll-Ergebnisse** wie **Soll-Überschuss** für

Pfarrcaritaskindergarten Sanierung	€	47.300,00
Gemeindestraße - Neubau Dieselstraße	€	34.100,00
Wallackstraße B I	€	13.000,00
Wasserversorgung BA 05	€	6.000,00
Schutzwasserbau Zeilingerbach	€	-
Kanalbau BA 12	€	-
Kanalbau BA 12a	€	15.100,00
Kanalbau BA 15	€	5.600,00
Kanalbau BA 16	€	4.900,00
Kirchengasse 14 - Krabbelstube	€	7.900,00
Wohngebäude Schulstraße 9/11	€	9.900,00

und **Soll-Fehlbetrag** für:

FF Fernreith "KLF-A"	€	65.200,00
Sport- und Freizeitzentrum; Errichtung	€	5.200,00
Sport- und Freizeitzentrum; Grundkauf	€	1.302.300,00
Gemeindestraßen - Neubau Dahlienstraße	€	38.600,00
Gemeindestraßen - Neubau Dahlienstraße West	€	48.800,00
Wallackstraße B I - Ersatzstraße	€	38.200,00
Kreisverkehr Spar-Kreuzung	€	13.000,00
Gemeindestraßen 2009 - 2011	€	62.600,00
Gemeindestraßen Sanierungsprogramm 2012-2014	€	-
Schutzwasserbau Zeilingerbach	€	10.000,00
Schutzwasserbau Grünbach	€	42.000,00
Schutzwasserbau Irnharting	€	24.300,00
Wasserversorgung BA 06	€	28.900,00
Wasserversorgung BA 07	€	4.000,00
Wasserversorgung Leitungskataster	€	1.300,00
Kanalbau BA 13	€	6.200,00
Kanalbau BA 14	€	10.400,00
Kanalbau BA 17	€	400.000,00
Kanalbau Leitungskataster	€	1.300,00
Altstoffsammelzentrum	€	4.300,00
Wohngebäude Kirchengasse 14	€	17.100,00
Gemeindefriedhof Leichenhalle	€	2.100,00

wurden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Das Ergebnis der einzelnen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt lautet:

Bezeichnung - Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Fehlbetrag
Amtsgebäude	0	0	0
Amtsgebäude - Einrichtung	20.500	0	20.500
FF Gunskirchen "ULF"	28.900	94.000	-65.100
Errichtung von Löschteichen	0	5.000	-5.000
FF-Fernreith Löschfahrzeug KLF - A	0	65.200	-65.200
VS HS Sanierung	200.000	0	200.000
Volksschule Fotovoltaikanlage	7.500	12.000	-4.500
Hauptschule Fotovoltaikanlage	7.500	12.000	-4.500
Kindergarten Krabbelstube	2.400	0	2.400
Pfarrcaritaskindergarten Sanierung	47.300	47.200	100
Kindergarten Adaptierung 7.Gruppe	1.000	0	1.000
Kindergarten Neubau II	75.800	778.500	-702.700
Kindergarten - Krabbelstube Provisorium	1.000	0	1.000
Kindergarten Adaptierung 8. Gruppe	1.700	0	1.700
Schülerhort - Um- u. Zubau	433.200	105.500	327.700
Sport- und Erholungszentrum Errichtung	0	17.200	-17.200
Sport- und Erholungszentrum Grundkauf	393.000	1.357.300	-964.300
Pfarr Gunskirchen Kirchturmsanierung	47.200	40.000	7.200
Wallackstraße/ B I	26.000	0	26.000
Wallackstraße/ B I Ersatzstraße	38.200	38.200	0
Kreisverkehrsanlage Sparkreuzung	0	13.000	-13.000
Aufschließungsstraße Neubau Dahlienstraße	0	43.600	-43.600
Aufschließungsstraße Dahlienstraße West	0	48.800	-48.800
Aufschließungsstraße Neubau Dieselstraße	34.100	35.500	-1.400
Straßenbau 2009 - 2011	50.000	62.600	-12.600
Straßenbau 2012 - 2014	6.500	153.500	-147.000
Fuhrpark (Bauhof)	0	25.000	-25.000
Schutzwasserbau Zeilingerbach	0	36.000	-36.000
Schutzwasserbau Grünbach	0	53.000	-53.000
Schutzwasserbau Irnharting	0	24.300	-24.300
Schutzwasserbau - Fernreith	0	17.000	-17.000
WVA BA 05	6.000	0	6.000
WVA BA 06	110.000	143.900	-33.900
WVA BA 07	0	11.000	-11.000
WVA Leitungskataster	78.500	55.300	23.200
Übertrag	1.616.300	3.294.600	-1.678.300

Bezeichnung - Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Fehlbetrag
Übertrag	1.616.300	3.294.600	-1.678.300
Kanal BA 12a	15.100	0	15.100
Kanal BA 13	6.200	6.200	0
Kanal BA 14	0	10.400	-10.400
Kanal BA 15	5.600	0	5.600
Kanal BA 16	9.900	31.000	-21.100
Kanal BA 17	269.500	824.000	-554.500
Kanal Leitungskataster	147.200	148.500	-1.300
Altstoffsammelzentrum	60.000	40.300	19.700
Wohngebäude Kirchengasse 14	8.100	45.100	-37.000
Wohngebäude Kirchengasse 14 (Provisorium)	7.900	0	7.900
Wohngebäude Schulstraße 9/11	9.900	0	9.900
Wohngebäude Waldling 11	0	32.000	-32.000
Gemeindefriedhof - Leichenhalle	0	2.100	-2.100
Zwischenfinanzierung Hort	932.100	932.100	0
Gesamtsumme	3.087.800	5.366.300	-2.278.500
Gesamtfehlbetrag ao.H.			-2.278.500

IV. Außerordentlicher Haushalt - Begründung der Fehlbeträge und Überschüsse

Amtsgebäude

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Amtsgebäude wurde generalsaniert und ist bautechnisch abgeschlossen. Die Umbaumaßnahmen wurden durch die VFI & CO KG durchgeführt und ist diese Immobilie an die Marktgemeinde Gunskirchen wiederum rückvermietet worden. Mittlerweile ist der gesamte Amtsbetrieb in das generalsanierte Objekt übersiedelt, sodass einem geregelten Amtsbetrieb nachgekommen werden kann.

Bausumme	€2.542.400,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005- 2012
Finanzierungsplan:	Gem 311429/344-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Amtsgebäude - Einrichtung

+ Überschuss €20.500,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Nachdem die Errichtung des Zubaus und die Generalsanierung des verbleibenden Objektes durch die VFI & CO KG vorgenommen wurden, verbleiben jene Kosten, die für die Einrichtung, EDV und künstlerische Gestaltung aufzuwenden sind bei der Marktgemeinde Gunskirchen. Bis auf einige Kleinigkeiten (Ankauf neue Telefonanlage), welche im Finanzjahr 2011 noch vorgenommen werden sollen, ist das Amtsgebäude voll ausgestattet.

Bausumme	€286.800,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005 - 2012
Finanzierungsplan:	im FP „Amtsgebäude-Neubau“ inkludiert
Finanzierung:	gesichert

FF Gunskirchen, ULF

- Fehlbetrag €65.100,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die FF Gunskirchen ist an die Marktgemeinde Gunskirchen herangetreten, dass für das in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug ein neues Universallöschfahrzeug angeschafft werden soll. Das dzt. in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug soll aufgrund des allgemeinen technischen Zustandes ausgetauscht werden. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen sollen zum Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges Zuschüsse geleistet werden. Die FF Gunskirchen soll zum Ankauf einen Eigenmittelanteil von € 70.000,00 leisten.

Anschaffungskosten	€314.000,00
Realisierungszeitraum:	2012-2013
Finanzierungszeitraum:	2012-2014
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Errichtung von Löschteichen

- Fehlbetrag €5.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Landesfeuerkommando OÖ. Und die Marktgemeinde Gunskirchen haben eine Untersuchung durchgeführt, die eine optimale Löschwasserversorgung der Ortschaften Fernreith und Oberriethal gewährleisten soll. Bei dieser gemeinsamen Begehung wurden die Teilbereiche Löschwasserversorgung Bichlwimm, Löschwasserversorgung Aichberg und Löschwasserversorgung Oberriethal und kam man zum Ergebnis, dass mehrere Löschwasserbehälter errichtet werden sollen, um einen entsprechenden Schutz, der in den genannten Bereichen befindlichen Objekte gewährleistet. Die teilweise vorhandenen Teiche sind für eine Löschwasserversorgung im Ernstfall nur bedingt tauglich. Die Errichtung von Löschwasserbehältern wird durch das Landesfeuerwehrkommando großzügig unterstützt und wird davon ausgegangen, dass die Baukosten für einen 100m³ großen Löschwasserbehälter mit ca. € 22.500,00 zu veranschlagen sind.

Anschaffungskosten	€77.000,00
Realisierungszeitraum:	2012 - 2016
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2016
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

FF Fernreith, Löschfahrzeug KLF - A

- Fehlbetrag €65.200,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die FF Fernreith ein Kleinlöschfahrzeug angekauft und es liegt für diese Anschaffung ein positiver Beschluss des Gemeinderates vor. Das Kleinlöschfahrzeug wurde im Dezember 2010 ausgeliefert. Gegenständlicher Ankauf wurde seitens der FF Fernreith mit Eigenmittel in der Höhe von € 30.000,00 unterstützt.

Anschaffungskosten	€125.000,00
Realisierungszeitraum:	2009 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2013
Finanzierungsplan:	liegt keiner vor
Finanzierung:	teilweise gesichert

Volks- und Hauptschule - Sanierung

+ Überschuss €200.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule lag ein Sanierungsplan vom Architekten Dipl.-Ing. Andrä Fuchs vor. Dieser Plan stützte sich im Wesentlichen auf die derzeitige Gebäudehülle und sah im Innenbereich eine Neueinteilung bzw. Neuaufteilung der Räumlichkeiten vor. Das Gesamtkonzept fand mit nur wenigen Erweiterung wie z.B.: Aula und einem kleinen Zubau im Bereich der Schülerauspeisung das Auslagen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und bis zum Finanzjahr 2003 Ausgaben in der Höhe von € 1.958.530,86 getätigt. Dieses Bauvorhaben wurde ebenfalls in die VFI & CO KG ausgegliedert und ist mittlerweile abgeschlossen. Durch die VFI & CO KG wurde ebenfalls ein bereits bestehendes Darlehen der Marktgemeinde Gunskirchen in Höhe von € 400.000,00 übernommen. Die VFI & CO KG hat in weiterer Folge das gesamte Objekt wiederum an die Marktgemeinde Gunskirchen rückvermietet. Beim nachstehend angeführten Finanzierungsplan mit der eingetragenen Bausumme ist wiederum eine Erhöhung eingetretten, dass von Kosten in der Höhe von € 6.873.096,00 ausgegangen werden kann.

Bausumme	€ 6.873.096,00 (inkl. 1. Etappe)
Realisierungszeitraum:	1994 – 2009
Finanzierungszeitraum:	1994 - 2018
Finanzierungsplan:	Gem 311429/387-2006-Ba
Finanzierung:	gesichert

Volksschule Fotovoltaikanlage

- Fehlbetrag €4.500,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oberösterreich hat die Aktion „PV macht Schule“ initiiert. Durch diese Aktion ist beabsichtigt, den Schülern das Potential alternativer Energieträger aufzuzeigen. Der produzierte Strom kann durch die installierte Fernanzeige im Schulgebäude abgelesen werden. Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung wird diese Aktion mit Förderung unterstützt.

Bausumme	€12.000,00
Realisierungszeitraum:	2012
Finanzierungszeitraum:	2012-2013
Finanzierungsplan:	liegt keiner vor
Finanzierung:	gesichert

Hauptschule Fotovoltaikanlage

- Fehlbetrag €4.500,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oberösterreich hat die Aktion „PV macht Schule“ initiiert. Durch diese Aktion ist beabsichtigt, den Schülern das Potential alternativer Energieträger aufzuzeigen. Der produzierte Strom kann durch die installierte Fernanzeige im Schulgebäude abgelesen werden. Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung wird diese Aktion mit Förderung unterstützt.

Bausumme	€12.000,00
Realisierungszeitraum:	2012
Finanzierungszeitraum:	2012-2013
Finanzierungsplan:	liegt keiner vor
Finanzierung:	gesichert

Kindergarten – Krabbelstube**+ Überschuss €2.400,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Krabbelstube wurde im Erdgeschoss des Kindergartengebäudes untergebracht. Der bestehende Ruhe- u. Bewegungsraum wurde zu diesem Zweck entsprechend adaptiert. Der Betrieb der Krabbelstube wurde bereits mit dem Krabbelstubenjahr 2006/2007 aufgenommen. Dieses Vorhaben wurde ebenfalls durch die VFI & CO KG durchgeführt und sind die Krabbelstube als auch der Kindergarten und der Schülerhort wiederum an die Marktgemeinde Gunskirchen rückvermietet worden. Für die Realisierung dieses Vorhabens wurden seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung, Jugendwohlfahrt, Mittel in der Höhe von € 50.000,00 zur Verfügung gestellt.

Bausumme	€128.500,00
Realisierungszeitraum:	2007 - 2009
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Pfarrcaritaskindergarten Sanierung**+ Überschuss €100,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Im Seniorenwohn- und Pflegeheim ist auch der Pfarrcaritas Kindergarten untergebracht. Dabei wurde des Öfteren durch die Pfarre eine Sanierung des Mauerwerkes gefordert und sind diese bautechnisch abgeschlossen. Der Betrieb des Kindergartens wurde bereits aufgenommen. Durch die Durchführung dieser Maßnahme wurde für den Bereich des Pfarrcaritaskindergartens eine moderne Kinderbetreuungseinrichtung geschaffen.

Bausumme	€141.200,00
Realisierungszeitraum:	2007
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Kindergarten Adaptierung 7. Gruppe**+ Überschuss €1.000,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

In diesem Zusammenhang wird wiederum darauf verwiesen, dass auch der Kindergarten in die VFI & CO KG eingebracht wurde. Die Baumaßnahmen wurden somit durch die VFI & CO KG durchgeführt. Die Einrichtung und Ausstattung der 7. Gruppe hat die Marktgemeinde Gunskirchen durchgeführt und liegen die Räumlichkeiten dieser 7. Gruppe im 1. OG des Kindergartengebäudes. Dieses Vorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen und es konnte der Betrieb der 7. Gruppe mit dem Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 aufgenommen werden.

Bausumme	€17.000,00
Realisierungszeitraum:	2007
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Kindergarten Neubau II**- Fehlbetrag €702.700,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kindergarten der Marktgemeinde Gunskirchen wird derzeit als 8-gruppiger Kindergarten betrieben. Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt somit über 172 Betreuungsplätze. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen besteht das Bestreben, auch in Zukunft den gesamten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abzudecken. Dadurch ist es unumgänglich, einen weiteren Standort für die Errichtung eines Kindergartens zu suchen und darauf einen zweckmäßigen Kindergarten Neubau zu errichten. Im Weiteren wird diese Immobilie durch die VFI & CO KG errichtet, wobei das dazu notwendige Grundstück durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekauft und mittels Einbringungsvertrag in das Eigentum der VFI & CO KG übertragen werden soll.

Bausumme	ca. €3.400.000,00 (inkl. Grundstück)
Realisierungszeitraum:	2010-2014
Finanzierungszeitraum:	2010-2018
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Kindergarten – Krabbelstube (Provisorium) + Überschuss €1.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat eine eingruppige Krabbelstube betrieben und wurde aufgrund einer Bedarfserhebung auf eine zweigruppige Krabbelstube aufgestockt. Gegenständliche Krabbelstube wurde im gemeindeeigenen Objekt Kirchengasse 14 untergebracht. Die Kosten für die notwendigen Baumaßnahmen wurden in einem gesonderten Vorhaben „Sanierung Wohngebäude Kirchengasse 14“ ausgewiesen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der Oö. Landesregierung um Zuerkennung von Landeszuschüssen und Bedarfsmitteln angesucht. Der Betrieb der Krabbelstube wurde im September 2009 aufgenommen.

Anschaffungskosten	€21.000,00
Realisierungszeitraum:	2009
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Kindergarten – Adaptierung 8. Gruppe + Überschuss €1.700,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat einen 7-gruppigen Kindergarten betrieben und musste dieser aufgrund des gestiegenen Bedarfes um eine Gruppe erweitert werden. Durch die Umsiedelung der Krabbelstube konnten die frei werdenden Räumlichkeiten für den Betrieb der zusätzlichen Gruppe genutzt werden. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der Oö. Landesregierung um Zuerkennung von Landeszuschüssen und Bedarfsmitteln angesucht. Der Betrieb der zusätzlichen Kindergartengruppe wurde im September 2009 aufgenommen.

Anschaffungskosten	€11.000,00
Realisierungszeitraum:	2009
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Schülerhort – Um- und Zubau

+ Überschuss €327.700,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern betrieben. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, bedarf es einer dringenden Erweiterung des Schülerhortes.

Der bereits vorliegende Plan des Arch. DI Andrä Fuchs sieht eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes soll dabei die Möglichkeit geschaffen werden, den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Bausumme	€808.400,00
Realisierungszeitraum:	2008 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Sport- und Freizeitzentrum Errichtung

- Fehlbetrag €17.200,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Sport- und Freizeitzentrum soll in der Kiesgrube am Hagen und den angrenzenden Grundstücken etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In der Kiesgrube sollte nun, wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden. Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha bereits erworben wurden. Nach wie vor bestehen erhebliche Unklarheiten, wie z. B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodell, Kosten, sodass die dzt. Kosten nur grob geschätzt werden konnten.

Bausumme	€2.200.000,00
Realisierungszeitraum:	2009 - 2015
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2020
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf

- Fehlbetrag €964.300,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Sport- und Freizeitzentrum soll in der Kiesgrube am Hagen und den angrenzenden Grundstücken etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In der Kiesgrube sollte nun, wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden. Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha bereits erworben wurden. Nach wie vor bestehen erhebliche Unklarheiten, wie z. B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodell, Kosten, sodass die dzt. Kosten nur grob geschätzt werden konnten.

Bausumme (Grundkauf)	€1.390.000,00
Realisierungszeitraum:	2009 - 2015
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2020
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor

Finanzierung: nicht gesichert

Pfarre Gunskirchen Kirchturmsanierung

+ Überschuss €7.200,00

Das Röm.Kath. Pfarramt Gunskirchen hat mit Schreiben vom 10. Juli 2008 ein Ansuchen an die Marktgemeinde Gunskirchen gerichtet, indem um finanzielle Unterstützung zur Sanierung des Kirchturmes der Pfarrkirche ersucht wird. Die Sanierung des Turmes ist dringend erforderlich, da bereits im oberen Fassadendrittel an der Wetterseite des Turmes schwere Schäden aufgetreten sind. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 30. Sep. 2010 beschlossen, dass die Röm.Kath. Pfarrkirche Gunskirchen eine Sondersubvention für die Restaurierung des Kirchturmes in der Höhe von €80.000,00 erhält.

Bausumme €350.000,00
Anteil Marktgemeinde Gunskirchen € 80.000,00
Realisierungszeitraum: 2010 – 2011
Finanzierungszeitraum: 2012 - 2013
Finanzierungsplan: liegt nicht vor
Finanzierung: gesichert

Wallackstraße/B I

+ Überschuss €26.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Erschließung des Betriebsbaugebietes MM Mühringer Montage, Formatwerk GmbH. usw. wurde in diesem Bereich eine Ampel im Kreuzungsbereich errichtet. Durch die Verampelung des Kreuzungsbereiches wurde eine Verbesserung des Verkehrsflusses erreicht. Mit den betroffenen Grundstückseigentümern wurden Verhandlungen geführt und erreicht, dass auch von diesen gewisse Beiträge zur Finanzierung der Ampel aufgebracht werden. Um die hohen Kosten finanzieren zu können, wurde eine Darlehensaufnahme in der Höhe von €300.000,00 durchgeführt.

Bausumme €328.500,00
Realisierungszeitraum: 2008 – 2009
Finanzierungszeitraum: 2008 - 2009
Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Wallackstraße/B I - Ersatzstraße

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Bei der Realisierung des Vorhabens Wallackstraße/BI – Errichtung einer Ampelanlage wurde mit den Anrainern vereinbart, dass zur Entflechtung des betrieblichen Verkehrs zum normalen bzw. sonstigen Verkehr eine Ersatzstraße neu errichtet wird. Gegenständliche Ersatzstraße wurde bereits errichtet. Bei einer späteren Bebauung der betroffenen Grundstücke haben die neuen Grundstücksbesitzer der Marktgemeinde Gunskirchen die Grundkosten für die Errichtung dieser Ersatzstraße zu erstatten.

Bausumme €250.000,00
Realisierungszeitraum: 2009 – 2012
Finanzierungszeitraum: 2009 - 2015
Finanzierungsplan: liegt derzeit nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Kreisverkehrsanlage Spar-Kreuzung

- Fehlbetrag €13.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Bereich der Spar-Kreuzung ist eine Kreisverkehrsanlage geplant. Bei der Errichtung dieser Kreisverkehrsanlage muss auch die Brücke über die Hochwassermulde entsprechend adaptiert oder gänzlich neu errichtet werden. Diese Maßnahme soll deshalb durchgeführt werden, um die Verkehrssicherheit wesentlich zu erhöhen. Bevor jedoch dieses Bauvorhaben realisiert wird, sind noch weitergehende Untersuchungen und Alternativen gründlich vorzunehmen.

Bausumme	€600.000,00
Realisierungszeitraum:	2008 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Aufschließungsstraße – Neubau Dahlienstraße

- Fehlbetrag €43.600,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt, sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat einen Architektenwettbewerb durchgeführt und ging als Sieger dieses Wettbewerbes Luger & Maul als Sieger hervor.

Bausumme	€1.160.000,00
Realisierungszeitraum:	2001 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Aufschließungsstraße – Dahlienstraße West

- Fehlbetrag €48.800,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die geplante Aufschließungsstraße „Dahlienstraße-West“ dient zur Erschließung des künftigen Sport- und Freizeitentrums und der im Örtlichen Entwicklungskonzept ausgewiesenen Bauerwartungslandflächen. Sie verläuft künftig ab der Fliederstraße entlang der ÖBB-Westbahnstrecke, um die Kiesgrube Hagen und bindet im Bereich der ehemaligen Kiesgrubenzufahrt wieder in die B1 Wiener Straße ein. Im Zuge des 4-streifigen Ausbaues soll im dortigen Kreuzungsbereich eine Verampelung hergestellt werden.

Des weiteren soll durch die Errichtung der „Dahlienstraße-West“ eine Entlastung der Wohnviertel Straß und Pointen erzielt werden, zumal durch eine weitere Erschließungsstraße mit Anbindung an die B1 Wiener Straße ein Großteil des derzeitigen Sickerverkehrs geordnet geleitet werden kann.

Bausumme	€895.000,00
Realisierungszeitraum:	2001 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Aufschließungsstraße Neubau Dieselstraße

- Fehlbetrag €1.400,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit einen Teil der Dieselstraße im Zuge des Kanalbaues hergestellt. Der beim Kanalbau ausgehobene Schotter wurde aus ökonomischen Gründen für den Teilausbau der Dieselstraße verwendet. Dadurch konnte eine erhebliche Senkung der Straßenbaukosten erreicht werden. Für zukünftige Betriebsansiedelungen ist es jedoch erforderlich, dass es bei Bedarf der Ausbau der Dieselstraße vorangetrieben wird.

voraussichtliche Baukosten:	€80.000,00
Realisierungszeitraum:	2004 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2004 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Sanierung Gemeindestraßen (2009 – 2011)

- Fehlbetrag €12.600,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen.

Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2009 bis 2011 mit einem Gesamtbauvolumen von € 540.000,00. Für das Finanzjahr 2011 sind Baukosten in der Höhe von € 66.500,00 vorgesehen und mussten diese aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen entsprechend gekürzt werden. Die Kosten werden mit Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen abgedeckt.

Bausumme	€540.000,00
Realisierungszeitraum:	2009 – 2011
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Sanierung Gemeindestraßen (2012 – 2014)

- Fehlbetrag €147.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen. Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2012 bis 2014 mit einem Gesamtbauvolumen von € 300.000,00. Für das Finanzjahr 2012 sind Baukosten in der Höhe von ca. € 100.000,00 vorgesehen.

Die Kosten werden mit Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes und Interessentenbeiträgen gedeckt. Bei einer Überziehung der Baukosten führt dies unweigerlich zu einer Finanzierung der Baukosten über den Kassenkredit.

Bausumme	€300.000,00
Realisierungszeitraum:	2012 – 2016
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2016
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Fuhrpark Bauhof

- Fehlbetrag €25.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Dem Bauhof der Marktgemeinde Gunskirchen stand zur Erledigung der Arbeitsaufträge ein Fahrzeug der Type Nissan King Cap zur Verfügung. Durch eine größere Reparatur und des Alters des Fahrzeuges beabsichtigt die Marktgemeinde Gunskirchen gegenständliches Fahrzeug nicht mehr zu reparieren, sondern eine Ersatzbeschaffung durchzuführen. Es soll ein gleichwertiges Fahrzeug angeschafft werden.

Anschaffungskosten	€25.000,00
Realisierungszeitraum:	2012
Finanzierungszeitraum:	2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Schutzwasserbau Zeilingerbach

- Fehlbetrag €36.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarms des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarms zur Versickerung umgelegt werden. Im Zuge des Kiesabbaues in Haagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugebiet umzulegen. Die wasserrechtliche Bewilligung liegt aufgrund des Bescheides der BH Wels-Land vom 12.3.2003 vor.

Bausumme	€338.400,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Schutzwasserbau Grünbach

- Fehlbetrag €53.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Grünbach liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Weiters ist dieser Hochwasserschutz und deren Planung auch aufgrund einer weiteren Bebauung im Bereich der Ortschaft Grünbach (Aichingergründe) durchzuführen. Derzeit liegen noch keine konkreten Kosten für die Umsetzung der Baumaßnahmen vor.

Bausumme	€526.400,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2015

Finanzierungsplan: liegt derzeit nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Schutzwasserbau Irnharting

- Fehlbetrag €24.300,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Derzeit befindet sich dieses Vorhaben in Planungsphase, so dass noch keine detaillierte Beschreibung des Vorhabens und voraussichtliche Kosten genannt werden können.

Bausumme €346.700,00
Realisierungszeitraum: 2005 - 2012
Finanzierungszeitraum: 2008 - 2015
Finanzierungsplan: liegt derzeit nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Schutzwasserbau Fernreith

- Fehlbetrag €17.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

In den vergangenen Jahren ist es im Bereich der Ortschaft Fernreith des Öfteren zu Überschwemmungen gekommen und soll zur Vermeidung von Hochwässern geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen errichtet werden. Diesbezüglich ist geplant, dass hinter dem Feuerwehrhaus Fernreith ein Rückhaltebecken errichtet wird. Zusätzlich soll die bereits bestehend Hochwassermulde samt Ufersicherung bis zum Objekt Fernreith 22 entsprechend adaptiert werden.

Bausumme €126.000,00
Realisierungszeitraum: 2012 - 2014
Finanzierungszeitraum: 2012 - 2014
Finanzierungsplan: liegt nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 05

+ Überschuss €6.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Lucken und die Wassergenossenschaft Holzling wurden an die öffentliche Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen angeschlossen. In diesem Zusammenhang wurden ca. 2.500 lfm Wasserleitungsrohre verlegt und eine Drucksteigerungsanlage in der Ortschaft Holzling errichtet.

Bausumme	€ 402.000,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2006 - 2009
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 06

- Fehlbetrag € 33.900,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 06 umfasst im Wesentlichen die Errichtung von Versorgungsleitungen für das angeführte Planungsgebiet. Dieses Vorhaben ist aufgrund der Neuwidmungen durch diverse Überarbeitungen von Flächenwidmungsplänen notwendig und wurden darüber hinaus mit den betroffenen Grundeigentümern so genannte „Vereinbarungen zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen“ abgeschlossen.

Planungskosten	€ 20.000,00
Baukosten	€ 200.000,00
Realisierungszeitraum:	2011 – 2013
Finanzierungszeitraum:	2011 - 2014
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet	Ströblberg, Irnharting, Hörzinghaider Straße,

Wasserversorgungsanlage BA 07

- Fehlbetrag € 11.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines 2. Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunkirchen mittelfristig sicherstellen zu können. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sec fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden.

Bausumme	€ 437.300,00
Realisierungszeitraum:	2006 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2011
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Wasserversorgungsanlage Leitungskataster

+ Überschuss € 23.200,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Wasserleitungsnetz der Marktgemeinde Gunkirchen umfasst eine Länge von 80 km, wobei noch 60 km einer exakten Vermessung bedürfen. Bei dieser Vermessung wird das gesamte Leitungsnetz in digitaler Form erfasst und sämtliche Sonderbauwerke im Leitungsplan eingetragen. Diese Digitalisierung wird durch einen Bundeszuschuss finanziell unterstützt und werden max. 50% der entstandenen Kosten gefördert. Eine Förderzusage wurde seitens der Kommunalkredit AG erteilt.

Bausumme	€129.000,00
Realisierungszeitraum:	2010-2012
Finanzierungszeitraum:	2010-2013
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 12a

+ Überschuss 15.100,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Sammelkanal BA 12a, welcher als Ableitungskanal für die Marktgemeinde Gunskirchen und der Gemeinde Pennewang errichtet wurde, erstreckt sich vom Endschacht des Kanalbau BA 09 Oberndorf entlang der nördlichen Seite des Grünbaches bis zur Ortschaft Pfarrhofwies.

Im Bereich Pfarrhofwies wurde der Grünbach und die Grünbachtallandesstraße mittels einer Pressung gequert und verläuft als Sammelkanal von Wallenstorf bis nach Irnharting. Danach wurde der Kanal beim Schlossteich vorbeigeführt und in weiterer Folge in Richtung Liegenschaft Mayr-Rohrauer errichtet.

Der Übergabeschacht befindet sich in Lucken und dient als Anschlusspunkt für den Kanalbau der Gemeinde Pennewang. Die Gesamtlänge des Ableitungskanals beträgt ca. 4.165 m.

Aufgrund der extremen Bodenverhältnisse hat sich eine Kostenerhöhung auf 2,1 Mio. ergeben. Eine entsprechende Erhöhung der Katalogkosten wurde bei der ÖKK (Österreichischer Kommunal Kredit AG) gestellt. Der Kanalbau wurde mit Ende Oktober 2004 abgeschlossen.

Bausumme	€2.140.000,00
Realisierungszeitraum:	2003 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2003 - 2009
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 13

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII. und erstreckt sich von der Gärtnerstraße über die zukünftige Daliehenstraße bis zur Lambacher Straße. Dieser Kanalstrang wird in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II. Das Kanalbauvorhaben soll im Zuge der Errichtung der Dahlienstraße Süd mit errichtet werden.

Bausumme	€268.000,00
Realisierungszeitraum:	2001 – 2008
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2009
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	nicht gesichert

Kanal BA 14

- Fehlbetrag €10.400,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden

in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet.

Bausumme	€ 1.832.000,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2005 - 2009
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	nicht gesichert

Kanal BA 15

+Überschuss €5.600,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 15 beinhaltet die Bereiche Fliederstraße „Bauergründe“, die Kanalumlegungen Schule – Musikschule – Amtsgebäudezubau. Festgehalten wird, dass die Bauarbeiten bereits beendet wurden und gegenständlicher Überschuss anderen Kanalbauvorhaben zugeführt werden kann.

Bausumme	€ 374.790,86
Realisierungszeitraum:	2003 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2004 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 16

- Fehlbetrag €21.100,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Kanalbauvorhaben BA 16 hat die Wohngebiete „Zimmermann-Gründe“, Wohnbebauung Puch- und Preglstraße, Wohnbebauung „Werndlstraße“, Errichtung Nebenkanal Boschstraße und Errichtung Nebenkanal Nelkenstraße umfasst. Die wesentlichsten Bauarbeiten wurden in den Finanzjahren 2008/2009 durchgeführt. Die Restarbeiten wurden im Finanzjahr 2010 abgeschlossen. Im anhängigen Verfahren wurden den beschriebenen Bauvorhaben weitere Nebenkanäle im Bereich Moostal bzw. Gänsanger zugewiesen. Aufgrund der erfolgten Neuwidmung wurden diese Nebenkanäle im Finanzjahr 2010 bereits errichtet.

Bausumme	€ 465.000,00
Realisierungszeitraum:	2007– 2010
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2010
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	nicht gesichert

Kanal BA 17

- Fehlbetrag €554.500,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Flächenwidmungsplan Nr. 7/9 hat neue Flächen als Wohngebiet in den Gebieten Irnharting (Bauer/OÖ. Bauland – Gründe), Ströblberg (Eisenkeck/Hainbuchner – Gründe), Straß Mitte (Rotte/OÖ. Bauland – Gründe), Moostal (Linsboth Grund) und Lehen ausgewiesen. Diese neuen Wohngebietsflächen sollen mit einer entsprechenden Infrastruktur versehen werden. Die Kanalversorgungsanlage wird um ca. 1.130 lfm erweitert und werden Kosten in der Höhe von ca. € 300.000,00 verursacht.

Durch die Erweiterung der Kanalversorgungsanlage werden 45 neue Hausanschlüsse geschaffen. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass durch die Vereinbarungen

zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen der begünstigten Liegenschaftseigentümer ein wesentlicher Finanzierungsbeitrag geleistet wird.

Bausumme	€855.000,00
Realisierungszeitraum:	2010-2012
Finanzierungszeitraum:	2010-2013
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Abwasserbeseitigungsanlage Leitungskataster

- Fehlbetrag €1.300,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Kanalnetz der Marktgemeinde Gunskirchen umfasst eine Länge von 25 km, wobei noch die gesamte Länge noch einer exakten Vermessung bedarf. Bei dieser Vermessung wird das gesamte Leitungsnetz in digitaler Form erfasst und sämtliche Sonderbauwerke im Leitungsplan eingetragen. Diese Digitalisierung wird durch einen Bundeszuschuss finanziell unterstützt und werden max. 50% der entstandenen Kosten gefördert. Eine Förderzusage wurde seitens der Kommunalkredit AG erteilt.

Bausumme	€311.000,00
Realisierungszeitraum:	2010-2012
Finanzierungszeitraum:	2010-2013
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Altstoffsammelzentrum

+ Überschuss €19.700,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Bezirksabfallverband Wels-Land errichtet am Standort der ehemaligen Bodenaushubdeponie Gänsanger in der Krenglbacher Straße ein neues funktionelles Altstoffsammelzentrum. Der Betrieb dieses neuen Altstoffsammelzentrums wird durch den Bezirksabfallverband Wels-Land bewerkstelligt. Die Marktgemeinde Gunskirchen musste neben der unentgeltlichen Zurverfügungstellung eines Grundstückes auch noch diverse Nebenkosten übernehmen. Bei diesem Standort kann man in erster Linie die so genannte Baufreimachung anführen und werden die verursachten Kosten durch ein Darlehen finanziert.

Bausumme	€60.000,00
Realisierungszeitraum:	2010-2012
Finanzierungszeitraum:	2010-2013
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Wohngebäude Kirchengasse 14

- Fehlbetrag €37.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Beim gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 sind durch den Wegzug der Mieter diverse Räumlichkeiten frei geworden. Bevor jedoch ein Neubezug der Wohnung bzw. des Geschäftslokals durchgeführt wird, ist mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen. Die freien Kapazitäten sollen vorerst durch die Errichtung einer Krabbelstube genutzt. Die Baumaßnahmen wurden bis September 2009 zum Abschluss gebracht, um den Betrieb einer zweigruppigen Krabbelstube zu ermöglichen. Die Marktgemeinde Gunskirchen

hat beim Amt der Oö. Landesregierung um Zuerkennung von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel angesucht.

Bausumme	€408.000,00
Realisierungszeitraum:	2007-2009
Finanzierungszeitraum:	2007- 2009
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Wohngebäude Kirchengasse 14 (Provisorium)

+ Überschuss €7.900,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Von einer Beschreibung des Vorhabens wird Abstand genommen, da diese bereits im Punkt 45 erfolgte. Eine Unterteilung des Vorhabens wurde deshalb notwendig, da für die Errichtung der Krabbelstube gesondert Landesmittel zur Verfügung gestellt wurden.

Bausumme	€408.000,00
Realisierungszeitraum:	2007-2009
Finanzierungszeitraum:	2007- 2009
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Wohngebäude Schulstraße 9/11

+ Überschuss €9.900,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die gemeindeeigenen Wohnhäuser Schulstraße 9 und 11 sollen saniert werden. Diesbezüglich treten immer wieder Schimmelbildungen an der Decke bzw. an den Außenecken der Gebäude auf. Nach Absprache des Schadensbildes mit einem Bauphysiker sollen die Glasfronten zu den Balkonen normgerecht erneuert und die Außenfassade an der Süd- und Ostseite mit einem Vollwärmeschutz versehen werden. Auch dieses Gebäude soll mit einer Schließanlage ausgestattet werden. Mittlerweile sind Teile des Sanierungskonzeptes umgesetzt worden. Die entstandenen Kosten wurden mit der bestehenden Rücklage finanziert.

Bausumme	€53.000,00
Realisierungszeitraum:	2007 - 2009
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2009
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Wohngebäude Waldling 11

- Fehlbetrag €32.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Bei der Liegenschaft Waldling 11 soll das bestehende Nebengebäude abgebrochen werden. Die Baurestmassen müssen entsprechend entsorgt werden und soll nach dem Abbruch die Gestaltung dieser Fläche in Angriff genommen werden. Weitere Detailplanungen liegen derzeit noch nicht vor.

Bausumme	€32..000,00
Realisierungszeitraum:	2012
Finanzierungszeitraum:	2012- 2013
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Gemeindefriedhof Leichenhalle

- Fehlbetrag €2.100,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Gemeindefriedhof ist bereits saniert. Die Sanierung des Friedhofgebäudes ist bautechnisch abgeschlossen. Es bedarf jedoch einer dringenden Erweiterung des Gemeindefriedhofes, um im Bedarfsfalle auch die entsprechenden Gräber zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus sollen auch zusätzliche Parkplätze errichtet werden.

Bausumme	€647.200,00
Realisierungszeitraum:	2002 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2008
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Zwischenfinanzierung Hort

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen beabsichtigt einige Vorhaben durchzuführen. Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise können zur Finanzierung dieser Vorhaben leider keine Darlehen mehr in Anspruch genommen werden. Als alternative Finanzierungsform kann seitens der Marktgemeinde Gunskirchen die zwischenzeitliche Verwendung der vorhandenen Rücklagenbestände herangezogen werden, um die dringend notwendigen Projekte durchführen zu können. Durch einen Beschluss des Gemeinderates, welcher am 28. Feb. 2012 gefasst wurde, sollen die verwendeten Rücklagenbestände innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren rückgeführt werden. Aus Nachvollziehbarkeitsgründen wird die Inanspruchnahme der Rücklagenbestände jeweils projektbezogen unter einem eigenen Vorhaben ausgewiesen.

Inneres Darlehen	€932.1000,00
Realisierungszeitraum:	2012
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2021
Finanzierungsplan:	2012 - 2021
Finanzierung:	gesichert

Allgemeine Feststellungen:

Ordentlicher Haushalt 2012

Der Nachtragsvoranschlag 2012 konnte ausgeglichen dargestellt werden. Dies war jedoch nur deshalb möglich, da sich die Erträge aus dem Bereich Kommunalsteuer positiv entwickelt haben und zum anderen gewisse Rückersätze wie Krankenanstaltenbeitrag und Energieabgaben-Rückvergütung vereinnahmt werden konnten. Zusätzlich wurden neue Möglichkeiten, wie die Vorschreibung eines Gastbeitrages, Materialbeitrages und Veranstaltungsbeitrages im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen in den Nachtragsvoranschlag neu aufgenommen.

Weiters ist zu bemerken, dass die Umstellung der Fälligkeiten im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlage, Wasserversorgungsanlage und der Abfallbeseitigung zu einer Einnahmesteigerung führt. Diese Einnahmen werden als Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes herangezogen. Im Ergebnis sind hohe Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt möglich.

Die durch die Anordnungsbefugten übermittelten Voranschlagsbeträge konnten im Wesentlichen voll inhaltlich übernommen werden, sodass es entbehrlich erscheint, auf die einzelnen Kürzungen einzugehen.

Seitens der Finanzabteilung wurde nur in jenen Bereichen eine Anpassung vorgenommen, die entweder bei der Budgetierung vergessen wurden oder teilweise zu hoch angesetzt wurden.

Außerordentlicher Haushalt 2012:

Der außerordentliche Haushalt weist einen Fehlbetrag in der Höhe von € 2.278.500,00 auf.

Der Nachtragsvoranschlag wurde gewissenhaft unter der Ausnützung gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen erstellt.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18. Juni 2012 mit dem Nachtragsvoranschlag 2012 beschäftigt und mehrheitlich den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Wechselrede:

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger gibt bekannt, dass sie sich über ein ausgeglichenes Budget sehr freue, zumal ein Budget in dieser Höhe von etwa € 18 Mio. ohnehin bereits ein großes finanzielles Volumen bedeute. Dennoch werde sie heute diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen, zumal im Nachtragsvoranschlag wiederum Gewinnentnahmen in verschiedenen Bereichen vorgesehen sind. Weiters möchte sie auch auf den Punkt Grundstücksverkäufe hinweisen, da im betroffenen Bereiche keine entsprechenden Widmungen vorhanden seien.

Antrag (Bgm. Josef Sturmair):

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 3. „Der Nachtragsvoranschlag 2012 des ordentlichen Haushaltes wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 4. Der Nachtragsvoranschlag 2012 des außerordentlichen Haushaltes wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 5. Die Steuerhebesätze für die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben bleiben für das Jahr 2012 unverändert.“**

Beschlussergebnis: mehrheitlich

JA-Stimmen: Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, GV Maximilian Feischl, Christian Paltinger, Dr. Gustav Leitner, Christine Neuwirth, Karl Gruber, Arno Malik, Ursula Buchinger, Josef Wimmer, Mag. Hermann Mittermayr, Ing. Norbert Schönhöfer, Anna Kogler, Christian Kogler, Ing. Peter Zirsch, Markus Bayer, Christian Schöffmann, Ralf Oberndorfer, Markus Schauer

Stimmhaltung: Vbgm: Mag. Karoline Wolfesberger, GV Friedrich Nagl, GV Ingrid Mair, Walter Olinger, Mag. Peter Reinhofer, Martin Höpoltsecker, Christian Renner, Klaus Wiesinger, Johann Luttinger, Jochen Leitner, Christian Zirhan

11. OÖ. Gas-Wärme GmbH, Neubauzeile 99, 4030 Linz; Teilkündigung des Liefervertrages betreffend Seniorenwohn- und Pflegeheim

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mit der OÖ. Gas-Wärme GmbH. aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Dez. 1989 einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Dem Rahmenliefervertrag wurde eine Gasliefermenge mit 225.000 m³ für das Lieferjahr jeweils 1. Jänner bis 31. Dezember zugrunde gelegt.

Dieser Rahmenliefervertrag basiert im Wesentlichen auf dem Verhandlungsergebnis zwischen dem Oö. Gemeindebund und der OÖ. Gas-Wärme GmbH. Zu diesem Rahmenliefervertrag bestehen einige Beilagen, in der die jeweilige Liefermenge für das betreffende Objekt festgesetzt wurde. Für das Seniorenwohn- und Pflegeheim wurde eine Jahresliefermenge von 60.000 m³ vereinbart.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Juni 2011 hat die Marktgemeinde Gunskirchen mit der B3 Energie GmbH., George Straße 30, 4222 St. Georgen an der Gusen, nachstehende Lieferübereinkommen über die Lieferung von Wärme abgeschlossen:

- Gemeindeamt, Hauptschule, Musikschule, Volksschule Kindergarten und Hort
- Seniorenwohn- und Pflegeheim
- Bauhof und Feuerwehr Fernreith
- Veranstaltungszentrum

Die Versorgung mit der B3 Energie GmbH. wurde für das Gemeindeamt, Hauptschule, Musikschule, Volksschule, Kindergarten und Hort per 31. Okt. 2011 und für das Veranstaltungszentrum und den Kindergarten per 22. Nov. 2011 aufgenommen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mit Schreiben vom 5. Aug. 2011 eine Teilkündigung durchgeführt. Die Firma B3 Energie GmbH. hat der Marktgemeinde Gunskirchen schriftlich zugesichert, das Seniorenwohn- und Pflegeheim ab Oktober 2012 mit Wärme zu versorgen. Aufgrund der Bestimmungen des Lieferübereinkommens, Punkt 11.1, kann der Vertrag bei Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist, zu jedem Jahresende mittels eingeschriebenen Briefes, aufgekündigt werden.

Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wurde mit Herrn Egon Thalhammer betreffend Kündigung der Lieferung von Erdgas betreffend dem Seniorenwohn- und Pflegeheim ein Gespräch geführt und nachstehend angeführte Punkte festgehalten:

1. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen soll wiederum nur eine Teilkündigung des Gaslieferungsvertrages durchgeführt werden, da ansonsten die gesamte Liefervereinbarung aufgekündigt wird. Dies soll deshalb unterbleiben, da noch einzelne Objekte versorgt werden.
2. Die Teilkündigung betrifft jedoch nur jenen Bereich, indem das Erdgas für die Erzeugung von Wärme Verwendung findet. Der Küchenbetrieb ist von dieser Teilkündigung ausgenommen und sollen auch künftighin die vorhandenen Gasherde durch das Erdgas betrieben werden.
3. Aufgrund dessen, dass in den bereits durch die B3 Energie GmbH. versorgten Gebäude sämtliche Gaszähler demontiert wurden, wird eine Abrechnung vorgenommen und die zuviel entrichteten Beiträge der Marktgemeinde Gunskirchen refundiert. Zusätzlich wird noch geklärt, ob weitere technische Maßnahmen im Bereich der Leitungsführung notwendig sind. Diesbezüglich wird die OÖ. Gas-Wärme GmbH. schrift-

lich bzw. mündlich bei der Marktgemeinde Gunskirchen das Einvernehmen herstellen.

Der Sachverhalt wurde beim Referentengespräch mündlich mitgeteilt. Zur Beurteilung des Sachverhaltes möge seitens der Finanzabteilung eine Vergleichsrechnung angestellt werden, in der die entstandenen Kosten durch die Firma B3 Energie GmbH., den umgerechneten Kosten durch die OÖ. Gas-Wärme GmbH. gegenüber gestellt werden.

Zu dieser Vergleichsrechnung müssen nachstehend angeführte Annahmen getroffen werden:

1. Wirkungsgrad Heizkessel 80%
2. Aliquotierung der Kosten für Instandhaltung, Wartung, Stromkosten und laufender Reparatur für den Rumpfbetrachtungszeitraum und
3. Aliquotierung des Grundpreises für den Rumpfbetrachtungszeitraum

Aufgrund der vorliegenden verbrauchten Wärmemenge in den einzelnen Objekten kann davon ausgegangen werden, dass nur eine geringe Einsparung erzielt wurde. Eine abschließende Beurteilung sollte jedoch erst dann durchgeführt werden, wenn eine Jahresabrechnung über den Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember vorliegt.

Wechselrede:

GR Mag. Reinhofer gibt bekannt, dass sich der Prüfungsausschuss bereits mit den Heizkosten der Marktgemeinde Gunskirchen der Jahre 2007 bis 2012 beschäftigt habe. Nun werde er auch in den kommenden Jahren die Heizkosten genauer überwachen, damit auch eine eventuelle Einsparungen bzw. Mehrkosten aufgezeigt werden können. Weiters fragt er an, ob der Anschlussstermin beim Seniorenwohn- und Pflegeheim auch eingehalten werden könne, da es nicht wünschenswert sei, im Bereich des Seniorenwohn- und Pflegeheims bei Einsetzen des Winters keine Beheizung vornehmen zu können, zumal mit der OÖ Gas-Wärme GmbH eine Teilkündigung des Liefervertrages vorgenommen werde.

GV Dr. Kaiblinger gibt bekannt, dass es seitens der Betreiberfirma eine schriftliche Zusage gäbe.

GR Johann Luttinger fragt an, warum bereits eine Kündigung des Gasliefervertrages vorgenommen werde, wenn noch nicht an die Fernwärme angeschlossen wurde.

Mag. Stürzlinger antwortet, dass eine Kündigung deshalb notwendig sei, da der derzeitige Liefervertrag eine Mindestabnahmemenge vorsehe. Wenn danach mehr Gas benötigt werde, müsste das Erdgas teurer eingekauft werden. Während der Umschließphase von der derzeitigen Gasanbindung an die neue Fernwärme könnte einige Tage nicht geheizt werden. Aus diesem Grund wäre es eine Katastrophe, wenn es im November auch nur drei Tage kalt wäre. Daher wäre man mit Nachdruck an einem Anschluss vor Oktober dahinter.

GR Mag. Reinhofer ergänzt, dass es egal sein müsse, wenn das Gas zwar angekauft werde, zumal eine Beheizung des Seniorenwohn- und Pflegeheimes an oberster Priorität stehen müsse.

Antrag (Bgm. Josef Sturmair):

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Teilkündigung zum Gasliefervertrag, abgeschlossen zwischen der Oö. Gas-Wärme GmbH. und der Marktgemeinde Gunskirchen wird zugestimmt. Von der Teil-

kündigung ist das Objekt Seniorenwohn- und Pflegeheim, Welser Straße 7, 4623 Gunskirchen betroffen, ausgenommen der gesamte Küchenbereich.“

Beschlussergebnis: mehrheitlich

JA-Stimmen: Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, GV Maximilian Feischl, Christian Paltinger, Dr. Gustav Leitner, Christine Neuwirth, Karl Gruber, Arno Malik, Ursula Buchinger, Josef Wimmer, Mag. Hermann Mittermayr, Ing. Norbert Schönhöfer, Anna Kogler, Christian Kogler, Ing. Peter Zirsch, Markus Bayer, Christian Schöffmann, Ralf Oberndorfer, Markus Schauer

Stimmenthaltung: Vbgm: Mag. Karoline Wolfesberger, GV Friedrich Nagl, GV Ingrid Mair, Walter Olinger, Mag. Peter Reinhofer, Martin Höpoltzeder, Christian Renner, Klaus Weisinger, Johann Luttinger, Jochen Leitner, Christian Zirhan

12. Kulturprogramm 2012

Bericht: Vbgm. Christine Pühringer

Wie alljährlich hat sich der Kulturausschuss mit dem laufenden Kulturprogramm zu befassen. In diesem Jahr stehen folgende Veranstaltungen auf dem Programm:

Über Ansuchen des OÖ. Blasmusikverbandes wurden auch heuer wieder die Wertungsspiele des OÖ. Blasmusikverbandes am 21. u. 22. April 2012 in Gunskirchen abgehalten. Die Kosten beschränkten sich bei dieser Veranstaltung auf die zur Verfügungstellung des Veranstaltungszentrums, die € 956,27 betragen.

Der von der ASKÖ organisierte Marktlauf wird heuer am 30. Juni 2012 stattfinden. Die Kosten für die Zeitnehmung sollen von der Marktgemeinde Gunskirchen übernommen werden.

Wie alle 2 Jahre soll heuer wieder eine Blumenschmuckaktion durchgeführt werden.

Geplant ist weiters vom 30. Nov. bis 2. Dez. 2012 der alljährlich stattfindende Adventmarkt, der von den Gunskirchner Vereinen unter einer neuen Leitung von Gerhard Mayr durchgeführt werden soll. Herr Hintringer hat bereits ein Gespräch mit den Verantwortlichen der Gemeinde geführt und es ist auch zukünftig ein reibungsloser Ablauf zu erwarten.

Im heurigen Jahr sollen noch weitere Kulturaktivitäten gesetzt werden. Eine Möglichkeit wäre das Angebot von Chris Lohner anzunehmen und das Programm: „Nein ich will keinen Seniorenteller“ in das Kulturprogramm aufzunehmen. Die näheren Details dazu finden sich in der Anlage. Diese Veranstaltung sollte sich selbst finanzieren, und somit auch das Kulturbudget nicht belasten.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Gruppe „Bluatschink“ nach Gunskirchen zu bringen. Diese Gruppe ist sehr erfolgreich mit einem Kinderprogramm unterwegs. Das Angebot der Gruppe reicht von Schulveranstaltungen, über Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde.

Mittlerweile wurde für dieses Konzert der 13. Juni 2012 (10 – 12 Uhr) für Kindergarten, Volks- und Hauptschule vereinbart. Pro Kind sind € 3,00 zu bezahlen. Innerhalb einer Familie zahlt nur das erste Kind – die anderen sind frei.

Voranschlag:

Im Voranschlag 2012 sind obige Veranstaltungen Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 1-3810-7000 (Miete für VZG) in der Höhe von € 3.600,00 vorgesehen, wodurch die anfallenden Ausgaben gedeckt sind.

Weiters sind unter der Haushaltsstelle 1-2690-7290 (Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen) die Kosten für die Zeitnehmung in Höhe von € 500,00 vorgesehen. Auch damit wird das Auslangen gefunden werden.

Unter der Haushaltsstelle 1-3810-7290 (Sonst. Ausgaben Kultur) sind Mittel in der Höhe von € 5.000,00 vorgesehen.

Wechselrede:

GR Renner fragt an, ob das Konzert „Bluatschink“, welches bereits im Kulturausschuss besprochen wurde, nochmals stattfinden, zumal dieses nur für Schüler abgehalten wurde. Aus diesem Grund stelle sich die Frage, ob ein Folgekonzert evt. Samstagnachmittag oder Freitagabend für die Allgemeinheit im heurigen Jahr oder ev. 2013 geplant sei.

Vbgm: Christine Pühringer antwortet, dass dieses Konzert seitens der Landesmusikschule in ihr Programm miteingebunden werde, um ein derartiges Konzert auch den Familien anbieten zu können.

Antrag (Vbgm. Christine Pühringer):

Dem Gemeinderat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Im Rahmen des Kulturprogramms 2012 werden

- a) die Wertungsspiele des OÖ. Blasmusikverbandes**
- b) der Marktlauf (Übernahme der Kosten für die Zeitnehmung),**
- c) der Adventmarkt vom 30. Nov. bis 2. Dez. 2012**
- d) die Veranstaltung mit Bluatschink am 13. Juni 2012**

abgehalten.“

Beschlussergebnis: einstimmig

13. Überarbeitung der Kindergarten-Tarifordnung der Marktgemeinde Gunskirchen

Bericht: Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger

Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 2. April 2009 die Oö. Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2009 beschlossen. Die Bestimmungen über den beitragsfreien Besuch und Einführung einer allgemeinen Kindergartenpflicht als auch die Aufnahme in den Kindergarten sind mit 1. September 2009 in Kraft getreten und werden auszugsweise in Erinnerung gerufen:

Oö. Kinderbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 39/2007 i.d.g.F.

1. Beitragsfreiheit des Kindergartenbesuches ab dem vollendeten 30. Lebensmonats bis zum Schuleintritt
2. Kindergartenpflicht vom vollendeten 5. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
3. Konkretisierung betreffend Aufnahme und Besuch
4. Anzeige bei Angebotsänderungen
5. Neuregelung der Bedarfserhebung
6. geänderte Finanzierung für Stützkräfte
7. neues Finanzierungssystem für Kindergärten

Mit Verordnung der Oö. Landesregierung wurde die tarifmäßige Festsetzung des Elternbeitrages in Kinderbetreuungseinrichtungen geregelt und diese im LGBl. 102/2010 verlautbart. Gemäß § 7 dieser Elternbeitragsverordnung 2011 ändert sich der Mindest- u. Höchstbeitrag gemäß §§ 4 u. 5, der Elternbeitrag gemäß § 11 sowie die Materialbeiträge (Werkbeiträge) gemäß § 12 jeweils zu Beginn des nächstfolgenden Verbraucherpreisindex 2005 oder eines an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem durchschnittlichen Index des vorangegangenen Kalenderjahres, **erstmalig zu Beginn des Arbeitsjahres 2012/2013**.

Aus diesem Grund ergibt sich eine Indexanpassung, wonach eine Steigerung von 3,3 % der angeführten Beträge zu verzeichnen ist. Nunmehr werden die wesentlichsten Bestimmungen der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 auszugsweise mitgeteilt:

1. Elternbeiträge, Mindestbeitrag und Höchstbeitrag
2. Angemessener Kostenbeitrag bei nicht regelmäßigen Besuch
3. Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge
4. Gastbeiträge
5. Inkrafttreten

Zu 1.

§ 3 Elternbeiträge, § 4 Mindestbeitrag und § 5 Höchstbeitrag

§ 3 Elternbeiträge

(1) Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für ihr Kind vor dem vollendeten 30. Lebensmonat bzw. ab dem Schuleintritt für die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege in einer Kinderbetreuungseinrichtung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu leisten. Ebenso haben Eltern oder Erziehungsberechtigte eines Kindes, das über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügt, einen Elternbeitrag zu leisten. Für den verpflichtenden Kindergartenbesuch gemäß § 3a Abs. 1 Oö. Kinderbetreuungsgesetz darf jedenfalls kein Elternbeitrag eingehoben werden.

(2) Mit dem Elternbeitrag sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt, ausgenommen

1. eine allenfalls verabreichte Verpflegung,
2. ein möglicher Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Transport zur bzw. von der Kinderbetreuungseinrichtung und
3. angemessene Materialbeiträge (Werkbeiträge) oder Veranstaltungsbeiträge gemäß § 12

(3) Der vom Rechtsträger einzuhebende Elternbeitrag eines Betriebsjahres ist für jeden Monat vorzuschreiben, in dem die Kinderbetreuungseinrichtung geöffnet ist, versteht sich inklusive einer allenfalls zu zahlenden Umsatzsteuer und ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganz Eurobeträge zu runden.

(4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zu dem vom Rechtsträger in der Tarifordnung festzulegendem Zeitpunkt nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.

§ 4 Mindestbeitrag

Der monatliche Mindestbeitrag beträgt:

1. für Kinder unter drei Jahren (§ 8) **€46,00** anstatt €45,00 und
2. für Kinder über drei Jahren (§ 9) **€39,00** anstatt €38,00

§ 5 Höchstbeitrag

Der monatliche Höchstbeitrag, der maximal kostendeckend sein darf, ist vom Rechtsträger nach Maßgabe der §§ 8 und 9 festzulegen und beträgt:

1. für Kinder unter drei Jahren (§ 8) mindestens **€165,00** anstatt €160,00 und
2. für Kinder über drei Jahren (§ 9) mindestens **€103,00** anstatt €100,00

Zu 2.

§ 10 Angemessener Kostenbeitrag bei nicht regelmäßigen Besuch

(1) Die Rechtsträger werden ermächtigt, einen angemessenen Kostenbeitrag einzuheben, wenn der beitragsfreie Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 3 Abs. 3a Oö. Kinderbetreuungsgesetz ohne Rechtfertigungsgrund nicht regelmäßig entsprechend der Anmeldung erfolgt. Die Höhe dieses Beitrages ist von den Rechtsträgern in der Tarifordnung nachweislich bekannt zu machen und darf den jeweiligen Höchstbeitrag pro Monat gemäß § 5 nicht übersteigen.

(2) Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist jedenfalls dann nicht regelmäßig, wenn die vereinbarte monatliche Besuchszeit um mehr als 20% unterschritten wird. Ein Rechtfertigungsgrund für eine Unterschreitung der monatlichen Besuchszeit liegt jedenfalls vor bei

1. Erkrankung des Kindes oder der Eltern,
2. außergewöhnliche Ereignisse (z.B. Naturkatastrophen, Todesfall in der Familie) oder
3. urlaubsbedingter Abwesenheit von höchstens drei Wochen pro Arbeitsjahr

(3) Die Eltern haben die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung von jeder Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen.

(4) Für den verpflichtenden Kindergartenbesuch gemäß § 3a Abs. 1 Oö. Kinderbetreuungsgesetz darf kein Kostenbeitrag gemäß Abs. 1 eingehoben werden.

Zu 3.

§ 12 Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge

(1) Die Rechtsträger werden ermächtigt, für Werkarbeiten Materialbeiträge (Werkbeiträge) von maximal **€ 103,00** anstatt € 100,00 pro Arbeitsjahr einzuheben. Die Rechtsträger haben die konkreten Einhebungsmodalitäten festzulegen.

(2) Die Rechtsträger werden überdies ermächtigt, für den Besuch von Veranstaltungen anlassbezogen angemessene Veranstaltungsbeiträge einzuheben. Die Einhebung der Veranstaltungsbeiträge hat rechtzeitig vor den geplanten Veranstaltungen auf Grund der Anmeldung des Kindes zum Besuch der Veranstaltung zu erfolgen.

(3) Die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge ist spätestens am Ende des Arbeitsjahres für die Eltern einsehbar darzustellen.

Hierbei wird angemerkt, dass die Marktgemeinde Gunskirchen nunmehr einen Materialbeitrag in der Höhe von **€ 33,-** ab dem nächsten Arbeitsjahr zur Vorschreibung bringt.

Zu 4.

§ 13 Gastbeiträge

(1) Von der Hauptwohnsitzgemeinde ist ein angemessener, nachvollziehbarer Gastbeitrag zu entrichten, sofern in der Hauptwohnsitzgemeinde kein entsprechendes, bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht oder die familiäre Situation des betreffenden Kindes oder das Kindeswohl den Besuch einer gemeindefremden Kinderbetreuungseinrichtung erfordern.

(2) Der Gastbeitrag hat

1. für ein Kind unter drei Jahren mindestens 150% des Höchstbeitrages gemäß § 5 Z.1,
2. für ein Kind über drei Jahren bis zum Schuleintritt mindestens 100% des Höchstbeitrages gemäß § 5 Z. 2 und
3. für ein Schulkind mindestens 50% des Höchstbeitrages gemäß § 5 Z.2

pro Monat, in dem die Kinderbetreuungseinrichtung geöffnet ist, zu betragen.

Zu 5.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft. Gleichzeitig treten die Verordnung der Oö. Landesregierung über die tarifmäßige Festsetzung des Elternbeitrages in Kindergärten und Horten (Oö. Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008), LGBl. Nr. 54, sowie die Verordnung der Oö. Landesregierung über die tarifmäßige Festsetzung des Elternbeitrages in Krabbelstuben (Oö. Krabbelstuben-Elternbeitragsverordnung 2008), LGBl. Nr. 88, außer Kraft.

(2) Die Rechtsträger haben ihre Tarifordnungen längstens bis zum 1. September 2011 an diese Verordnung anzupassen. Eine Indexanpassung wurde nunmehr in die vorliegende Kindergarten-Tarifordnung miteingebunden, wobei diese mit 1. September 2012 in Kraft gesetzt wird.

Der Ausschuss für Soziales und Jugend wurde in seiner Sitzung am 21. Mai 2012 darüber informiert, dass eine Indexanpassung wie oben näher erläutert mit Beginn des nächsten Arbeitsjahres durchgeführt werden muss.

Antrag (Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger):

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Kindergarten-Tarifordnung wird zum Beschluss erhoben und mit 1. September 2012 in Kraft gesetzt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

14. Überarbeitung der Krabbelstuben-Tarifordnung der Marktgemeinde Gunskirchen

Bericht: Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger

Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 2. April 2009 die Oö. Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2009 beschlossen. Die Bestimmungen über den beitragsfreien Besuch und Einführung einer allgemeinen Kindergartenpflicht als auch die Aufnahme in den Kindergarten sind mit 1. September 2009 in Kraft getreten und werden auszugsweise in Erinnerung gerufen:

OÖ. Kinderbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 39/2007 i.d.g.F.

8. Beitragsfreiheit des Kindergartenbesuches ab dem vollendeten 30. Lebensmonats bis zum Schuleintritt
9. Kindergartenpflicht vom vollendeten 5. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
10. Konkretisierung betreffend Aufnahme und Besuch
11. Anzeige bei Angebotsänderungen
12. Neuregelung der Bedarfserhebung
13. geänderte Finanzierung für Stützkräfte
14. neues Finanzierungssystem für Kindergärten

Mit Verordnung der Oö. Landesregierung wurde die tarifmäßige Festsetzung des Elternbeitrages in Kinderbetreuungseinrichtungen geregelt und diese im LGBl. 102/2010 verlautbart. Gemäß § 7 dieser Elternbeitragsverordnung 2011 ändert sich der Mindest- u. Höchstbeitrag gemäß §§ 4 u. 5, der Elternbeitrag gemäß § 11 sowie die Materialbeiträge (Werkbeiträge) gemäß § 12 jeweils zu Beginn des nächstfolgenden Verbraucherpreisindex 2005 oder eines an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem durchschnittlichen Index des vorangegangenen Kalenderjahres, **erstmalig zu Beginn des Arbeitsjahres 2012/2013.**

Aus diesem Grund ergibt sich eine Indexanpassung, wonach eine Steigerung von 3,3 % der angeführten Beträge zu verzeichnen ist. Nunmehr werden die wesentlichsten Bestimmungen der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 auszugsweise mitgeteilt:

6. Elternbeiträge, Mindestbeitrag und Höchstbeitrag
 7. Angemessener Kostenbeitrag bei nicht regelmäßigen Besuch
 8. Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge
 9. Gastbeiträge
- Inkrafttreten

Zu 1.

§ 3 Elternbeiträge, § 4 Mindestbeitrag und § 5 Höchstbeitrag

§ 3 Elternbeiträge

(1) Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für ihr Kind vor dem vollendeten 30. Lebensmonat bzw. ab dem Schuleintritt für die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege in einer Kinderbetreuungseinrichtung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu leisten. Ebenso haben Eltern oder Erziehungsberechtigte eines Kindes, das über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügt, einen Elternbeitrag zu leisten.

(2) Mit dem Elternbeitrag sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt, ausgenommen

4. eine allenfalls verabreichte Verpflegung,
5. ein möglicher Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Transport zur bzw. von der Kinderbetreuungseinrichtung und
6. angemessene Materialbeiträge (Werkbeiträge) oder Veranstaltungsbeiträge gemäß § 12

(3) Der vom Rechtsträger einzuhebende Elternbeitrag eines Betriebsjahres ist für jeden Monat vorzuschreiben, in dem die Kinderbetreuungseinrichtung geöffnet ist, versteht sich inklusive einer allenfalls zu zahlenden Umsatzsteuer und ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganz Eurobeträge zu runden.

(4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zu dem vom Rechtsträger in der Tarifordnung festzulegendem Zeitpunkt nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.

§ 4 Mindestbeitrag

Der monatliche Mindestbeitrag beträgt:

3. für Kinder unter drei Jahren (§ 8) **€46,00** anstatt €45,00 und
4. für Kinder über drei Jahren (§ 9) **€39,00** anstatt €38,00

§ 5 Höchstbeitrag

Der monatliche Höchstbeitrag, der maximal kostendeckend sein darf, ist vom Rechtsträger nach Maßgabe der §§ 8 und 9 festzulegen und beträgt:

3. für Kinder unter drei Jahren (§ 8) mindestens **€165,00** anstatt €160,00 und
4. für Kinder über drei Jahren (§ 9) mindestens **€103,00** anstatt €100,00

Zu 2.

§ 10 Angemessener Kostenbeitrag bei nicht regelmäßigen Besuch

(1) Die Rechtsträger werden ermächtigt, einen angemessenen Kostenbeitrag einzuheben, wenn der beitragsfreie Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 3 Abs. 3a Oö. Kinderbetreuungsgesetz ohne Rechtfertigungsgrund nicht regelmäßig entsprechend der Anmeldung erfolgt. Die Höhe dieses Beitrages ist von den Rechtsträgern in der Tarifordnung nachweislich bekannt zu machen und darf den jeweiligen Höchstbeitrag pro Monat gemäß § 5 nicht übersteigen.

(2) Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist jedenfalls dann nicht regelmäßig, wenn die vereinbarte monatliche Besuchszeit um mehr als 20% unterschritten wird. Ein Rechtfertigungsgrund für eine Unterschreitung der monatlichen Besuchszeit liegt jedenfalls vor bei

4. Erkrankung des Kindes oder der Eltern,
5. außergewöhnliche Ereignisse (z.B. Naturkatastrophen, Todesfall in der Familie) oder
6. urlaubsbedingter Abwesenheit von höchstens drei Wochen pro Arbeitsjahr

(3) Die Eltern haben die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung von jeder Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen.

Zu 3.

§ 12 Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge

(1) Die Rechtsträger werden ermächtigt, für Werkarbeiten Materialbeiträge (Werkbeiträge) von maximal **€103,00** anstatt €100,00 pro Arbeitsjahr einzuheben. Die Rechtsträger haben die konkreten Einhebungsmodalitäten festzulegen.

(2) Die Rechtsträger werden überdies ermächtigt, für den Besuch von Veranstaltungen anlassbezogen angemessene Veranstaltungsbeiträge einzuheben. Die Einhebung der Veranstaltungsbeiträge hat rechtzeitig vor den geplanten Veranstaltungen auf Grund der Anmeldung des Kindes zum Besuch der Veranstaltung zu erfolgen.

(3) Die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge ist spätestens am Ende des Arbeitsjahres für die Eltern einsehbar darzustellen.

Hierbei wird angemerkt, dass die Marktgemeinde Gunskirchen einen Materialbeitrag in der Höhe von **€16,50** zur Vorschreibung bringt.

Zu 4.

§ 13 Gastbeiträge

(1) Von der Hauptwohnsitzgemeinde ist ein angemessener, nachvollziehbarer Gastbeitrag zu entrichten, sofern in der Hauptwohnsitzgemeinde kein entsprechendes, bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht oder die familiäre Situation des betreffenden Kindes oder das Kindeswohl den Besuch einer gemeindefremden Kinderbetreuungseinrichtung erfordern.

(2) Der Gastbeitrag hat

4. für ein Kind unter drei Jahren mindestens 150% des Höchstbeitrages gemäß § 5 Z.1,
5. für ein Kind über drei Jahren bis zum Schuleintritt mindestens 100% des Höchstbeitrages gemäß § 5 Z. 2 und
6. für ein Schulkind mindestens 50% des Höchstbeitrages gemäß § 5 Z.2

pro Monat, in dem die Kinderbetreuungseinrichtung geöffnet ist, zu betragen.

Zu 5.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Oö. Landesregierung über die tarifmäßige Festsetzung des Elternbeitrages in Kindergärten und Horten (Oö. Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008), LGBl. Nr. 54, sowie die Verordnung der Oö. Landesregierung über die tarifmäßige Festsetzung des Elternbeitrages in Krabbelstuben (Oö. Krabbelstuben-Elternbeitragsverordnung 2008), LGBl. Nr. 88, außer Kraft.

(2) Die Rechtsträger haben ihre Tarifordnungen längstens bis zum 1. September 2012 an diese Verordnung anzupassen.

Der Ausschuss für Soziales und Jugend wurde in seiner Sitzung am 21. Mai 2012 darüber informiert, dass eine Indexanpassung wie oben näher erläutert mit Beginn des nächsten Arbeitsjahres durchgeführt werden muss.

Antrag (Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger):

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Krabbelstuben-Tarifordnung wird zum Beschluss erhoben und mit 1. September 2012 in Kraft gesetzt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

15. Überarbeitung der Schülerhort-Tarifordnung der Marktgemeinde Gunskirchen

Bericht: Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger

Der OÖ. Landtag hat in seiner Sitzung am 2. April 2009 die OÖ. Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2009 beschlossen. Die Bestimmungen sind mit 1. September 2009 in Kraft getreten und werden auszugsweise in Erinnerung gerufen.

OÖ. Kinderbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 39/2007 i.d.g.F.

15. Beitragsfreiheit des Kindergartenbesuches ab dem vollendeten 30. Lebensmonats bis zum Schuleintritt
16. Kindergartenpflicht vom vollendeten 5. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
17. Konkretisierung betreffend Aufnahme und Besuch
18. Anzeige bei Angebotsänderungen
19. Neuregelung der Bedarfserhebung
20. geänderte Finanzierung für Stützkräfte
21. neues Finanzierungssystem für Kindergärten

Mit Verordnung der Oö. Landesregierung wurde die tarifmäßige Festsetzung des Elternbeitrages in Kinderbetreuungseinrichtungen geregelt und diese im LGBl. 102/2010 verlautbart. Gemäß § 7 dieser Elternbeitragsverordnung 2011 ändert sich der Mindest- u. Höchstbeitrag gemäß §§ 4 u. 5, der Elternbeitrag gemäß § 11 sowie die Materialbeiträge (Werkbeiträge) gemäß § 12 jeweils zu Beginn des nächstfolgenden Verbraucherpreisindex 2005 oder eines an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem durchschnittlichen Index des vorangegangenen Kalenderjahres, **erstmalig zu Beginn des Arbeitsjahres 2012/2013.**

Aus diesem Grund ergibt sich eine Indexanpassung, wonach eine Steigerung von 3,3 % der angeführten Beträge zu verzeichnen ist. Nunmehr werden die wesentlichsten Bestimmungen der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 auszugsweise mitgeteilt:

10. Elternbeiträge, Mindestbeitrag und Höchstbeitrag
11. Angemessener Kostenbeitrag bei nicht regelmäßigen Besuch
12. Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge
13. Gastbeiträge
14. Inkrafttreten

Zu 1.

§ 3 Elternbeiträge, § 4 Mindestbeitrag und § 5 Höchstbeitrag

§ 3 Elternbeiträge

(1) Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für ihr Kind ab dem Schuleintritt für die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege in einer Kinderbetreuungseinrichtung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu leisten.

(2) Mit dem Elternbeitrag sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt, ausgenommen

7. eine allenfalls verabreichte Verpflegung,

8. ein möglicher Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Transport zur bzw. von der Kinderbetreuungseinrichtung und
9. angemessene Materialbeiträge (Werkbeiträge) oder Veranstaltungsbeiträge gemäß § 12

Tarifordnung

Die Berechnung des Elternbeitrages erfolgt grundsätzlich anhand der durch die Eltern (Erziehungsberechtigten) gewählten theoretischen Inanspruchnahme des Schülerhorts. Der Elternbeitrag beträgt 3 % vom beitragspflichtigen Monatseinkommen und es wird als Mindestbeitrag **€ 39,00** anstatt € 38,00 festgesetzt. Als Obergrenze wird ein Höchstbeitrag für den vormittägigen Besuch des Schülerhorts in der Höhe von **€ 103,00** anstatt € 100,00 festgesetzt. Für die Inanspruchnahme des Schülerhorts über die Mindestöffnungszeiten hinaus wird ein Aufschlag von 20 % verrechnet.

(3) Der vom Rechtsträger einzuhebende Elternbeitrag eines Betriebsjahres ist für jeden Monat vorzuschreiben, in dem die Kinderbetreuungseinrichtung geöffnet ist, versteht sich inklusive einer allenfalls zu zahlenden Umsatzsteuer und ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganz Eurobeträge zu runden.

(4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zu dem vom Rechtsträger in der Tarifordnung festzulegendem Zeitpunkt nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.

§ 4 Mindestbeitrag

Der monatliche Mindestbeitrag beträgt **€ 39,00** anstatt € 38,00.

§ 5 Höchstbeitrag

Der Höchstbeitrag wird von Marktgemeinde Gunskirchen aufgrund der durch die Eltern (Erziehungsberechtigten) gewählten Inanspruchnahme festgelegt und darf maximal kostendeckend sein.

Der Höchstbeitrag beträgt je nach Inanspruchnahme

- | | |
|---|----------------------------------|
| a) für Kinder, die den Schülerhort innerhalb der Mindestöffnungszeiten (25 Wochenstunden) besuchen | € 103,00 anstatt € 100,00 |
| b) für Kinder, die den Schülerhort über die Mindestöffnungszeiten hinaus (über 25 Wochenstunden) besuchen | € 124,00 anstatt € 120,00 |

Zu 3.

§ 12 Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge

(1) Die Rechtsträger werden ermächtigt, für Werkarbeiten Materialbeiträge (Werkbeiträge) von maximal **€ 103,00** anstatt € 100,00 pro Arbeitsjahr einzuheben. Die Rechtsträger haben die konkreten Einhebungsmodalitäten festzulegen.

(2) Die Rechtsträger werden überdies ermächtigt, für den Besuch von Veranstaltungen anlassbezogen angemessenen Veranstaltungsbeiträgen einzuheben. Die Einhebung der Veranstaltungsbeiträge hat rechtzeitig vor den geplanten Veranstaltungen auf Grund der Anmeldung des Kindes zum Besuch der Veranstaltung zu erfolgen.

(3) Die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge ist spätestens am Ende des Arbeitsjahres für die Eltern einsehbar darzustellen.

Hierbei wird angemerkt, dass die Marktgemeinde Gunskirchen einen Materialbeitrag in der Höhe von **€16,50** zur Vorschreibung bringt.

Zu 4.

§ 13 Gastbeiträge

(1) Von der Hauptwohnsitzgemeinde ist ein angemessener, nachvollziehbarer Gastbeitrag zu entrichten, sofern in der Hauptwohnsitzgemeinde kein entsprechendes, bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht oder die familiäre Situation des betreffenden Kindes oder das Kindeswohl den Besuch einer gemeindefremden Kinderbetreuungseinrichtung erfordern.

(2) Der Gastbeitrag hat

7. für ein Kind unter drei Jahren mindestens 150% des Höchstbeitrages gemäß § 5 Z.1,
8. für ein Kind über drei Jahren bis zum Schuleintritt mindestens 100% des Höchstbeitrages gemäß § 5 Z. 2 und
9. für ein Schulkind mindestens 50% des Höchstbeitrages gemäß § 5 Z.2

pro Monat, in dem die Kinderbetreuungseinrichtung geöffnet ist, zu betragen.

Zu 5.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft. Gleichzeitig treten die Verordnung der Oö. Landesregierung über die tarifmäßige Festsetzung des Elternbeitrages in Kindergärten und Horten (Oö. Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008), LGBl. Nr. 54, sowie die Verordnung der Oö. Landesregierung über die tarifmäßige Festsetzung des Elternbeitrages in Krabbelstuben (Oö. Krabbelstuben-Elternbeitragsverordnung 2008), LGBl. Nr. 88, außer Kraft.

(2) Die Rechtsträger haben ihre Tarifordnungen längstens bis zum 1. September 2012 an diese Verordnung anzupassen.

Der Ausschuss für Soziales und Jugend wurde in seiner Sitzung am 21. Mai 2012 darüber informiert, dass eine Indexanpassung wie oben näher erläutert mit Beginn des nächsten Arbeitsjahres durchgeführt werden muss.

Antrag (Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger):

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Schülerhort-Tarifordnung wird zum Beschluss erhoben und mit 1. September 2012 in Kraft gesetzt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

16. Öffentliche Kanalisation und Wasserleitung – Erstellung digitaler Leitungskataster – Auftragsvergabe Fremdleistungen

Bericht: GV Friedrich Nagl

Die Erstellung der digitalen Leitungskataster wurde in der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2011 beschlossen und die entsprechenden Förderverträge mit der KPC mittlerweile abgeschlossen.

Die Umsetzung der Erstellung der Leitungskataster und der Kanalinspektion ist nun in Etappen innerhalb von 3 Jahren geplant.

Die Fremdleistungen (ca. 40 km Kanalspülung und Kamerabefahrung) wurden nach den Richtlinien gemäß Siedlungswasserbau, jeweils nach Gewerke getrennt, im nicht offenen Verhandlungsverfahren (Unterschwellenbereich) ausgeschrieben, und den Bietern wurde die Möglichkeit eingeräumt, ihre Angebote in zwei Verhandlungsrunden entsprechend nachzubessern.

Die erforderlichen Ausschreibungen für die Fremdleistungen erstrecken sich zur Erzielung von kostengünstigen Angeboten über den gesamten Leistungsumfang.

Die Kosten für diese Fremdleistungen wurden vom Büro Flögl auf gesamt ca. € 196.000,-- geschätzt.

Nachstehende Reihung der Angebote ergibt sich nach Durchführung des Verhandlungsverfahrens:

1. Kanal- TV- Untersuchung mit Zustandsbewertung

1. Fa. Rabmer, Altenberg	€	99.560,74 exkl. MWSt.
2. Fa. Held & Franke, Linz	€	102.044,25 exkl. MWSt.
3. Aichinger, Niederthalheim	€	109.352,27 exkl. MWSt.
4. Fa. Buchschartner, Tiefgraben	€	111.906,00 exkl. MWSt.
5. Fa. Braumann, Antiesenhofen	€	120.332,33 exkl. MWSt.
6. Dehm u. Olbricht, Linz	€	123.512,00 exkl. MWSt.
7. Fa. Sturmberger, Leonding	€	132.882,50 exkl. MWSt.

2. Kanalreinigung und Dichtheitskontrollen

1. Fa. Maier- Bauer, Raab	€	68.476,80 exkl. MWSt.
2. Fa. A. Zausinger, Wartberg	€	86.682,28 exkl. MWSt.
3. Fa. Linz AG, Linz		keine Angebotslegung
3. Fa. Haigner Marchrenk		keine Angebotslegung
5. Fa. Vorwagner, Vorchdorf		keine Angebotslegung
6. Fa. Haunschmied, Katsdorf,		keine Angebotslegung

Die vorliegenden Angebote wurden vom Büro Flögl geprüft und es wird auf Grundlage der Ergebnisse aus dem Verhandlungsverfahren vorgeschlagen, jeweils den Billigstbieter nach der letzten Verhandlungsrunde mit den jeweiligen Arbeiten zu beauftragen.

Die Schätzkosten können deutlich unterschritten werden.

Die Finanzierung erfolgt unter den Abschnitten 5-85139 und 5-85019 und ist für die Jahre 2011 bis 2014 im Haushalt und in der MFP veranschlagt.

Antrag (GV Nagl):

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Aufgrund des Ergebnisses der Angebotsprüfung sowie des erfolgten Verhandlungsverfahrens werden mit den erforderlichen Fremdleistungen für die Erstellung der digitalen Leitungskataster- öffentliche Kanalisation und Wasserversorgungsanlage- beauftragt:

Die Firma Rabmer, Altenberg, mit der Kanal TV- Untersuchung einschließlich Zustandsbewertung, zu einer Auftragssumme von ca. €99.560,74 exkl. MWSt., und die Firma Maier- Bauer, Raab, mit der Kanalreinigung und Dichtkontrolle, zu einer Auftragssumme von ca. €68.476,80 exkl. MWSt..“

Beschlussergebnis: einstimmig

17. Errichtung einer Pegelhütte am Grünbach Grundtausch mit der Fam. Grillmair, Sirfling 4, 4623 Gunskirchen

Bericht: GV Maximilian Feischl

Das Amt der OÖ. Landesregierung plant eine neue Pegelmessstelle am Grünbach zu errichten. Die bestehende Messstelle samt Pegelhütte befindet sich gegenständlich in Pfarrhofwies. Bei Hochwasser werden die Messergebnisse jedoch aufgrund des Rückstaus vor der Grünbachschleuse entsprechend beeinflusst.

Um genauere Messergebnisse künftig zu erhalten, soll nunmehr eine neue Messstelle mit Pegelhütte außerhalb des Rückstaubereiches, und zwar auf Höhe der Zufahrt Sirfling, neben der Brücke, errichtet werden.

Für die Neuerrichtung der Pegelhütte wird eine Teilfläche von 144 m² aus der Parz. Nr. 2433, KG Irnharting, der Ehegatten Franz u. Ernestine Grillmair, Sirfling 4, 4623 Gunskirchen, benötigt, Diese Fläche soll in weiterer Folge in das öffentliche Gut Parz. Nr. 2260, KG Irnharting, übertragen werden.

Im Gegenzug sollen auf Antrag die Ehegatten Grillmair eine Teilfläche von 26 m² im Bereich ihres Grundstückes (Hausgarten) Parz. Nr. 2393, KG Irnharting, aus der öffentlichen Wegparzelle 2260, KG Irnharting, erhalten.

Über den erforderlichen Grundtausch liegt lt. Anlage eine entsprechende Abtretungsvereinbarung mit Lageplan vor.

Die erforderlichen Vermessungsarbeiten und die Kosten der grundbücherlichen Durchführung werden vom Amt der OÖ. Landesregierung übernommen.

Wechselrede:

GR Luttinger fragt an, warum ein Grundtausch vorgenommen werden müsse, zumal ohnehin eine derartige Pegelstandshütte bestehe.

GV Feischl antwortet, dass dies seitens des Landes Oberösterreich eingefordert wurde und nicht seitens des Grundeigentümers.

Antrag: (GV Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Grundtausch für die Errichtung einer neuen Pegelmessstelle am Grünbach im Bereich der Zufahrt Sirfling, mit den Ehegatten Franz u. Ernestine Grillmair, Sirfling 4, 4623 Gunskirchen, wie im Amtsbericht ausgeführt und in der Abtretungserklärung vereinbart, wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

18. Straßenbeleuchtung; Contractingmodell 2013 - 2022

Bericht: GV Maximilian Feischl

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat erstmalig im Jahre 1961 eine öffentliche Straßenbeleuchtung errichtet und diese kontinuierlich ausgebaut. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Aug. 2003 hat sich die Marktgemeinde Gunskirchen dazu entschlossen, teilweise die technisch veralterten Leuchtmittel auszutauschen und wurde diesbezüglich ein Contractingvertrag mit der E-Werk Wels AG eingegangen. Die seinerzeitige Gesamtinvestitionssumme betrug € 138.930,58. Der Contractingvertrag wurde mit einer Laufzeit von 10 Jahren ausgestattet und läuft dieser mit der letzten Rate am 1. Nov. 2013 aus.

Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wurden beginnend vom Finanzjahr 2003 bis zum heutigen Tage € 167.997,80 an das E-Werk Wels zur Überweisung gebracht. In diesem Betrag ist auch die Einbringung der Eigenmittel in der Höhe von € 36.000,00 enthalten. Aus dem dzt. vorliegenden Datenbestand kann abgeleitet werden, dass für die restliche Laufzeit von 17 Monaten noch ein Betrag in der Höhe von € 21.288,76 zur Überweisung zu gelangen hat. Die Gesamtbelastung des vorliegenden Contractingmodells beträgt somit € 188.468,56. Die Zinsbelastung für dieses Contractingmodell kann somit mit € 49.537,98 beziffert werden.

Die Verordnung Nr. 245/2009 der Kommission vom 18. März 2009 zur Durchführung der Richtlinie 2005/32/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Anforderung an die umweltgerechte Gestaltung von Leuchtstofflampen ohne eingebautes Vorschaltgerät, Hochdruckentladungslampen sowie Vorschaltgerät und Leuchten zu ihrem Betrieb ist in Kraft getreten. In Österreich wurde die Ökodisign-Verordnung mit 10. Aug. 2007 in Kraft gesetzt und die Richtlinie 2009/125/EG in österreichisches Recht umgesetzt. Durch die Ökodisign-Verordnung bzw. Verordnung 245/2009 der Kommission wurde zwar gegenüber den Gemeinden kein unmittelbar Handlungsbedarf geschaffen indem sämtliche Leuchtmittel zu erneuern sind. Es hat jedoch indirekt Konsequenzen auf den Betrieb der Straßenbeleuchtung der Marktgemeinde Gunskirchen, dass gewisse Lampentypen in einem stufigen Verfahren nicht mehr in Verkehr gesetzt werden dürfen und somit im Falle eines Austausches auch nicht mehr erhältlich sind.

Aufgrund einer Studie sind in Österreich rund 400.000 Lichtpunkte in der Straßenbeleuchtung zu erneuern, wovon 350.000 den Gemeinden zuzuordnen sind. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat gemeinsam mit der E-Werk Wels AG eine Großanalyse durchgeführt und es ist davon auszugehen, dass von 606 Lichtpunkten ca. 503 Lichtpunkte saniert werden müssen. In diesem Zusammenhang wird der Investitionsbedarf durch den Lampentausch mit ca. € 285.000,00 inkl. MWSt. beziffert.

Am Dienstag, 15. Juni 2012 fand im Bürgermeisterbüro der Marktgemeinde Gunskirchen, gemeinsam mit Vertretern der Egem-Gruppe eine Besprechung betreffend Straßenbeleuchtung statt. In diesem Gespräch wurde die weitere Vorgangsweise grundsätzlich abgesprochen und die relevanten Punkte im Referatengespräch am selben Tag wieder gegeben.

Nachstehend werden die wichtigsten Grundsätze zusammengefasst:

1. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Gunskirchen

Bei beiden Vorgesprächen kam man überein, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen unverzüglich über dieses Thema informiert werden sollte. Weiters hat man sich dafür ausgesprochen, dass es zu einem Grundsatzbeschluss kommen sollte, der die Basis schafft, um die weiteren Schritte umsetzen zu können. Weiters könnte der gefasste Beschluss auch in der stattfindenden Bilanzveranstaltung Egem aufbereitet werden, um dies der Gunskirchner Bevölkerung vorstellen zu können.

2. Finanzierungsform

Zur Finanzierung der Investitionskosten stehen grundsätzlich zwei Modelle zur Verfügung:

a) Investitionsfinanzierung

Die Marktgemeinde Gunskirchen schließt einen Errichtungsvertrag für die Sanierung mit einem Auftragnehmer ab. Dieser Auftragnehmer gewährt der Marktgemeinde Gunskirchen ein mehrjähriges Zahlungsziel für die Investitionskosten. Ein Investor bzw. Bank kauft die aufgrund des Zahlungszieles entstandenen mehrjährigen Forderungen an die Gemeinde vom Auftragnehmer an und zahlt den abgezinsten Betrag an den Auftragnehmer aus. In weiterer Folge wird zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und dem Investor ein Zahlungsziel über mehrere Jahre vereinbart.

b) Contracting

Die Marktgemeinde Gunskirchen schließt einen Contractingvertrag mit garantierter Energiesparung mit einem Contractingpartner ab. Unter dem Contractingvertrag leistet die Gemeinde bis zum Laufzeitende des Vertrages einen rückzahlbaren Betrag an den Contractingpartner.

Bei beiden Modellen kann davon ausgegangen werden, dass zwischen Bau/Sanierung und Finanzierung grundsätzlich eine Trennung möglich ist. Der Bau bzw. Sanierung Straßenbeleuchtung der Marktgemeinde Gunskirchen ist aufgrund der Höhe der Sanierungskosten jedenfalls ausschreibungspflichtig. Das Finanzierungsmodell ist nicht ausschreibungspflichtig, jedoch ist das Contractingmodell (Finanzierung) wiederum ausschreibungspflichtig.

c) Projektanten

Aufgrund der Komplexität und der technischen Raffinessen ist es überlegenswert, ob in diesem Zusammenhang ein Experte hinsichtlich der Ausschreibung der gewünschten Leistung beigezogen wird.

d) Sanierung/Erweiterung

Grundsätzlich ist vorerst an eine Sanierung der bestehenden Straßenbeleuchtung gedacht. In einem weiteren Schritt bzw. zweiten Modell sollen die vorliegenden Erweiterungswünsche der Gunskirchner Bürger und Bürgerinnen einbezogen werden.

e) Sanierungskonzept

In der vorliegenden Grobanalyse der E-Werk Wels AG wird von den aktuellen Stromkosten in der Höhe von € 19.833,00 ausgegangen und soll nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen ein Energieoptimierungspotenzial in der Höhe von € 8.518,00 erzielt werden. Zusätzlich sollen die jährlich aufgewendeten Wartungskosten von dzt. € 15.974,00 auf € 1.227,00 reduziert werden können. In der Zusammenstellung der Summen kommt man zum Ergebnis, dass die durchgeführten Investitionen unter der Einbeziehung von Förderungen und Kostenoptimierungsmöglichkeiten eine zusätzliche Belastung für das Gemeindebudget in der Höhe von e 500,00 zu tragen sind. Eine Amortisation der Investition ergibt sich in einem Zeitraum von rund 10 Jahren.

Antrag (GV Maximilian Feischl):

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Projekt Bau/Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung der Marktgemeinde Gunskirchen wird grundsätzlich zugestimmt. Weitere Maßnahmen dürfen eingeleitet werden und müssen dem jeweilig zuständigen Gremium zur Vorlage und Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Beschlussergebnis: einstimmig

19. Durchführung von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen am Grünbach – Beschluss einer Verpflichtungserklärung

Bericht: GV Maximilian Feischl

Auf Grund der immer häufiger auftretenden Starkregenereignisse sind entlang des Grünbaches diverse Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Dies betrifft im Wesentlichen die

- Räumung des restlichen Erhaltungsweges zwischen der Ortschaft Sirfling und Pfarrhofwies zur Wiederherstellung des ursprünglichen Retentionsraumes
- Räumung des Bachbettes vor der Schleuse Waldling, zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Hochwasser-Abflusses auf Grund zahlreicher Anlandungen
- Durchführung von Ufersicherungsmaßnahmen
- Räumung und Instandhaltung diverser Zulaufgräben

Gegenständliche Maßnahmen werden durch den Gewässerbezirk Linz durchgeführt. Die Baukosten hierfür werden auf ca. € 45.000,- geschätzt, wobei zwei Drittel der vorgenannten Baukosten durch den Bund sowie das Land gefördert werden.

Das verbleibende Drittel in Höhe von ca. € 15.000,- ist von der Marktgemeinde Gunskirchen bereit zu stellen.

Über den zu leistenden Interessentenbeitrag ist dem Land Oö. - Gewässerbezirk Linz, eine Verpflichtungserklärung (gem. Anlage), in dem die vor angeführten Leistungen geregelt sind, unterfertigt zu retournieren.

Die Finanzierung erfolgt auf der HHS 1/6310-6190 und soll im Voranschlag 2013 gesichert werden.

Antrag (GV Maximilian Feischl):

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Verpflichtungserklärung betreffend die Leistung eines Interessentenbeitrages in Höhe von ca. € 15.000,- für die Durchführung von wasserbaulichen Erhaltungs- u. Sanierungsmaßnahmen entlang des Grünbaches, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

20. Energie AG Netz GmbH- Verlegung einer 30 KV- Leitung, Gärtnerstraße u. Zufahrtsstraße Au bei der Traun (Brunnen Hochholz) -

a.) Vertrag über die Benützung von öffentlichem Gut (Parz. 1155/4, 1579, 1588 u. 1557, KG Straß, zur Verlegung einer 30 KV- Leitung, Gärtnerstraße u. Zufahrtsstraße Au bei der Traun (Brunnen Hochholz);

b.) Dienstbarkeitsvertrag über die Einräumung eines Leitungsrechtes auf den gemeindeeigenen Grundstücken 1055/1 u. 1056, KG Straß (vorm. Poppinger Gründe)

Bericht: GV Maximilian Feischl

Die Energie AG Netz GmbH hat mit Schreiben vom 02.05.2012, um Sondernutzung von Straßengrund gemäß § 7 OÖ. Straßengesetz 1991 i.d.g.F., für die Verlegung einer 30 KV-Leitung sowie im weiteren um die Einräumung eines Leitungsrechtes auf den gemeindeeigenen Grundstücken 1055/1 und 1056, je KG Straß, angesucht.

Die bestehende 30 KV- Freileitung für den Trafo beim Brunnen Hochholz soll zur Netzsicherheit erdverkabelt werden. Die neue 30 KV-Leitung ist nun nicht mehr aus Richtung Au bei der Traun sondern ausgehend vom bestehenden Trafo Gärtnerstraße (Römerpark) in der Gärtnerstraße und in der Zufahrtsstraße Au bei der Traun, mit Unterquerung der B 1, bis zum Trafo Brunnen Hochholz (lt. angeschlossenem Lageplan) geplant.

Auf Wunsch der Gemeinde soll die Trasse der Kabelverlegung im Bereich der B 1 bereits auf die geplante Dahlienstraßeneinbindung Rücksicht nehmen. Damit soll in Folge eine Arrondierung der Restflächen in diesem Bereich nicht erschwert werden. Diese Vorgangsweise wurde auch mit dem angrenzenden Liegenschaftseigentümer abgestimmt. Die geplante Trassenführung in diesem Bereich ist im angeschlossenem Lageplan dargestellt und führt über die gemeindeeigenen Grundstücke (vorm. Poppinger) 1055/1 und 1056, je KG Straß.

Zu diesem Zwecke soll der- Energie AG Netz GmbH ein grundbücherliches Leitungsrecht eingeräumt werden. Ein entsprechender Entwurf eines diesbezüglichen Dienstbarkeitsvertrages liegt lt. Anlage vor.

Für die geplanten Grabungs-/ Kabelverlegearbeiten im öffentlichen Gut/ Straßengrund wurde von der Straßenverwaltung ein Zustimmungsvertrag (lt. Anlage) ausgearbeitet. Es ist darin die Trassenführung, die Künetten- und Belagswiederherstellung, usw. geregelt.

Antrag (GV Maximilian Feischl):

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Abschluss des Gestattungsvertrages (lt. Anlage) mit der Energie AG Netz GmbH., Linz, über die Benützung von öffentlichen Straßen und den dazugehörigen Anlagen zur Verlegung einer 30 KV-Leitung in der Gärtnerstraße u. in der Zufahrtsstraße Au bei der Traun (Brunnen Hochholz), wie im Bericht ausgeführt, wird zugestimmt.“

Dem Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages (lt. Anlage) mit der Energie AG Netz GmbH., Linz, über die Einräumung eines grundbücherlich sichergestellten Leitungsrechtes zur Verlegung einer 30 KV-Leitung auf den gemeindeeigenen Grundstücken 1055/1 und 1056, je KG Straß, mit Verlauf gemäß Lageplan, wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

21. Überprüfung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) Nr. 1/2001 sowie des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 – Einleitung des Verfahrens nach dem Oö.Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Bericht: GV Dr. Joseph Kaiblinger

Gemäß den Bestimmungen des § 18 Oö.Raumordnungsgesetz (Oö.ROG) hat jede Gemeinde in Durchführung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung durch Verordnung den Flächenwidmungsplan mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept zu erlassen, weiterzuführen und regelmäßig zu überprüfen. Das Örtliche Entwicklungskonzept ist hierbei auf einen Planungszeitraum von zehn Jahren, der Flächenwidmungsplan auf einen solchen von fünf Jahren auszulegen.

Das derzeit rechtswirksame Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 wurde mit Bescheid vom 10.08.2001, GZ: BauR-P-105037/8-2001 genehmigt und ist daher im Sinne der vorzitierten Bestimmungen einer 10-jährigen Überprüfung zu unterziehen. Der derzeit rechtswirksame Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009, genehmigt mit Bescheid der Oö.Landesregierung vom 21.07.2009, GZ: RO-R-301606/8-2009, soll in diesem Zusammenhang ebenso überarbeitet werden.

Zu diesem Zweck ist das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 ff Oö.ROG einzuleiten.

Die Kundmachung über die gegenständliche Überarbeitung bzw. Überprüfung des ÖEK's bzw. Flächenwidmungsplanes soll sodann im Zeitraum vom 02.07.2012 bis 28.08.2012 erfolgen.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 26.06.2012 über gegenständliche Überarbeitung des ÖEK's bzw. des Flächenwidmungsplanes beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Einleitung der diesbezüglichen Verfahren nach dem Oö.Raumordnungsgesetz.

Antrag (Dr. Josef Kaiblinger):

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß den Bestimmungen des § 18 Oö.ROG wird das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 sowie der Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 überprüft und das entsprechende Verfahren im Sinne der Bestimmungen des § 33 ff Oö.ROG eingeleitet.“

Beschlussergebnis: einstimmig

**22. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 14 sowie
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 18;
Antrag der Fa. Welser Kieswerke Treul & Co GesmbH., Kieswerkstraße 6,
Gunskirchen auf Umwidmung der Parzellen Nr. 607, 610, 616/1, 619, 625, 627,
630, 631 ,634, 635, 638, 639, 642/1 u. 646/2, alle KG. Straß (Kiesgrube Kieswerk-
straße) von derzeit *Kiesabbaugebiet* in ein *Sondergebiet des Baulandes –
KIA (Kiesaufbereitungsanlage, Lagerung Veredelung/Weiterverarbeitung und
Recycling)* sowie *Sondergebiet des Baulandes - BMA (Betonmischanlage), je
mit Schutzzone Bm 8 - Beschlussfassung***

Bericht: GV Dr. Joseph Kaiblinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2011 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 14 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 beschlossen.

Durch die geplante Neustrukturierung bzw. Erneuerung der Betriebsanlage sollen nunmehr die Kiesaufbereitungsanlagen (Brecher und Sortieranlage) bzw. ein Betonmischwerk sowie eine Lagerhalle in der bestehenden Kiesgrube etabliert werden. Die Kiesaufgabe (Anlieferung) erfolgt hinkünftig von einem neuen Aufgabepunkt im Bereich der Kieswerkstraße auf der Parzelle Nr. 225/5, KG. Straß. In der Folge soll die bestehende Kiesaufbereitungsanlage neben der ÖBB-Westbahnstrecke abgebrochen und eine Einstellhalle am dortigen Standort entstehen. Zu den bestehenden Siedlungen im Bereich Krenglbacher Straße und Gänsanger sind Schutzmaßnahmen (Erdwall, Lärmschutzwand oder dgl.) geplant. Im Änderungsplan Nr. 18 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 mit Stand vom 05.09.2011 sowie im ÖEK-Änderungsplan Nr. 1.18 mit Stand vom 02.09.2011 wurde somit die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 607, 610, 616/1, 619, 625, 627, 630, 631 ,634, 635, 638, 639, 642/1 u. 646/2, alle KG. Straß, in ein *Sondergebiet des Baulandes - KIA Kiesaufbereitungsanlage, Lagerung Veredelung/Weiterverarbeitung insbesondere Betonwerk, Recycling* festgelegt. Zusätzlich wurde für den Bereich des vorangeführten *Sondergebietes des Baulandes – KIA* auch eine *Schutzzone im Bauland Bm8* vorgesehen werden, durch welche im Bauverfahren sowie im Rahmen der Betriebsanlagengenehmigung bei den Gebäuden und baulichen Anlagen die zu erwartende Grundwasserhöhe nachweislich zu berücksichtigen ist. Weiters wurden die angrenzenden *Grünzüge (GZ2 – Böschungsverlauf der Kies-Abgrabungsgebiete)* an den Naturbestand angepasst und zum nordwestlichen Siedlungsbereich bzw. Sportanlage ein *Trenngrünstreifen* vorgesehen. Ergänzend wurde das *Sondergebiet des Baulandes – ASZ* im Bereich des Altstoffsammelzentrums Gunskirchen, geringfügig erweitert.

In der Folge wurde das erforderliche Verständigungsverfahren nach den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö.Raumordnungsgesetz 1994 idgF. durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung, liegt hiezu folgende Stellungnahme mit Datum vom 21.05.2012, GZ: RO-Ö-306559/6-2012-Jo/Rö, vor:

- Aus raumordnungsfachlicher Sicht liegt eine wirtschaftliche Folgenutzung einer bestehenden Kiesgrube vor. Auf Grund der räumlichen Nähe zu Gemischten Baugebiet „M“ ist jedoch eine entsprechende Zonierung erforderlich. Die Widmung für das Betonwerk ist auf den östlichen Bereich zu beschränken. Weiters ist im Westen eine Schutzzone im Bauland „Bm: Immissionsschutzmaßnahmen Luft: Nach Erfordernis Festlegung von immissionsbezogenen Nutzungszonierungen, Abluffführungen, Filtersysteme etc.“ festzulegen.
- Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes widerspricht im nördlichen Bereich der Änderung im Flächenwidmungsplan und zwar dahingehend, dass der nördlichste Bereich der Widmungsänderung „SO – ASZ“ aufweist, während im ÖEK der gesamte Bereich als „SO – KIA“ ausgewiesen ist. Die entsprechenden Anpassungen sind vorzunehmen.

- Die Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft macht keine Einwände geltend.
- Der Landesbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz beurteilt die Folgenutzung grundsätzlich positiv, fordert jedoch eine Differenzierung der Widmungsfestlegung dahingehend, dass die Teilfläche für das Betonwerk auf den östlichen Bereich in Zuordnung zu den angrenzenden Betriebsbaugebieten eingeschränkt wird.
- Die Abteilung Umweltschutz macht aus lärmschutztechnischer Sicht keine Einwände geltend.
- Die Abteilung Umwelt-, Bau- u. Anlagentechnik fordert auf Grund der vorhandenen Bebauung des westlich gelegenen Mischbaugebietes aus luftreinhaltender Sicht eine entsprechende Schutzzone im Bauland (BM mit Immissionsschutzmaßnahmen Luft), so dass der Schutzbereich 100 m zur Wohnnutzung beträgt.

Des Weiteren wurde seitens der Energie AG eine Stellungnahme mit Datum vom 23.01.2012, seitens der Oö.Ferngas Netz GmbH. eine Stellungnahme mit Datum vom 24.01.2012, seitens des Abwasserverbandes Welser Heide eine Stellungnahme mit Datum vom 10.02.2012 sowie der Landwirtschaftskammer OÖ eine Stellungnahme mit Datum vom 20.01.2012 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erheben. Auf die Einhaltung diverser Schutzabstände zu bestehenden Leitungen wurde jedoch seitens der Energie AG und der Oö.Ferngas Netz GmbH. hingewiesen.

Damit den Anregungen des Landes entsprochen werden kann, wurden die Planunterlagen (Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 7.12 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1.18) mit Planstand 05.09.2011 (Korr. 11.05.2012) entsprechend dieser Stellungnahme angepasst.

Mit Kundmachung vom 21.05.2012, GZ: BauR-203-7.14/2012/He, wurde sodann die öffentliche Planaufgabe über die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/2001 in der Zeit vom 22.05.2012 bis 19.06.2012 durchgeführt.

Weiters wurden die Eigentümer der Grundstücke an deren Flächenwidmung sich Änderungen ergeben nachweislich von der Planaufgabe verständigt und auf die Möglichkeit zur Einbringung von Anregungen oder Einwendungen während der Auflagefrist hingewiesen. Eingegangen sind hiezu bis zum heutigen Tage keine Stellungnahmen.

Auf Grund der vorangeführten Ausführungen wird daher vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 14 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 sowie die geplante Änderung Nr. 18 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001, auf Grundlage des angepassten Planstandes vom 05.09.2011 (Korr. 11.05.2012), zu beschließen.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 26.06.2012 über gegenständliche Umwidmung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die diesbezügliche Flächenwidmungsplanänderung zu beschließen.

Antrag (GV Dr. Josef Kaiblinger):

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung Nr. 14 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009, betreffend die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 607, 610, 616/1, 619, 625, 627, 630, 631, 634, 635, 638, 639, 642/1, 643/1, 646/1, 646/2 u. 622, alle KG. 51235 Straß, von derzeit Grünland – Kiesabgrabungsgebiet in Sondergebiet des Baulandes - KIA (Kiesaufbereitungsanlage, Lagerung und Veredelung / Weiterverarbeitung u. Recycling) sowie Sondergebiet des Baulandes - BMA (Betonmischanlage) sowie die Ausweisung einer Schutzzone im Bauland Bm8 (Maßnahmen zum Grundwasserschutz) für den Bereich der vorangeführten Sondergebiete des Baulandes – KIA u. BMA und die Festlegung

einer *Schutzzone im Bauland Bm9 (Immissionsschutzmaßnahmen Luft)* im westlichen Bereich der bestehenden Kiesgrube auf Teilen der Grundstücke Nr. 607, 610, 616/1, 619, 625, 627, alle KG. Straß, samt Anpassung der an die *Sonderausweisung im Bauland - KIA u. BMA* angrenzenden *Grünzue (GZ2 – Böschungsverlauf der Kies-Abgrabungsgebiete)* an den Naturbestand und der Ausweisung eines *Trenngrünstreifens* anschließend an den nordwestlichen Siedlungsbereich bzw. zur Sportanlage mit Erweiterung des *Sondergebietes des Baulandes – ASZ* im Bereich des Altstoffsammelzentrums Gunskirchen, mit Stand vom 05.09.2011 (Korr. 11.05.2012) sowie die zugehörige Änderung Nr. 18 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/2001 mit Stand vom 02.09.2011 (Korr. 11.05.2012), gemäß vorliegendem Plan, erstellt durch den Ortsplaner Dipl.-Ing. Altmann, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

**23. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 11;
Antrag von Manfred u. Daniele Zeschner, Lucken 8, Gunskirchen, auf Umwidmung der Parzellen Nr. 1209 u. 1207/1, je KG. Irnharting (Liegenschaft Lucken 8) von derzeit *Bauland – Dorfgebiet* in *Bauland – Eingeschränktes gemischtes Baugebiet* sowie einer *Sonderausweisung – Pelletsproduktion* im Bereich eines Teiles des bestehenden Landwirtschaftsgebäudes - Beschlussfassung**

Bericht: GV Dr. Joseph Kaiblinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.05.2011 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 11 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 beschlossen.

Hierbei ist seitens der Antragsteller der Einbau einer Pelletsproduktionsstätte in das Objekt Lucken 8 geplant und soll somit für den künftigen Produktionsbereich eine *Sonderausweisung für betriebliche Nutzung (Pelletsproduktion)* im bestehenden Dorfgebiet ausgewiesen werden. Zusätzlich sollen die neben dem landwirtschaftlichen Objekt westlich gelegenen Flächen als *Bauland - Eingeschränktes gemischtes Baugebiet* ausgewiesen werden. Entlang der westlichen Grundgrenze zur Liegenschaft Lucken 5 (Fam. Matouscheck) wird weiters ein 15,0 m breiter Trenngrünstreifen vorgesehen.

In der Folge wurde das erforderliche Verständigungsverfahren nach den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö.Raumordnungsgesetz 1994 idgF. durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung, liegt hiezu folgende Stellungnahme mit Datum vom 19.04.2012, GZ: RO-305777/3-201-Jo/Ki, vor:

- Zur gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 7.11 wird aus Sicht der Örtlichen Raumordnung mitgeteilt, dass grundsätzlich eine „MB“-Widmung neben Widmungen mit Wohnfunktion zulässig ist. Betreffend des geplanten Bauprojektes ist im Bauverfahren die widmungskonforme Nutzung zu überprüfen und sind die Immissionsschutzbestimmungen einzuhalten.
- Gegenständliche Änderung kann gerade noch als vereinbar mit dem rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept angesehen werden. Der Argumentation des Ortsplaners in seiner Stellungnahme betreffend geringfügiger Nutzungsmischungen kann gefolgt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei der anstehenden Gesamtüberarbeitung eine klarere Darstellung zu wählen sein wird.
- Die Abteilung Umweltschutz weist auf mögliche Immissionsbelastungen durch die beabsichtigte Anlage hin. Die Details sind in der Stellungnahme zu entnehmen und im Bauverfahren umzusetzen.
- Die Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr fordert die Verkehrsaufschlüsselung über den bestehenden Anschluss und die Einholung der erforderlichen Zustimmung gemäß Oö.Straßengesetz 1991. Details siehe beiliegende Stellungnahme.

Des Weiteren wurde seitens der Energie AG eine Stellungnahme mit Datum vom 06.07.2011, seitens der Oö.Ferngas Netz GmbH. eine Stellungnahme mit Datum vom 19.07.2011, seitens des Abwasserverbandes Welser Heide eine Stellungnahme mit Datum vom 19.08.2011 sowie der Landwirtschaftskammer OÖ eine Stellungnahme mit Datum vom 26.08.2011 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erheben.

Mit Kundmachung vom 26.04.2012, GZ: BauR-203-7.11/2012/He, wurde sodann die öffentliche Planaufgabe über die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 in der Zeit vom 27.04.2012 bis 25.05.2012 durchgeführt.

Weiters wurden die Eigentümer der Grundstücke an deren Flächenwidmung sich Änderungen ergeben nachweislich von der Planaufgabe verständigt und auf die Möglichkeit zur Einbringung von Anregungen oder Einwendungen während der Auflagefrist hingewiesen. Eingegangen sind hiezu keine Stellungnahmen.

Auf Grund der vorangeführten Ausführungen wird daher vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 11 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009, zu beschließen.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 26.06.2012 über gegenständliche Umwidmung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die diesbezügliche Flächenwidmungsplanänderung zu beschließen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung Nr. 11 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009, betreffend die Umwidmung der Parzellen Nr. 1209 u. 1207/1, je KG. Irnharting (Liegenschaft Lucken 8) von derzeit *Bauland – Dorfgebiet* in *Bauland – Eingeschränktes gemischtes Baugebiet* sowie einer *Sonderausweisung – Pelletsproduktion* im Bereich eines Teiles des bestehenden Landwirtschaftsgebäudes, gemäß vorliegendem Plan mit Stand vom 25.02.2011, erstellt durch den Ortsplaner Dipl.-Ing. Altmann, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

**24. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 19;
Antrag von Silvia Hummer, Dragonerstraße 44/119, 4600 Wels auf Umwidmung
einer Teilfläche der Parzelle Nr. 2112/2, KG. Irnharting in der Ortschaft
Wallnstorf (ca. 1.080 m²)**

Bericht: GV Dr. Joseph Kaiblinger

Mit Schreiben vom 19.04.2012 wurde von Frau Silvia Hummer, Dragonerstraße 44/119, Wels ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 eingebracht. Im Besonderen soll hierbei eine Teilfläche der Parzelle Nr. 2112/2, KG. Irnharting, von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Dorfgebiet* umgewidmet werden. Die geplante Umwidmung weist eine Fläche von ca. 1.080 m² auf und ist am südwestlichen Siedlungsrand Ortschaft Wallnstorf gelegen.

Zur beantragten Umwidmung wird grundsätzlich ausgeführt, dass öffentliche Interessen bzw. Interessen Dritter durch die geplante Umwidmung nicht negativ berührt werden. Die Ver- u. Entsorgung ist über den bestehenden Ortskanal sowie die bestehende Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Gunskirchen sichergestellt.

Seitens des Ortsplaners DI Altmann liegt eine diesbezügliche positive Stellungnahme mit Datum vom 05.06.2012 – gemäß Anlage – vor, in welcher ausgeführt wird, dass zum einen aus der Erreichung eines verbesserten Siedlungsabschlusses durch eine entsprechende Bepflanzung an den Grundstücksgrenzen und zum anderen durch eine bessere wirtschaftlichen Nutzung der bestehenden Infrastruktur jedenfalls auch ein öffentliches Interesse an der Widmungsänderung besteht. Weiters kann gegenständliche Umwidmung als Abrundung des bestehenden Dorfgebietes gesehen werden.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 26.06.2012 über gegenständliche Umwidmung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die diesbezügliche Flächenwidmungsplanänderung zu beschließen.

Wechselrede:

GR Luttinger gibt bekannt, dass die Liegenschaft der Familie Hummer bereits vor mehr als 30 Jahren durch die Errichtung der Bezirksstraße eine Verlegung der Straße nach links auf deren Kosten vorgenommen hätte müssen. Dies ist jedoch bis heute nicht geschehen, zumal es nunmehr unmöglich wäre, auf Grund dieser Flächenwidmungsplanänderung die Straße zu verlegen.

GV Dr. Kaiblinger antwortet, dass auch eine Verlegung ohne dieser Umwidmung nicht mehr möglich sei.

Der anwesende Bauamtsleiter Franz Mallinger führt aus, dass dieses Thema bereits in der Vergangenheit abgehandelt wurde, zumal sich das Straßengesetz geändert habe.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Änderung Nr. 19 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 2112/2, KG. Irnharting, von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Dorfgebiet*, in der Ortschaft Wallnstorf in einem ungefähren Ausmaß von ca. 1.080 m², wird zugestimmt. Die diesbezügliche Grundlagenforschung (Erhebungsblatt vom 11.06.2012 - lt. Anlage), wird zum Beschluss erho-

ben und das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö.ROG 1994 idgF. eingeleitet. Die Kosten für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind vom Antragsteller zu tragen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

25. Ansuchen von Günther Weiß, Hof 1, Gunskirchen auf Umwidmung der Parzelle Nr. 974/1, KG. Grünbach, von derzeit *Bauland – Dorfgebiet* in künftig *Bauland – Mischbaugebiet* (Ortschaft Hof)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt

26. Ansuchen von Christoph Rübiger und Eva Truckenthanner auf Umwidmung der Parzellen Nr. 1017/2 und 1017/3, je KG. Fallsbach, von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Dorfgebiet (Ortschaft Kottlingreith)

Bericht: GV Dr. Joseph Kaiblinger

Mit Schreiben vom 07.05.2012 wurde von Christoph Rübiger und Eva Truckenthanner ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 eingebracht. Gegenständliche Änderung betrifft die Parzellen Nr. 1017/2 u. 1017/3, je KG. Fallsbach, welche im Ortsteil Kottlingreith gelegen sind. Der rechtswirksame Flächenwidmungsplan, weist für den dortigen Bereich die Sternchenfläche Nr. 4 aus, auf welcher die Objekte Kottlingreith 3 u. 5 bestehen. Das Objekt Kottlingreith 3 soll nunmehr von der Tochter von Frau Truckenthanner und Ihrem Lebensgefährten neu revitalisiert bzw. neu errichtet werden und ist somit die Schaffung einer eigenen Sternchenfläche bzw. eines eigenen Bauplatzes für dieses Objekt erforderlich.

Zur beantragten Umwidmung wird grundsätzlich ausgeführt, dass öffentliche Interessen bzw. Interessen Dritter durch die geplante Umwidmung bzw. Neuschaffung eines Bauplatzes nicht negativ berührt werden. Die Versorgung ist über die bestehende Wasserleitung sichergestellt und die Entsorgung ist über eine eigene Senkgrube zu gewährleisten.

Der Raumplaner DI Altmann, Grieskirchen, stimmt der gegenständlichen Änderung, grundsätzlich zu.

Auf Grundlage der Zustimmung des Raumplaners, soll daher der beantragten Flächenwidmungsplanänderung, wie zuvor beschrieben, die Zustimmung erteilt und das Verfahren zur Änderung Nr. 20 gemäß den Bestimmungen des § 33 iVm § 36 Oö.Raumordnungsgesetz 1994 idGF. (Oö.ROG) eingeleitet werden.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 26.06.2012 über gegenständliche Umwidmung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Einleitung des diesbezüglichen Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens.

Die Kosten zur Änderung des Bebauungsplanes sind vom Antragsteller zu tragen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Änderung Nr. 20 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Umwidmung der Parzellen Nr. 1017/2 u. 1017/3, je KG. Fallsbach, von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Dorfgebiet*, in der Ortschaft Kottlingreith, zur Schaffung eines eigenen Bauplatzes für das Objekt Kottlingreith 3, wird zugestimmt. Die diesbezügliche Grundlagenforschung (Erhebungsblatt vom 25.06.2012 - lt. Anlage), wird zum Beschluss erhoben und das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö.ROG 1994 idGF. eingeleitet. Die Kosten für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind vom Antragsteller zu tragen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

27. Umwidmung der Parzelle Nr. 1224/1, KG. Straß, (Bereich: B1 Wiener Straße – Edisonstraße) von derzeit *Bauland - Betriebsbaugebiet u. Eingeschränktes gemischtes Baugebiet mit Schutzzone Bm* in ein Sondergebiet des *Baulandes – Tourismus* zur Ermöglichung der Errichtung eines Hotels

Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

28. Bebauungsplan Nr. 21 „Moostal“ – Änderung Nr. 13; Ansuchen von Robert und Gertrude Mitterhuber, Moostaler Straße 38, Gunskirchen auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 im Bereich der Parzelle Nr. 111/3, KG. Straß

Bericht: GV Dr. Joseph Kaiblinger

Der Bebauungsplan Nr. 21 „Moostal“ soll über Antrag der Ehegatten Robert u. Gertrude Mitterhuber, Moostaler Straße 38, Gunskirchen im Bereich der Parzelle Nr. 111/3, KG. Straß abgeändert werden. Gegenständliche Parzelle ist entlang der Moostaler Straße gelegen, verfügt zudem auch über einen Anschluss an den Meisenweg und weist eine Fläche von ca. 1.220 m² auf. Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 ist gegenständliche Parzelle als Bauland – Wohngebiet ausgewiesen.

Der derzeit rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 21 „Moostal“ weist für die gegenständliche Parzelle einen Bauplatz sowie eine Bebauung in offener Bauweise mit max. zwei Vollgeschossen aus. Die bebaubare Fläche ist durch Baufluchtlinien, welche einen Abstand von 4 m zur Moostaler Straße aufweisen, begrenzt. Die Traufenhöhe ist bei zweigeschossigen Objekten mit 6,5 m beschränkt. Die Dachneigung ist mit max. 35 Grad und bei Pultdächern mit max. 7 Grad beschränkt. Weiters sind die geplanten sowie vorhandenen Bauplatzgrenzen im Bebauungsplan dargestellt.

Seitens der Antragsteller soll nunmehr eine Teilung der Parzelle Nr. 111/3 erfolgen und somit ein zweiter Bauplatz, welcher über den Meisenweg erschlossen wird, geschaffen werden. Hierbei ist ua. die Festlegung einer neuen Bauplatzgrenze sowie der Baufluchtlinien erforderlich. Die restlichen Bauvorgaben, hinsichtlich Traufenhöhe, Geschossigkeit, etc. sollen unverändert beibehalten werden.

Der Raumplaner DI Altmann, Grieskirchen, stimmt der gegenständlichen Änderung, grundsätzlich zu.

Auf Grundlage der Zustimmung des Raumplaners, soll daher der beantragten Bebauungsplanänderung, wie zuvor beschrieben, die Zustimmung erteilt und das Verfahren zur Änderung Nr. 13 des Bebauungsplanes Nr. 21 „Moostal“ gemäß den Bestimmungen des § 33 iVm § 36 Oö.Raumordnungsgesetz 1994 idgF. (Oö.ROG) eingeleitet werden.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 26.06.2012 über gegenständliche Bebauungsplan-Änderung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die diesbezügliche Einleitung des Änderungsverfahrens.

Die Kosten zur Änderung des Bebauungsplanes sind vom Antragsteller zu tragen.

Antrag (GV Dr. Josef Kaiblinger):

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Antrag der Ehegatten Robert u. Gertrude Mitterhuber, Moostaler Str. 38, Gunskirchen, auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Moostal“, gemäß den Ausführungen im Bericht hinsichtlich der Festlegung einer neuen Bauplatzgrenze zur Ermöglichung der Teilung der Parzelle Nr. 111/3, sowie der Änderung der Baufluchtlinien, wird stattgegeben. Das Verfahren zur Änderung Nr. 13 des Bebauungsplanes Nr. 21 „Moostal“ gemäß den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö.ROG 1994 idgF. wird eingeleitet. Die Kosten zur Änderung des Bebauungsplans sind vom Antragsteller zu tragen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES

Mäharbeiten Straßenränder

GR Dr. Leitner fragt an, warum die Straßenränder in Teilbereichen (Bsp.: Umfahrungsstraße) von Gunskirchen zwischen Asphaltierung und dem Kulturgut der Landwirte nicht mehr gemäht werden. Immerhin sei dort bereits ein kräftiger Aufwuchs von mehr als einem Meter vorzufinden, welcher beseitigt werden sollte, da dies sehr unansehnlich sei. Aus diesem Grund befände er, dass gerade in diesem Bereich eine Einsparung nicht gerade von Nöten sei.

Der anwesende Bauabteilungsleiter Franz Mallinger antwortet, dass keine Sichteinschränkung bestehe und seitens der Betreiberfirma zweimal im Jahr eine Mähung vorgenommen werde. Danach werde der Grundschnitt abgesaugt. Dies sei aufgrund einer Kostendämpfung bereits seit mehreren Jahren zu beobachten.

GR Dr. Leitner ergänzt, dass dennoch eine ehestmögliche Mähung im dortigen Bereich sinnvoll wäre, zumal es wie bereits ausgeführt äußerst unansehnlich sei.

Der anwesende Bauabteilungsleiter Franz Mallinger antwortet, dass die nächste Mähung bereits im Juli vorgesehen sei.

Straßenbeleuchtung

GR Zirsch bedankt sich bei den anwesenden GR-Mitgliedern für die Zustimmung zum TOP 18 (Straßenbeleuchtung, Contractingmodelle 2013 bis 2022) und gibt bekannt, dass gerade die Zustimmung für Energiesparkonzepte eine sinnvolle Maßnahme sei. Weiters informiert er die anwesenden GR-Mitglieder über den heuer stattfindenden Energiespartag, welcher am 16. September 2012 abgehalten wird und ersucht um zahlreiche Teilnahme.

10. Marktlauf

GR Renner informiert die anwesenden GR-Mitglieder über den diesjährig stattfindenden Marktlauf, welcher am Samstag, den 30. Juni 2012 mit anschließendem Dämmerstrecken abgehalten werde. In diesem Jahr werden auch zusätzliche Wertungen stattfinden.

Marschwertung Musikverein Gunskirchen

Vbgm. Christine Pühringer bedankt sich beim Musikverein Gunskirchen für die Teilnahme bei der diesjährigen Marschwertung in Offenhausen und gratuliert dem Musikverein Gunskirchen zur zweiten Auszeichnung in diesem Jahr.

Hundekot im Ortsgebiet Moostal

GR Malik informiert, dass es im Ortsgebiet Moostal neben den vielen vorbildlichen Hundebesitzern auch Besitzer gibt, welche den Hundekot nicht wegräumen. Aus diesem Grund sei die Familie Hummelberger an ihn herangetreten, wonach er gefragt wurde, ob seitens der Marktgemeinde Gunskirchen nicht Vorkehrungen für die Entsorgung des dortigen Hundekotes getroffen werden können. Weiters sei ihm zu Ohren gekommen, dass auch wie in anderen Gemeinden eine Einsetzung von Automaten möglich wäre.

Bgm. Josef Sturmair antwortet, dass in anderen Gemeinden eine Einsetzung von Automaten mit einer Gegenfinanzierung durch eine Erhöhung der Hundesteuer gemacht wurde. Aus diesem Grunde könne eine Errichtung dieser Automaten leichter finanziert werden.

Geburstagsgratulationen

Bgm. Josef Sturmair gratuliert Ustrula Buchinger (19.06.), Peter Zirsch (08.05.) sowie Klaus Wiesinger (26.06.) zu ihren Geburtstagen.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Daniel Übermasser, MBA MPA

Josef Sturmair

Gemeinderat

Gemeinderat

GV Friedrich Nagl

Arno Malik

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeister
Josef Sturmair eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Mag. Peter Reinhofer eh.

Gemeinderat
Christian Kogler eh.

F.d.R.d.A.: